

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, 1. Mai 1921. - Sonntagsausgabe.

Schluss des Gemeinderatsberichtes.

Nach 2 Uhr Früh gelangt St. R. Siegl zum Referat. Sein erster Antrag betrifft einen Zuschusskredit von 1,842.000 K für den Bau des Konzessionsmarktes und Seuchenhofes, wozu nur G. R. Retter (christl. sec.) verhältnismässig kurz spricht, werauf der Antrag des Referenten zum Beschlusse erheben wird.

Das nächste Referat des St. R. Siegl beinhaltet die Bewilligung der Kosten per 620.000 K für die Verlegung der Lastkraftwegengarage XX. Traisengasse in den ehemaligen Fuhrhof an Johann Nepomuk Bergerplatz im XVII. Bezirk.

Hiezu spricht zuerst G. R. Keppensteiner (christl. sec.), ebenfalls verhältnismässig kurz, welcher die Verlegung dieser Garage aus dem XX. Bezirk begrüsst.

Nach ihm kommt gegen $\frac{3}{4}$ 3 Uhr Früh G. R. Deppler (christl. sec.) zum Wort, welcher in einer mehrstündigen Rede gegen die Verlegung dieser Garage auf den Johann Nepomuk Bergerplatz Stellung nimmt. Inzwischen ist es $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Früh geworden und Deppler spricht noch immer weiter; es hat auch nicht den Anschein als ob er sobald seine Rede abschliessen würde.

Da hört man den G. R. Jng. Seidel (socialdem.) einen Zwischenruf machen: Er hört noch nicht auf mit dem Blödsinn, der im Moment nicht besonders auffällt, da ja wiederholt während der stundenlangen Reden die verschiedensten Zwischenrufe laut werden. Es ist in diesem Moment auch ziemlich still im Saale. G. R. Deppler greift aber diesen Zwischenruf auf und erwidert: Ob das ein Blödsinn ist oder nicht, das kümmert Sie einen Schmarren lieber Herr G. R. Seidel. Wenn Sie sich hier als Bengel benehmen, dann sind Sie ein ungebildeter Beggel. Sie Affengefriss, mich werden Sie nicht beleidigen!

Diese mit erhebener Stimme gesprochenen Worte des G. R. Deppler sind das Signal zu einem ungeheuren Sturm der Entrüstung bei den Mitgliedern der Majorität. Tsende Zurufe ertönen und zahlreiche Gemeinderäte der Majorität eilen zu den Bänken der Christlichsocialen. Einzelne derselben suchen sich einen Weg zu G. R. Deppler zu bahnen, um den sich im gewöhnlichen Moment seine Parteigenossen scharen. Es sieht einen Augenblick aus als ob es zu einem Handgemenge kommen würde. In dem ungeheuren Lärm sind die vielfachen erregten Zwischenrufe nicht zu verstehen. Erst als G. R. Deppler seinen Platz verlässt löst sich langsam der Knäuel in den Bänken der Minorität

G. R. Reumann der sofort bei Beginn dieser Scene wieder den Vorsitz übernimmt entzieht dem G. R. Deppler wegen seiner Auesserung das Wort. Da zu diesem Punkte kein Redner mehr vergemerkt ist, hält der Referent St. R. Siegl mitten im enhaltenden Lärm ein kurzes Schlusswort, werauf seine Anträge genehmigt werden.

Bgm. Reumann: G. R. Schmid hat sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet.

G. R. Karl Schmid (socialdem.) Ich beantrage die übrigen Gegenstände der Tagesordnung en bloc anzunehmen.

Bgm. Reumann: Mit Ausnahme der Hunderter Stücke.

Nach diesem Einwurf schreitet der Bürgermeister zur Abstimmung und enunziert, dass der Antrag gestellt sei auf en bloc Annahme der restlichen Tagesordnung mit Ausnahme der Hunderter Stücke.

Als die Abstimmung bereits eingeleitet und durchgeführt war, welche die Annahme des Antrages Schmid ergab, eilten

einige Christlichsocialen auf die Präsidentenstraße, um gegen diesen Beschluss zu protestieren. Die G. R. Dr. Kienböck, Rummelhardt u. a. rufen dem Bürgermeister zu. Das ist ungiltig, das dürfen Sie nicht tun, Deppler will sich ja entschuldigen.

Bgm. Reumann erklärt aber die Sitzung um $\frac{1}{4}$ 5 Uhr Früh für geschlossen. Beim Verlassen des Saales wird den Mitgliedern der Minorität noch zugerufen: Der Deppler wird hier nicht mehr reden. Er darf nicht mehr in den Saal.

Unter anhaltender Erregung leert sich nur langsam der Saal.

Unmittelbar nach Schluss der Sitzung suchten die G. R. Dr. Kienböck, Rummelhardt und Deppler den Bürgermeister auf und teilten ihm mit, dass sich G. R. Deppler entschuldige. Tatsächlich brachte G. R. Deppler diese Entschuldigung vor und ersuchte, es möge auch eine Mitteilung an den Beleidigten erfolgen. Der Bürgermeister erwiderte, er nehme diese Entschuldigung zur Kenntnis, es sei aber selbstverständlich, dass, nachdem die Beleidigung im Gemeinderatssitzungssaale gefallen sei, sie auch im Sitzungssaale zurückgezogen werden müsste.

Die für Montag Vermittags anberaumte Sitzung des Gemeinderates entfällt.

Louis Bouweester im Rathause. Bgm. Reumann hatte heute vormittags den Schauspieler Louis Bouweester ins Rathaus geladen, um ihm den Dank der Stadt Wien dafür auszusprechen, daß er seine Kunst in den Dienst der Wohltätigkeit für die Bevölkerung Wiens gestellt hat. Der Bürgermeister begrüßte in Anwesenheit des VB. Emperling, der Stadträte Breitner, Siegel, Dr. Tandler, des Magistratsdirektors Dr. Hartl den Künstler und dankte ihm dafür, daß er einerseits den Wienern Gelegenheit geboten hat, seine Kunstformen zu lernen und andererseits dafür, daß sein Auftreten von den edelsten Motiven der Menschlichkeit geleistet ist. Der Stadtrat hat daher einstimmig beschlossen, dem Künstler ein Anerkennungsblatt der Stadt Wien zu widmen. Die Arbeit, die für dieses Denkblatt aufgewendet wurde, soll dem Künstler ein Zeichen der Ehrung sein, die ihm die Stadt Wien entgegenbringt. Im Namen des Künstlers dankte Sekretär Wolf, der darauf hinwies, daß es der Künstler besonders hoch einschätze, in Wien, einer Stadt von so hoher Kultur und Kunst, vor einem so schönen und intelligenten Publikum auftreten zu dürfen. Nicht vergessen dürfe auch der Dank an die mitwirkenden Wiener Künstler werden, die Hervorragendes geleistet haben. Rädner dankte im Namen des Künstlers auch für die Ehrung, die ihm die Stadt Wien zuteil werden ließ. Dem Empfang des Bürgermeisters wehnten auch Präsident Vetter und Schauspieler Reimers bei.

Die Erhöhung der Gemeindeabgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier und Wein. Der Gemeinderat hat dem Beginn der Einhebung der erhöhten städtischen Abgaben von den genannten Flüssigkeiten, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, mit 7. Mai festgesetzt. Produzenten Händler und Verschleisser, welche nachsteuerpflichtige Vorräte von abgabepflichtigen Flüssigkeiten in Verwahrung haben, gleichgiltig, ob diese Vorräte dem Verwahrer selbst oder einem anderen gehören, sind verpflichtet deren Menge, sowie den Ort und die Räume der Aufbewahrung spätestens am zweiten Tage nach dem Stichtage, d. i. am 9. Mai schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung anzumelden, in deren Umkreis sich der Vorrat befindet. Die Nachsteuer ist durch Pesterlagschein, der bei der Finanzwachabteilung erhältlich ist, binnen längstens 14 Tagen einzuzahlen. Die Unterlassung der

rechtzeitigen Anmeldung, sowie Unrichtigkeiten in der Anmeldung unterliegen einer Geldstrafe bis zum Achtfachen des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Betrages. Bei der Ausführung der abgabepflichtigen Flüssigkeiten aus dem geschlossenen Verbrauchssteuergelände von Wien findet die Rückvergütung der erhöhten Abgabesätze vom 10. Mai an statt. Traubenhäuswein ist als Wein, Fruchtschaumwein als Obstwein nachzuversteuern.

Lehrerhausverein. Verteilung von Liebesgaben an städtische Volks- und Bürgerschullehrer Wiens, die nach dem 1. Februar 1920 in den Ruhestand getreten sind. Es erhalten solche Pensionisten, wehnhaft im 1., 6. und 11. Bezirk am 6. Mai; im 2. Bezirk am 9. Mai; im 3. Bezirk am 10. Mai; im 4. und 5. Bez. am 11. Mai; im 7., 8. und 15. Bezirk am 12. Mai; im 9. und 19. Bezirk am 13. Mai; im 18. Bez. am 17. Mai; im 12. und 17. Bez. am 19. Mai; im 13. Bez. am 20. Mai; im 14. und 16. Bez. am 23. Mai; im 16. Bez. am 24. Mai; im 20. Bez. am 25. Mai und im 21. Bez. am 27. Mai; an jedem Tage von 10 bis 12 Uhr vormittags in der Lehrerhauskanzlei gegen Verweisung des Pensionsdekretes und gegen Spesenerstattung von 5 K Liebesgaben aus den von den niederländischen Kollegen gegebenen Spenden.

Sitzungen im Rathause. Die für morgen Dienstag anberaumt gewesene Sitzung des Stadtsenates findet nicht statt. - Der Gemeinderat am Mittwoch Vormittag um 10 Uhr zusammen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 2. Mai 1921. Abendsausgabe.

Die neuen Preise auf den Kraftstellwagen. Ab Mittwoch, den 4. Mai gelten auf den Linien der städtischen Kraftstellwagenunternehmung folgende Fahrpreise: Im Tagesverkehr jede Teilstrecke 5 K, im Nachtverkehr jede Teilstrecke ¹⁵ K, im Vorverkauf jede Teilstrecke 4 K (nur im Tagesverkehr). Näheres ist aus den Ankündigungen in den Kraftstellwagen und aus den Fahrpreisbestimmungen der städt. Strassenbahnen und Kraftstellwagenunternehmung zu ersahen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 3. Mai 1921.

.....
Heute keine Nachmittagsausgabe !!

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 4. Mai 1921.

W I E N E R G E M E I N D E R A T.

Sitzung, vom 4. Mai 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung mit folgender Erklärung:

Ein höchst bedauerlicher Vorfall unmittelbar vor Schluß der Sitzung am Samstag, den 30. April beziehungsweise Sonntag, den 1. Mai, der einen Sturm der Entrüstung hervorrufen mußte, und mich veranlasste den Herrn Gemeinderat Deppler das Wort zu entziehen, prävezierte einen Antrag auf en bloc-Annahme der Tagesordnung der auch Annahme fand. Eine daraufhin erfolgte Beschwerde, daß eine Berücksichtigung eines angeblich rechtzeitig geltend gemachten Einspruches nicht stattfand, hat mich veranlasst den gefassten Beschluss aufzuheben. Die Verhandlungsgegenstände, um die es sich handelt, bilden die Tagesordnung der eröffneten Sitzung.

In einem ~~gebe~~ ~~ich~~ bekannt, dass nach Schluß der letzten Gemeinderatssitzung am Sonntag, den 1. Mai eine Aboordnung der christlich-sozialen Partei des Wiener Gemeinderates bestehend aus den Herrn Gemeinderäten Dr. Kienböck und Rummelhardt in Begleitung des Herrn Gemeinderates Deppler in meinem Büro erschien und mit mir teilte, daß sich letzterer Herr entschuldigen wolle. Tatsächlich brachte Herr Deppler eine Entschuldigung vor, die von mir einfach zur Kenntnis genommen wurde. Die Beleidigung ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung geschehen und es leuchtet ein, daß eine Entschuldigung bei dem Bürgermeister keine Sühne für eine in öffentlicher Sitzung vorgebrachte schwere Beleidigung ist. Von der Einberufung des Disziplinarausschusses habe ich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Gemeinderates in diesem Falle, der sich selbst richtet, abgesehen.

Gespendet haben: Italienische Feuerwehren für Kinder der Wiener städtischen Feuerwehrlente 2420.35 Lire,

Josef Popper-Peron, Wien 13, zugunsten notleidender Bewohner des 13-Bezirktes 25000 K,

Anlässlich ihrer Ziviltrauung zugunsten der Armen Wiens: Arnold Bauer 20000 K, Dr. Franz Bründl 1000 K, Dr. Emil Bergerin anlässlich der Ziviltrauung seiner Tochter 200 K,

Leopold Weiss, Wien 16, für die Armen des 17. Bezirktes 500

GR. Dr. Grün (Sozdem.) hat einen Antrag wegen Einführung des Titels „Physikatsrat“ eingebracht, der dem Magistrat zur Vorbereitung zugewiesen wurde.

2

GR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet darüber, daß sich die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H. vor der Notwendigkeit sieht, ihr Betriebskapital zu erhöhen und sich zu diesem Zwecke bei der Zentralbank deutscher Sparkassen in Wien einen Kredit von 10 Millionen Kronen gesichert hat. Für diesen Kredit soll die Gemeinde Wien gemeinsam mit den beiden anderen Kompagnons, d. i. die Uebernahme stelle für Vieh und Fleisch und die Generaldirektion der habsburg-tyrolerischen Vermögensverwaltung die Haftung übernehmen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) drückt seine Mißbilligung aus, daß der Referent, da es sich doch um den großen Betrag von 10 Millionen Kronen handle, die Vorlage nicht eingehender begründet habe. Es hätte dem Gemeinderat mitgeteilt werden müssen, wie die Verhältnisse der Gesellschaft stehen. Dem Gemeinderat sei jedoch keine Bilanz vorgelegt worden. Redner fragt auch, ob nicht die Angelegenheit vielleicht schon erledigt sei, da in der Vorlage der Termin mit 28. April festgesetzt ist. Bei diesem Anlasse verlangt Redner namens seiner Partei von dem Referenten auch darüber Aufschluß, wie hoch sich das Obligo der Gemeinde Wien bei allen ihren Haftungen belaufe und verlangt anlässlich der Budgetberatung einen eingehenden Bericht über alle Geschäfte, bei welchen die Gemeinde Wien mit Kapital beteiligt ist. Wenn der Referent nicht in der Lage sei, erschöpfende Auskünfte zu geben, so sei die Partei des Redners nicht in der Lage für den Antrag zu stimmen.

Der Referent erwidert in seinem Schlußwort, daß die Angelegenheit in ruhigeren Zeiten im Finanzausschusse behandelt wurde und daß damals keine Einwendung erhoben wurde. Nachdem aber GR. Zimmerl den Schein der Sachlichkeit gewahrt hat, (Rufe bei den Christlichsozialen so werde ich ihm erwidern. In der Verwaltung der Gesellschaft ist die christlichsoziale Partei durch 2 Gemeinderäte vertreten, die für die Aufnahme des Anlehens und für die Garantien gestimmt haben. Was die amtliche Uebernahme stelle anlangt, so ist sie nur die Vertreterin des Ackerbauministeriums und wenn die Uebernahme stelle zu fungieren aufgehört haben wird, dann wird eben das Ackerbauministerium einen anderen Vertreter entsenden müssen. Die Bedingungen, zu welchen die Kredite aufgenommen werden sollen, wurden im Finanzausschusse bekanntgegeben, obwohl ein solches Verlangen nicht gestellt wurde.

VB. Emmerling berichtet tatsächlich, daß in einer Aufsichtsratssitzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft ein Bericht eines der ersten Fachmänner zur Verlesung gebracht wurde, der mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden ist. GR. Angeli hat erklärt, daß der Bericht über die Tätigkeit ein glänzender genannt werden kann.

Die Vorlage wird bei der Abstimmung angenommen.

GR. Iser (Soz. Dem.) berichtet über die Neubestimmung der Renten für Wassermesser, die ab 1. Mai bis auf Widerruf erhöht werden solle. Für das Jahr 1920 habe sich ein Minderertrag von 8,149.000 K ergeben, für das Jahr 1921 sei ein Aufwand von 13,402.669 K notwendig, was zusammen einen erforderlichen Betrag von 21,541.641 K ergebe, der durch die Wassermesserrenten hereingebracht werden müsse.

GR. Roth (chr. soz.) bemängelt, daß in dem den Gemeinderäten zugekommenen Referat viele Ziffern, die der Referent angeführt hat, nicht enthalten sind, und sagt, die Erhöhung sei auch vom gesetzlichen Standpunkte anzufechten, da ein Leistungsvertrag vorliege, der eine Kündigung voraussetze. Sie können also, sagt Redner nur mit der Gewalt arbeiten. Sie nehmen Erhöhungen vor, die bis 1300 Prozent gehen. Es handelt sich nicht nur um die Wassergebühren, sondern auch um die Steuern und die Mietaufwandsteuer. Es wird bald keinen Mieter mehr geben, welcher nicht in die Mietaufwandsteuer fällt. Dadurch wird gerade die ärmste Bevölkerung belastet. Sie sagen immer in Ihren Versammlungen, daß die Hausherrn gegen den Mieterschutz sind und nennen sich die Beschützer. Gerade sie benützen jedes Moment, um die Mietzinse hinaufzuschrauben.

Zwischenruf auf der Gallerie: Die Hausherrn sind schuld!

Rufe bei den Christlichsozialen: Die Gallerie soll sich nicht reinmischen!

GR. Angermayer (chr. soz.): Herr Bürgermeister können Sie nicht, die Gallerie aufmerksam machen?

BGM. Reumann: Ich habe nichts gehört!

GR. Angermayer: Wir haben Sie aufmerksam gemacht!

Verschiedene Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.

Bgm. Reumann: Ich bitte mich nicht immer zu apostrophieren mit Ihren Zurufen. Ich lasse mir das nicht bieten.

GR. Roth (chr. soz.) kommt sodann auf die Rückwirkung der Vorschriften zu sprechen und sagt: Für die Folge sollen alle Rückwirkungen von Steuern aufhören, aber fahren Sie nur so fort, die Bevölkerung zu belasten, Sie werden sehen wie die Stimmzettel bei den nächsten Wahlen ausfallen werden. Man wird erkennen, daß Sie die Zinsgäuner sind, nicht wir.

Bgm. Reumann: Herr GR. Roth ach rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

GR. Rotter (chr. soz.) nennt die Erhöhung der Wassermesserrenten die grösste Preistreiberei, die sich je eine Gemeindeverwaltung erlaubt habe. Sie sei auch gänzlich ungerechtfertigt, da diese Verwaltung weder ein einziges Rohr gelegt, noch ausgewechselt habe. Diese neue Wassersteuer werde nicht nur die Mieter, sondern auch Industrie, Gewerbe und Handel stark belasten und die Waren verteuern. Redner beschäftigt sich weiter mit der Wasserversorgung Wiens, die ein Verdienst Dr. Lugers sei, auf das aber die Wiener scheinbar schon vergessen haben.

GR. Angermeyer (chr.-soz.) stellt den Antrag, es sollen mit der Regierung Verhandlungen eingeleitet werden, daß die durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingten Erhöhungen für die Wassermesser, Rauchfangkehrer und Kanalräumer, sowie für den Bedarf von elektrischem Licht und Gas und die unbedingt notwendigen Reparaturauslagen nicht in den Mietzins eingerechnet werden müssen, sondern direkt auf die Parteien aufgeteilt werden können.

GR. Iser sagt in seinem Schlußworte, daß die Gemeinderäte Gelegenheit hätten sich über die Ziffern, die sie interessieren, im Ausschusse zu informieren. Wenn GR. Roth gesagt habe, daß die Mindestbemittelten/belastet werden, möchte Redner darauf hinweisen, daß sie nur mit jenem Ausmaße belastet werden, das unbedingt notwendig ist.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Angermeyer genügend unterstützt und der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Bgm. Reumann teilt unter Hinweis auf die Anfrage des GR. Roth wegen nicht rechtzeitiger Absage der Montagsitzung mit, er habe bereits Sonntag früh 6 Uhr angeordnet, daß sofort alles getan werde, daß diese Zustellung erfolge. Leider war es des Sonntags wegen nicht möglich, das nötige Personal aufzutreiben. Der Rest wurde Montag früh nach Möglichkeit nachgeholt. Der Bürgermeister mittelt diesen ganz außergewöhnlichen Fall zu entschuldigen, er habe es noch nie unterlassen alle Mitglieder des Gemeinderates bezüglich der Sitzungen rechtzeitig zu verständigen.

GR. Körbler (Soz.Dem.) beantragt in seinem Referate den Krankenkassen für die Beförderung ihrer kranken Mitglieder mit einem Fahrbetriebsmittel der städtischen Sanitätsstationen zwei Drittel der jeweils geltenden Transportgebühren in Abrechnung zu bringen.

GR. Untermüller (chr.-soz.) sagt, daß in dem Referate die wesentlichsten Dinge fehlen, die der Gemeinderat hätte erfahren sollen. Er wünscht Aufklärungen über das Referat.

In seinem Schlußworte weist der Referent darauf hin, daß von zirka 120 Transporten im Tag ein Viertel auf die Krankenkassen entfallen und daß die vorgeschlagene Begünstigung allen Krankenkassen zukommt.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Tonner (Soz.Dem.) berichtet über die Genehmigung von 4,590.000 K für die Forstwirtschaft im Naßwald für das Verwaltungsjahr 1920/21, die durch erhöhte Einnahmen bedeckt sind.

VB. Hess sagt, daß im Voranschlag für das erste und zweite Quellengebiet rund 2 Millionen Kronen vorgesehen worden sind, daß also diese Post um mehr als das zweifache überschritten werden soll. Er gibt seinen Befürchtungen betreffend die übermäßigen Schlämungen in diesen Gebieten Ausdruck.

Der Referent ... in seinem Schlußworte, daß die Ueberschlämungen in den Gebieten nicht vorkommen, ja daß die Schlämungen nicht einmal in dem Ausmaße vorgekommen werden, wie sie von der Bezirksforstinspektion angeordnet werden. Es kommt nicht vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen. daß die Konjunktur ausgenutzt werde, sondern es wird immer Rücksicht auf den Schutz des Quellengebietes genommen.

GR. Kokrdá (Soz. Dem.) berichtet über einen Grundtausch in Simmering, der einerseits teils in der Anlage eines dritten Gleises der Ostbahn, andererseits in der Erweiterung des Friedhofes seine Ursache hat, und beantragt, zur Bedeckung der Aufzahlung, welche die Gemeinde Wien an die Staatseisenbahnverwaltung infolge dieser Transaktion zu leisten hat, einen Zuschußkredit von 7000 K zu genehmigen.

GR. Schmölzer (chr. soz.) urgiert die Erledigung mehrerer Wünsche der Bezirksvertretung Simmering, die anlässlich der politischen Begehung der dritten Gleisanlage der Ostbahn protokollarisch festgelegt wurden.

GR. Kokrdá sagt, er werde diese Wünsche dem Herrn Bürgermeister zur weiteren geschäftsordnungsmässigen Erledigung übermitteln. Sodann wird der Referentenantrag abgenommen.

GR. Lötsch (Soz. Dem.) berichtet über die Uebergabe städtischer Wiesenparzellen auf dem Kahlenberge in der Nähe der Toten Hand zum Zwecke von Anlagen von Schrebergärten an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H. gegen Rückstellung zarstreuter Wiesenparzellen in Grinzing und Ober-Sievering, die bisher zum Wirtschaftsbereich der Gutsverwaltung Kobenzl gehören.

GR. Hengl (chr. soz.) spricht hiezu und kommt auf die Pachtangelegenheit mit Kobenzl zu sprechen, wobei er den Bürgermeister ersucht, daß wenn keine neuen Pächter gefunden werden können, der Pachtvertrag mit dem alten Pächter bis zum Herbst erneuert wird.

Nach dem Schlußwort des Referenten wird der Antrag angenommen.

GR. Wimmer (Soz. Dem.) beantragt in einem Referat als Stichtag für die Einhebung erhöhter Gemeindeabgaben von gebrannten geistlichen Flüssigkeiten Bier und Wein den 7. Mai festzusetzen.

GR. Preyer (Chr. soz.) polemisiert gegen das seinerzeit beschlossene Gesetz betreffend die Erhöhung der genannten Abgabe und sagt, daß diese zur Steigerung der Arbeitslosigkeit im Gast- und Kaffeehausgewerbe beigetragen habe.

GR. Grünbeck (chr. soz.) bespricht die Nachversteuergang von Bier und Wein und schlägt für diese eine sechsmonatliche Ratenzahlung vor.

Nach einem Schlußwort des Referenten, der feststellt, daß gegen seinen Antrag keine Einwendung erhoben wurde, wird der Antrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Bewilligung eines Zuschußkredites von 3,519.887 K für den Bau des Konsummarktes und Seuchenhofes. Hierbei führte er aus, daß am 10. Juli 1914 beschlossen wurde, einen neuen Konsummarkt und Seuchenhof zu errichten, wofür 4½ Millionen Kronen veranschlagt wurden. Wegen des Krieges konnte der Bau damals nicht begonnen werden und erst im August 1916, als man glaubte, der Krieg neige schon dem Ende zu, ist man an die Ausführung des Baues geschritten. Es stellten sich ganz außerordentliche Hindernisse in den Weg, die zum Teil an den Mangel an Arbeitskräften und an Materialien gelegen waren. Hiezu kamen auch noch andere Schwierigkeiten. Das Deckung des Ziegelbedarfes war mit 40 K pro tausend Stück abgeschlossen worden, wobei es nicht bleiben konnte. Die Dachziegel waren in Goding bestellt worden, das aber nach dem Umsturz an die Tschechoslowakei fiel. Die Ziegel konnten nicht geliefert werden und zwei Jahre musste man warten, bis man die Ziegel anderswo beschaffen konnte. Unterdessen hat eine kolossale Preissteigerung eingesetzt. Sechs Düngewagen waren für die elektrische Seilzuganlage bestellt worden. Drei davon wurden im Jänner 1918 um 66.000 K bestellt und kosteten bei der Lieferung

360,978 K, die anderen drei wurden mit 88.500 K bestellt und kosteten bei der Lieferung 1,150.000 K. Solche Verhältnisse waren auch bei allen anderen notwendigen Dingen zu verzeichnen. Die Lohnsätze haben vom Baubeginn bis zum Ende des Jahres 1920 rund 1000% Steigerung erfahren und seither weisen sie eine weitere Steigerung von 300% auf. Die Preise der Baustoffe haben eine Steigerung von 3000 bis 22.000 % durchgemacht. Es ist daher die Frage entstanden, ob es überhaupt möglich sei, das Projekt zur Durchführung zu bringen. Es kann auch tatsächlich nur die Hälfte des Projektes ausgeführt werden, während die anderen Bauten bleiben müssen, wie sie sind. Diese Ausführung erfordert seit mehr als 4 Millionen Kronen, sie wird ungefähr 105 Millionen Kronen kosten. Bisher sind rund 37 Millionen Kronen aufgelaufen, so daß der Sachkredit um 68 Millionen Kronen überschritten ist. Sollte das Projekt voll ausgeführt werden, so würde es 123 Millionen Kronen kosten also 86 Millionen Kronen mehr als Zuschüsse notwendig sind. Es ist also noch mit weiteren Ueberschreitungen zu rechnen. Die Gemeindeverwaltung hat die Regierung für die Sache interessiert und schweben die bezüglich Verhandlungen.

GR. Josef Müller (chr. soz.) sagt, daß ihm von Beschleuten mitgeteilt worden sei, daß am Kontumazmarkte Schlachträume angelegt wurden, die wieder umgebaut werden müssen und daß auch die Schlachtabrücken zu schmal seien. Weiters verlangt der Redner Aufklärung, ob es richtig sei, daß die Gemeindeverwaltung beabsichtige, das Meidlinger-Schlachthaus durch Verkauf oder Verpachtung aufzulassen und aus dem erzielten Betrage den Ausbau des Kontumazmarktes zu bestreiten. Dies würde für die fleischverarbeitende Gewerbe in Meidling eine bedeutende Schädigung beinhalten.

GR. Skaret übernimmt den Vorsitz.

GR. Huber (chr. soz.) findet es nicht für notwendig, in den Kontumazmarkt wieder Geld einzustecken, zumal das vollkommen eingerichtete Meidlinger Schlachthaus noch zur Verfügung steht, das jetzt aufgelassen werden sollte. Weiter bemängelt Redner die Zustände in der Hernalser Oelfabrik und bezeichnet die dortigen Speicheranlagen als überaus feuergefährlich, sie sind unbehützt und das vorhandene Baumaterial könnte ganz gut zu Siedlungszwecken herangezogen werden. Der Referent möge diese Angelegenheit im Auge behalten, weiß sonst eines Tages bei einem ausbrechenden Brand der Gemeinde Millionenwert verloren gehen würden.

GR. Angeli (chr. soz.) verweist auf die im Kontumazmarktgebäude vorkommenden massenhaften Diebstähle und fordert eine Verstärkung der Wache, damit diesem Treiben Einhalt geboten werde. Dann wünscht er Aufklärung über den geplanten Verkauf des Meidlinger Schlachthauses.

Der Referent verspricht in seinem Schlusswort die verschiedenen Anregungen zu prüfen und soweit sie nutzbringend erscheinen, zu befolgen. Ein Verkauf des Meidlinger Schlachthauses sei nicht geplant, GR. Müller sei augenscheinlich irrig informiert worden. Die

Anlage des Kontumazmarktes sei deswegen so grosszügig erfolgt, um für die Zukunft vorzubauen. Wir werden das erste lebende Schwein, das dort zur Schlachtung gebracht wird, mit grossem Jubel empfangen. Die besprochenen Uebelstände in der Oelfabrik datieren auf ein Jahrzehnt zurück, sie werden, sobald es möglich ist, abgestellt werden. Bezüglich der Diebstähle auf dem Kontumazmarkt verweist Redner auf die Tatsache, dass selbst im Rathhause trotz aller Ueberwachung gleichsam am helllichten Tage Messingbeschläge abgenommen wurden, Diebstähle seien eben nicht zu verhindern.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Ausrichtung der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München und beantragt die Gesamtkosten von 130.000 Kronen zu genehmigen. Auf der Ausstellung sollen die Umschlagseinrichtungen für den Schiffs- und Umschlagverkehr, die Anlagen des Wiener Donauhafens dargestellt werden. Auch das Bundesministerium für Handel sowie die Donauregulierungskommission wird ihre Projekte dort ausstellen.

GR. Rotter (chr.-soz.) bespricht eingehend die Wasserstraßenfrage und hofft dass die in München zur Ausstellung kommenden Pläne und Projekte, aus denen hervorgeht, dass sich die Techniker Oestreichs seit Jahrzehnten bemühen diese brennende Frage einer Lösung zuzuführen, in einer besseren Zeit zur Ausführung gelangen.

Nach einem Schlussworte des Referenten werden dessen Anträge genehmigt.

G.R. Siegel (Soz. Dem.) beabtragt die unentgeltliche Ueberlassung von Hochquellenwasser für das Schwimmbad im Schönbrunner Schlosspark bis zu einem Jahresbedarf von 4000 Kronen.

GRin Kurzbauer (chr.-soz.) spricht sich für den Antrag aus stellt aber den weiteren Antrag, dass für die Schuljugend von entfernt liegenden Bezirken Freikarten oder sehr ermässigte Schülerkarten für die Strassenbahn bewilligt werden, um auch diesen den Besuch des Bades zu ermöglichen. Weiters spricht sie den Wunsch aus, dass der Schuljugend in diesem Bade auch Schwimmunterricht erteilt werde und dass ein Schularzt dortselbst anwesend sei.

GR. Josef Müller (chr.-soz.) spricht seine Befriedigung darüber aus, dass mit diesem Referate ein von ihm seinerzeit im Stadtrat gestellter Antrag seiner Verwirklichung zugeführt werde. Er hätte es allerdings lieber gesehen, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, dass die Gemeinde Wien das Bad im eigenen Betrieb übernommen hätte. Im Anschluss daran stellt Redner den Antrag, dass im Zuge der verlängerten Tivoligasse ein Zutritt nach Schönbrunn geschaffen werde und bittet den Bürgermeister, bei den in Frage kommenden Behörden und Verwaltungen diesbezüglich vorstellig zu werden. Weiters stellt Redner den Antrag, dass die Bestimmung der Eintrittspreise nicht nur der Mag.-Abteilung 25, sondern auch dem Ausschusse V bzw. dem Gemeinderate vorbehalten werde.

GR. Wawerka (chr.-soz.) spricht den Wunsch aus, es mögen sich die schon einigemal vorgekommenen Fälle, dass Schulkinder obwohl sie mit gültigen Freifahrtscheinen versehen waren, beanständet wurden, nicht mehr ereignen.

GRin Amalie Seidel (Soz.-dem.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Siegl (Soz.-Dem) spricht ^{sich} in seinem Schlussworte für die Annahme des Antrages des GR. Josef Müller betreffend die Eintrittspreise und für die Zuweisung der übrigen Anträge zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung aus.

Somit erfolgt die Annahme des Referentenantrages.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) beantragt die Bewilligung von Zuschusskrediten für die Strassenbespritzung im II. Halbjahre 1920/21 in der Höhe von rund 4,100.000 Kronen.

Der Referent bemerkt, dass das jährliche Gesamterfordernis von 8 Millionen Kronen gegenüber der Friedenszeit eine Einschränkung des Bespritzungsprogramms bedeutet. Wenn die Strassen Wiens im gleichen Ausmass bespritzt würden, wie im Jahre 1914, so wäre

hierfür ein Betrag von 43 Millionen Kronen erforderlich und es wären weitere 60 Millionen für den Rest des Sommers notwendig, so dass die Gemeinde für den ganzen Sommer rund 100 Millionen Kronen ausgeben müsste, um die Bespritzung wie im Frieden durchführen zu können.

GR. Kunschak (chr.-soz.) verwarft sich dagegen, dass die Mitglieder der Opposition darauf verwiesen werden, über die einzelnen Geschäftsstücke bei den Vertretern ihrer Partei in den betreffenden Ausschüssen genaue Informationen einzuholen. Die Opposition sei berechtigt, in die Gemeindeverwaltung genauen Einblick zu gewinnen. Früher war jedes Referat von einiger Bedeutung mit gedruckten oder lithographierten Vorlagen ausgestattet, die die Möglichkeit eingehender Vorbereitung und eingehenden Studiums boten. Jetzt ist man oft auf Vermutungen angewiesen, und erfährt eigentlich gar nicht, was in den Ausschüssen vorgegangen ist. Die Referate seien lückenhaft und ungenau. Wenn die Mehrheit der Anschauung sei, dass den Ausschüssen die Entscheidung zukomme, so möge sie es offen heraus sagen, nicht aber im Gemeinderate ein unwürdiges Spiel aufführen und das Plenum zur Abstimmungsmaschine herabwürdigen. Die Referenten müssen sich endlich daran gewöhnen, dass der Gemeinderat nicht wegen da ist, sondern sie seinetwegen. Sie müssen aber auch endlich den eingerissenen Usus abstellen vom Referententische den Parteimann zu spielen, Zensuren auszu teilen und die Opposition in höhnischer Art abzukanzeln. Redner befasst sich dann mit der Vorlage selbst und erklärt, dass hier an unrichtigen Orte gespart werde. Es gehe nicht an, die Strassenpflege zu vernachlässigen. Das vorgelegte Programm sorge nicht einmal dafür, dass die Wiener Strassen wenigstens einmal täglich bespritzt werden. Angesichts der schrecklichen Staubplage sei eine Verbesserung der Strassenpflege unerlässlich, um die schreckliche Gefahr der Tuberkulose abzuwenden. Redner meint, wenn die Direktion der städtischen Leichenbestattungsunternehmung Fuhrwerke mit Bespannung und Personal an Privats um 1500 Kronen für den Tag offeriere, dann würde es sich empfehlen, diese Fuhrwerke für den Strassenreinigungsdienst heranzuziehen. Schliesslich stellt Redner den Antrag: Die Bespritzung der Hauptverkehrsstrassen und Plätze erfolgt zweimal täglich, die Entscheidung darüber, welche Strassen und Plätze unter diesen Beschluss fallen trifft der Ausschuss V, welcher bei seiner Beschlussfassung auf die Wünsche der Bezirksvertretungen möglichst Rücksicht zu nehmen hat.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) spricht sich gegen die Drosselung der Redefreiheit, wie sie in der letzten Gemeinderatssitzung erfolgt sei und hätte gewünscht, dass auch das Referat über die Bäderpreiserhöhung neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt werden wäre. Seine Partei spreche sich gegen die Bäderpreiserhöhung aus, weil es unbedingt Pflicht der Gemeindevertretung sei, die notwendigsten hygienischen Einrichtungen zur Erhaltung des Gesundheitszustandes dieser Stadt sich zur Aufgabe zu machen. Auch die Strassenbespritzung sei von ungeheurer Bedeutung für die Gesundheitsfürsorge. Gegen ein Sparen auf diesem Gebiete müsse man sich schon deswegen aussprechen, weil in einer anderen Form Geld ausgegeben werde, wo es nicht notwendig und geradezu als ein böswilliger Akt gegen den Gewerbestand bezeichnet werden muss.

ag

Redner meine den von der Gemeinde behördlich angemeldeten Lastfuhrwerksbetrieb und mache darauf aufmerksam, dass die Fuhrwerker u.zw. sowohl die Unternehmer als auch die Angestellten einen Streik des Lastfuhrwerkes planen, wodurch eine grosse Katastrophe im Ernährungsdienste herbeigeführt würde. Redner stellt daher den Antrag, es möge das städtische Lastfuhrwerksbetrieb als Geschäftsunternehmen eingestellt werden, da er ein Defizit aufweist und geeignet scheint, ein bodenständiges Gewerbe, die Fuhrwerker dem Verderben zuzuführen.

Bgm. Reumann: Die Diskussion, welche die Erledigung dieser Tagesordnung gezeitigt hat, hat in der ganzen Öffentlichkeit ein Bild von den Schwierigkeiten entrollt, unter denen die gegenwärtige Mehrheit zu arbeiten hat. Als wir ans Feld kommen sind haben wir die Verhältnisse bzw. die Betriebe in den denkbar traurigsten Zuständen vorgefunden. Es war kein Ausblick. Wir wussten, daß die Lage für die Gemeindeverwaltung eine noch schwierigere werden wird, wir wussten, daß wir ein großes Opfer zu bringen haben, damit die zerrütteten Zustände der Gemeindefinanzen geordnet werden, wir wussten, daß wir unsere ganze Popularität und die der Partei auf das Spiel setzen. Wir haben ein Prinzip aufgestellt, das wir bis zum heutigen Tage konsequent verfolgt haben, trotz aller Schwierigkeiten, auch jener, die uns die Herren von der Minorität in den Weg gelegt haben, / Wir haben von ihnen nicht erwartet, daß sie mitwirken wollen, wir haben ihnen aber die Mitwirkung eingeräumt, denn es gibt wohl nichts da verschleiern, wie die Herren immer sagen, wenn 42 christlichsoziale Gemeinderäte in den Ausschüssen sitzen und wenn 4 Mitglieder im Stadtsenat entsendet sind. Niemals hat es in Wien eine Gemeindeverfassung gegeben, die einer demokratischeren als die heutige sie ist, gleich kam. Wir haben alles getan, damit sich in dieser Richtung kein berechtigter Vorwurf erheben kann. Wir sind an die Arbeit gegangen und es ist richtig, daß wir schwere Belastungen auf einen Teil der Bevölkerung wälzen mussten. Wenn Sie sehen, wie das Ausgabenbudget von 250 Millionen auf 6 Milliarden hinaufschnellt, dann müssen Sie es begreiflich finden, daß wir Vorsorge treffen, daß dieser Betrag wirklich annähernd bedeckt wird. Unser Bemühen hat eine mit sich gebracht, daß die Finanzwelt keinen Augenblick daran gedacht hat, daß es die gegenwärtige Majorität zulassen wird, daß ein Bankrott in der Gemeindeverwaltung stattfindet. Wir haben uns nach und nach ein großes Vertrauen erworben, das nicht allein maßgebend ist für die Gemeinde sondern das auch für den Staatshaushalt von besonderer Bedeutung ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Dieses Vertrauen ist so groß, daß man sich überhaupt noch einläßt, über die Finanzlage des Staates Verhandlungen anzubahnen. Wenn man der gegenwärtigen Gemeinderatsmehrheit Gerechtigkeit angedeihen läßt, so wird man finden, daß von ihr alles veranlasst wurde, um nach Aussen zu zeigen, daß wir rücksichtslos alles daransetzen (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist richtig!)...ich muß leider rücksichtslos sein gegen andere, zeigen Sie mir einen anderen Weg. Was Sie bis jetzt gemacht haben war leere Kritik. Im Stadtsenat habe ich den Herren wiederholt gesagt, sie mögen Vorschläge machen.

GR. Rummelhardt: Sie sind auch gemacht worden!

BGM. Reumann: Solche haben aber das Licht der Welt bis jetzt nicht erblickt. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Vorschläge, die Sie etwa bei den einen oder anderen Geschäftsstück, wo es sich etwa um ein oder zwei Millionen handelt, machen, nicht als Sanierungsvorschläge betrachtet werden können. Wir müssen Posten haben, die auf eine Milliarde gehen. Wenn wir also mit Hint-

ansetzung unserer eigenen Popularität arbeiten, so kann man uns nicht sagen, daß wir egoistischen Motiven nachgehen. Was die Herren der Minderheit von der Verfolgung einzelner Geschäftsschichten durch die Sozialdemokraten gesagt haben, ist lächerlich. Sie haben alles gemacht, damit die Sanierungsbestrebungen der Gemeinderatsmehrheit unmöglich werden. Erinnern Sie sich nur an die einzelnen Demonstrationen gegen die einzelnen Stempelprojekte. Sie haben Wahlpolitik getrieben und die Gemeinde hätte heute oder morgen bankrott sein können, das wäre Ihnen gleichgültig gewesen. (Rufe bei der Mehrheit: Sehr richtig!)

Wir haben unentwegt den uns vorgezeichneten Weg beschritten, wir müssen Ordnung halten in den Finanzen der Gemeinde und über die Schwierigkeiten hinwegkommen und müssen jene Teile, die noch Opfer bringen können, mit Opfern belegen, damit wir über diese schwierige Situation hinwegkommen.

Dass es unter den gegenwärtigen Umständen nicht allein damit geht, daß man gewisse Kategorien der Bevölkerung besteuert, ist natürlich. Wir mussten uns auch entschließen unsere Ausgaben zu drosseln. Wir haben getrachtet einen Abbau bei einer ganzen Reihe von Dienst-kategorien durchzuführen. Auch das ist dazu benützt worden, um eine Agitation gegen die gegenwärtige Verwaltung einzuleiten. Als hier in diesem Saale eine Obstruktion gemacht worden ist, von der Sie im Anfang nicht wussten warum (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig! Auch jetzt noch nicht!) dann musste ich mich fragen, warum Sie sie machen. Sie wissen, daß Sie eine prächtige Position haben. Dadurch, daß wir uns zum Prinzip gemacht haben, die Sanierung des Gemeindehaushaltes durchzuführen, ist Ihnen eine Summe von Agitationsmaterial in den Schoß geworfen worden. Warum wollen Sie also noch verhindern, daß wir jene notwendigen Arbeiten leisten, die uns durch die gegenwärtigen Verhältnisse teuer genug werden, warum also gerade in diesem Augenblicke eine Obstruktion inszenieren, wo es sich darum handelt, daß alle Finanzoperationen durchgeführt werden sollen, die den Staat doch einigermaßen die Lebensfähigkeit für eine Spanne Zeit garantieren, bis es dazu kommen wird, daß man einsieht, daß er nicht als Einzelwesen existieren kann, und daß es dazu kommen muß, daß er gestützt werden muß durch ein großes staatlichen Gebilde.

Es wurde heute über die Straßenbespritzung gesprochen. Ich gebe zu, daß diese notwendig ist und von einer ungeheuerlichen Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung. Wir haben auch eine Reihe von anderen Notwendigkeiten, die von solcher Bedeutung sind. Unser Wohnungselend ist ein ungemein großes, uns sind aber die Hände gebunden, wir müssen diesem Elende in die Augen sehen, wir müssen sehen, wie die Familien zusammengepfercht wohnen und die Tuberkulose gefördert wird. Wenn gesagt worden ist, daß das Zirkular der Leichenbestattungsdirektion von mir mit Unwillen zurückgewiesen wurde, so muß ich sagen ja. Das gilt für die Fassung des Zirkulars. Die Direktion hat es aber verstanden in ihrem Betriebe Ordnung zu machen und dafür bin in dem Direktor unendlich dankbar. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Wenn gesagt wird, daß wir einen Gewerbestand nach dem anderen ruinieren, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Absicht bei uns nicht besteht, daß wir uns aber auch von den Gewerbetreibenden nicht ruinieren lassen. Wir sind z.B. bei den Kanalräumern einer Koalition gegenübergestanden.

Rufe bei den Christlichsozialen: Und kostet das jetzt weniger?

GR. Siegel (Soz. Dem.): Um 10 Millionen!

8

Bgm. Reumann: Und wenn die Sache gegenwärtig nicht um einen Heller billiger wäre, so hätten wir es tun müssen, weil wir sonst ausgeliefert worden wären. Wir haben den berechtigten Forderungen der Rauchfangkehrergehilfen Folge geben müssen. Diese Situation haben wir auch bei städtischen Arbeitern vorgefunden. Sie alle wissen, daß in den privaten Betrieben Lohnsteigerungen in ganz ungeheurer Höhe durchgeführt werden mussten, weil die Verhältnisse dazu gezwungen haben. Wenn es Ihnen passt, dann sind wir in den Forderungen zu nachgiebig, und wenn es Ihnen wieder anders passt, dann berücksichtigen wir die Forderungen der Arbeiter nicht. Das jetzt ausgeführte betrachte ich mit als ein Werkzeug für Ihre Agitation. Wir müssen aber den beschrittenen Weg unbekümmert um all das, was sie unternehmen, weitergehen, im Interesse der Gemeinde. Der Antrag bezüglich der Strassenbespritzung wird bis zum 30. Juni laufen. Von da an wird wieder ein anderes Programm Geltung haben. Wir haben alle Versuche gemacht, um die Bespritzung in rationeller Weise durchführen zu können. Was geschehen kann, wird geschehen, weil wir ein Interesse daran haben, daß das erfüllt wird, was die Bevölkerung verlangen kann. Im Rahmen unseres Budgets sind wir aber leider nicht in der Lage mehr zu leisten. Die gegenwärtige Steuerpolitik der Gemeinde läßt aber erwarten, daß auch in jenen Zeiten, wo eine Veränderung in ökonomischer Richtung stattfinden wird, wir in der Lage sind, viel rascher Veränderungen als unter anderen Umständen eintreten zu lassen. Wenn Sie seit dem Jahre 1886 am Ruder gewesen sind, so waren Sie zu glücklicheren Zeiten am Ruder. Sie konnten nicht allein eine ganze Reihe von Einrichtungen im Interesse der Bevölkerung treffen, Sie hätten auch die Einnahmsquellen in einer bedeutendern Weise erweitern können. Das haben Sie unterlassen. Sie hätten alljährlich eine Milliarde Kronen mehr einnehmen können und Sie hätten dadurch gewaltigere Reserven geschaffen. Wir haben ein Recht gehabt auf unsere damalige Opposition, denn das was wir verlangt haben, war die Mitwirkung in die Gemeindeverwaltung. Wir haben erklärt, solange Sie uns nicht mitwirken lassen an der Verwaltung, solange werden wir opponieren. Wir waren 7 Leute im Gemeinderat und das war eine Schmach und Schande. (Laut Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Wenn auch darüber gesprochen wird, daß wir unsere Pflicht nicht voll und ganz erfüllen, so ^{gestehe} ich das zu, weil wir nicht die Mittel haben unsere Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Es wäre von uns geradezu ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir zu den 6 Milliarden noch weitere Milliarden anschließen müssten, so daß wir zu einem Ausgabebudget gelangen, daß in der Tat mit einem schweren Fehlbetrag endet. Das können wir nicht im Interesse der Gemeinde Wien, sondern wir müssen trachten, daß wir unter diesen schwierigen Verhältnissen keine Bankrottwirtschaft, sondern eine geordnete Finanzwirtschaft treiben. (Lebhafte Beifall). Wenn Sie einen Ehrgeiz darsinsetzen uns in dieser unserer Arbeit zu behindern, so beneide ich Sie nicht um diesen Erfolg. Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie mitarbeiten, daß Sie Ihre Opposition einstellen, aber ich verlange, daß Sie sich nicht auf den Standpunkt stellen, unsere schwierige Arbeit in irgendeiner Weise zu behindern. Wir wollen alle jene Folgen, die unsere Bestrebungen, unsere Fi-

nanzwirtschaft in Ordnung zu halten, hervorbringen, alle diese Folgen wollen wir vor der Bevölkerung tragen. Wir sind uns dessen sicher, daß Interesse der Bevölkerung weit mehr genützt zu haben, als Ihre Deklamationen gegen diesen schweren Steuerdruck. Wir sind uns aber auch dessen sicher, daß eine Zeit kommen wird, wo diese Art der Arbeit im Interesse der Gesamtheit vollkommen gewürdigt werden wird und wo man einsehen wird, daß wie notwendig es ist, daß wir gerade so und nicht anders handeln. Ich bitte Sie alle diese Anträge, die darauf abzielen, in irgendeiner Weise Änderungen herbeizuführen, abzulehnen. (Zwischenrufe: Hoch die Freiheit!) Wir sind einzig und allein verantwortlich was geschieht. Wir haben von ihnen keine Stütze, Sie tun alles, um uns Hindernisse und Schwierigkeiten zu bereiten, Sie hetzen gegen uns aus, Sie nehmen sogar dazu die Zuflucht, Unwahrheiten zu verbreiten. (Zwischenrufe: Beweise!) Trotz alledem werden wir in der Weise fortfahren zu wirken wie wir es für notwendig erachten. Wir werden das Ziel erreichen, daß wir uns gesteckt haben, wir werden über diese schwierige Zeit hinwegkommen und die Bevölkerung wird Gelegenheit haben zu sehen, wie notwendig einerseits diese Maßnahmen waren, und welche günstige Folgen sie für die breiten Schichten der Bevölkerung haben. (Lebhafte Beifall bei der Majorität).

GR. Kunachak (chr.-soz.): Der Herr Bürgermeister hat es für notwendig gefunden aufmerksam zu machen, daß die Gemeindeverfassung nie so demokratisch war, wie im gegenwärtigen Augenblick. Das ist eine Feststellung über einen Tatbestand, der nie bestritten wurde. In der Tat war die Gemeindeverfassung nie so demokratisch, aber das liegt in dem ganzen Milieu, in dem sie drinnen steht. Und es ist wahrhaft nicht das Verdienst der Mehrheitspartei, daß die Gemeindeverfassung so demokratisch ist, sondern ein Erfolg, der eine reife Frucht in ihrem Schoß gefallen ist. Ich sage nicht in unserer Hilfe, aber auch nicht mit Ihrer. Wenn Sie sich nur einige massen Ihr Gedächtnis anstrengen wollen, werden Sie wissen, dass Ende 1918 Sie gar nicht daran gedacht haben, von einer solchen Gemeindeverfassung wie jetzt zu sprechen oder sie zu fordern. Das war eben noch die Zeit vor dem Umsturz, wo auch Sie in Ihren Ansichten und Forderungen sich in bescheideneren Grenzen bewegten, obwohl Sie sich auch damals gewiss nicht von Rücksichtnahme gegen die herrschende Partei im Rathause leiten liessen. Die demokratische Verfassung der Gemeinde ist ein Werk des großen Sieges des demokratischen Gedankens in ganz Mitteleuropa. Es ist dies ein Werk des politischen Umsturzes einerseits und der geschichtlichen Entwicklung, die ja schliesslich ^{niemals} stille hält. Aber was bedeutet eine demokratische Verfassung, wenn die Auswirkungen derselben neben den Richtlinien der Demokratie verlaufen. Eine Demokratie auf dem Papier ist nur von akademischen Wert und kann unter Umständen für den, der sich auf sie beruft, zu einer Bloßstellung werden, und Sie sind am besten Wege dazu. Die Verfassung ist gewiss demokratisch. Der Weist aber, in dem Sie sie zu Hand haben, anschicken, ist nichts weniger als demokratisch.

9

Und wenn der Herr Bürgermeister mit einer sonst an ihm nicht zu konstatierenden Naivität die Frage gestellt hat, warum Obstruktion getrieben wird, möchte ich sagen, dass dies eine Reflexwirkung Ihrer Abirrung von dem demokratischen Grundsätzen ist. (Beifall bei den Christlichsozialen). Es hat keinen Grund, sich hier verteidigen zu wollen, im Interesse der historischen Wahrheit will ich aber feststellen, dass eine Obstruktion niemals im Sinne unserer Opposition gelegen war, dass wir uns entschlossen haben, da Recht einer Opposition in einem grösseren Umfange für uns in Anspruch zu nehmen, darf Sie, die sich auf die demokratische Verfassung beziehen, nicht in Erstaunen und Verwunderung setzen, und noch viel weniger dürfen Sie ein solches Vorgehen als Obstruktion bezeichnen. Das Gemeindestatut sieht vor, ein Referat und eine Diskussion. Das Referat erscheint nicht geregelt. Es bestehen keine Vorschriften dafür. Die Diskussion ist genau geregelt. Die demokratische Verfassung erlaubt jedem Mitglied des Gemeinderates zu jedem Referate zweimal das Wort zu ergreifen. Wenn also hier Referate erstattet werden, und es ein Gemeinderat für notwendig findet, zu diesem Referate zu sprechen, erfüllt er nur die Pflicht, übt er nur sein Recht aus. Es ist nun Sache der Mehrheitspartei, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Auswirkung der Gemeindeverfassung die Summe der Rechte der Gemeinderäte, die sich natürlich mit der Summe der Gemeinderäte erhöht, die Sitzungen nicht ins Endlose ausdehnen. Das ist aber Sache des politischen Geschickes, und persönlichen Taktes der Mehrheit. Wenn Sie im Sinne Ihres Programmes, aber objektiv vorgehen, ist die Gewähr gegeben, dass die Benützung der in der demokratischen Gemeindeverfassung zugesicherten Rechte nicht den Charakter einer Obstruktion annehme. Und daran Herr Bürgermeister haben Sie es in den letzten Wochen sehr stark fehlen lassen. Sie wissen genau die Dinge, die dazu geführt haben. Die Drangsalierung und Verfolgung von Bediensteten die der christlichsozialen Partei angehören. Sie suchen die Dinge so darzustellen als ob wir verlangen würden, dass die christlichsozialen Bediensteten ausser die Dienstordnung gestellt werden, das fällt uns nicht ein. Die Dienstordnung besteht für den christlichsozialen Bediensteten ebenso wie für jeden anderen. Redner bespricht sodann mehrere Fälle von Versetzungen christlicher Vertrauensmänner bei der städtischen Strassenbahnen, wodurch den Betroffenen empfindliche persönliche Nachteile erwachsen, und sagt weiter: dass es zu den Versetzungen gekommen ist, darüber will ich Ihnen keinen Vorwurf machen, denn diese nehmen ja Sie nicht vor. Wenn es aber zu einer solchen Beschwerde kommt, dass ein untergeordnetes Organ der Direktion einen solchen Kexx Plutzer gemacht hat, vergeben Sie sich ja nichts, sondern geben im Gegenteile einen Beweis, objektiven Vorgehend, wenn Sie einen solchen Missgriff beheben. Dadurch aber, dass man diesen Dingen entweder ausweichend antwortet, oder ihnen überhaupt aus dem Wege geht, und sie zu keinem Abschlusse bringt, erzeugen Sie in uns die Vermutung, dass es sich hier nicht um ungeschickte Massnahmen eines Angestellten, sondern um ein planmässiges Vorgehen handelt, dass von Ihnen die Sankten hat und dass ist für uns unerträglich. Sie müssen sich entschliessen nach dieser Richtung objektiv Ihres Amtes zu warten, und der Herr Bürgermeister muss die Kraft aufbringen, sich gegen die Widerstände, die sich seiner objektiven Auffassung entgegenstellen, durchzusetzen. Wenn die Opposition keine Loyalität von der Mehrheit zu erwarten

hat, dann können Sie auch von der Minderheit nicht Loyalität verlangen. Dass nun am Samstag die Dinge wirklich in Obstruktion übergegangen sind, haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Ich will eingehend nicht darüber reden, weil ich in der Aufhebung Ihres Beschlusses, wonach eine Reihe von Geschäftsstücken en bloc angenommen wurde, ein Entgegenkommen sehe. Aber die Feststellung muss gemacht werden, hätten Sie nicht gleich zu Beginn der Tagesordnung den Beschluss gefasst, die Rednerliste zu drosseln, die Redefreiheit zu unterbinden, indem Sie sich auf beiden Listen pro und kontra eintragen liess. Dann wäre auch das andere nicht gekommen. Wenn Sie sich brüsten mit der demokratischsten Verfassung der Gemeinde Wien, dann müssen Sie neben diese auch eine demokratische Handhabung stellen. Sie haben es unserem Kollegen Doppler angekreidet, dass er ein Schimpfwort gebraucht hat, ich unterstütze es auf keine Weise und beschönige es auch nicht. Aber suchen Sie nicht den Spitter im Auge des andern, sondern den Balken im eigenen Auge. Ich war davon befriedigt als ich gehört habe, dass GR. Doppler aus eigenem Anlasse gemessen hat, sich zu entschuldigen, und den Bürgermeister zu bitten, seine Entschuldigung in öffentlicher Sitzung vorzubringen. Aber was haben sich denn Ihre Herren an dieser Sitzung und auch in vorhergehenden Sitzungen erlaubt. Diese tätlichen Bedrohungen, das Androhen von Ohrfeigen entspricht nicht der Würde des Gemeinderates und auch nicht wenn von der Galerie herunter die schwersten Beschimpfungen und Bedrohungen der Opposition erfolgen. Ich möchte bitten, dass von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht werde. Die Geschäftsordnung sieht vor, wie eine Beleidigung gesühnt werden kann. Das ist der Ordnungsruf und wenn dieser nicht ausreicht, die Einberufung des Disziplinarausschusses. Aber das Recht eines einzelnen Mitgliedes eines Gemeinderates ist es nicht, sich hier persönlich mit Bruchialgewalt Genugtuung zu verschaffen. Damit glaube ich die Frage des Herrn Bürgermeisters nach der Obstruktion beantwortet zu haben. In früheren Zeiten haben wir Dienstag und Freitag Gemeinderatssitzungen abgehalten mit viel weniger Geschäftsstücken wie heute und dabei haben wir nur eine Opposition von 7 Personen von Ihrer Seite gehabt. Und Sie haben darauf bestanden, wenn eine grössere Tagesordnung war, dass eine zweite eventuell eine dritte Sitzung einberufen wurde. Dann häuften sich nicht so die Geschäftsstücke und dann war die Möglichkeit gegeben, dass auch die Opposition ihre Meinung zum Ausdruck bringen konnte. Sie können von uns nicht verlangen dass wir deswegen, weil Sie soviel Geschäftsstücke haben, nie hier das Wort nehmen. Wir haben Sie auch oft gebeten, die Tagesordnung uns früher in die Hand zu geben, dass man klubmässig die Dinge besprechen kann. Das ist für Sie alles Hekuba. Sie zeigen nicht das geringste Entgegenkommen. Ich erkläre gegenüber den Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters, dass er sich sehr irrt, wenn er meint, wir haben erst nach Beweggründen suchen müssen. Wir haben nicht gesucht, die Obstruktion vom Samstag war eine von Ihnen provozierte Aktion. Sie meinen Herr Bürgermeister, dass wir in der christlichsozialen Zeit Milliarden hätten ansammeln sollen. Ich mache Sie aufmerksam, dass das 3mal Steuererhöhen, das Tarifierhöhen und das Gebührenerhöhen auch in der guten alten Zeit eine sehr schwere Sache war, und gerade Sie Herr Bürgermeister haben auf diesem Gebiete das Möglichste geleistet, es der Mehrheit sauer zu machen. Aber es ist gar nicht richtig, dass wir keine Reserven gesammelt haben. Vorigen Freitag stand GR. Prof. Randler,

ein Mann, der ich jederzeit zubillige, dass er objektiv gesinnt ist, am Referentenpulte und hat gesagt: „Stellen Sie sich einmal vor die Rampe der Kirche im Versorgungsheim, lassen Sie Ihre Blicke streifen, dann sehen Sie das Waisenhaus, das städt. Spital, den Steinhof, das Kinderheim. Sind das nicht grosse Werke der Nächstenliebe und Barmherzigkeit, auf die Wien stolz sein kann? Das ist eine Reserve, die wir Ihnen übergeben haben. Wir haben die Reserve nicht im baren Gelde, sondern in grossen segensbringenden Institutionen angelegt. Vor allem anderen haben wir eines gesammelt, was ein Segen für die Stadt Wien war, eine Reserve, die gross genug wäre, als Denkmal für alle Zeiten, das ist der Bau der zweiten Wiener Hochquellenwasserleitung. Das sind Reserven, die unsere Partei hinterlassen hat, die der Bevölkerung zugute kommen, und die das Budget der Gemeinde Wien von heute in ganz ausserordentlicher Weise entlasten. Wenn nun der Herr Bürgermeister zum Schlusse - ich hätte das nicht von ihm erwartet - sagte, lassen Sie jeden Antrag ab, der von der Gegenseite kommt, so lässt das nur den Schluss zu, Herr Bürgermeister, dass Sie nicht überlegt haben, was Sie sagen. Denn Sa des Bürgermeisters ist es, objektiv über den Parteien zu stehen, jeden Antrag der Opposition einer ernsten Beratung zuzuführen und Sache der Mehrheitspartei ist es, die Anträge abzulehnen oder anzunehmen. Aber der Bürgermeister darf nicht den Auftrag geben, dass alle Anträge abgelehnt werden. Konkret richtet sich sein Auftrag gegen einen Antrag, den ich eingebracht habe. Ich frage Sie, habe ich etwas beantragt, was viel Geld kostet, oder was gegen die Interessen der Gemeinde gerichtet ist. Ich frage den Herrn Professor Tanáler, ob man nicht die Alserstrasse zweimal besprühen muss weil die Kranken die Staubplage nicht aushalten werden. Ich habe ja nicht einmal die Strassenzüge aufgezählt und habe es Ihnen anheim gestellt, solche zu suchen, wo es notwendig

sein wird, sie zu bespritzen. Herr Bürgermeister Sie sind zu erfahren, als dass Sie nicht einsehen, es sei viel notwendiger Krankheiten vorzubeugen, als eingerissene Krankheiten bekämpfen.

Herr Bürgermeister hat die Aufforderung gerichtet, jeden Antrag abzulehnen. Das zeigt, dass sich in der Gemeindeverwaltung ein Geist einnistet will, der nicht der Geist der Liebe und Sorge für die Gemeinde ist, sondern nackter und brutaler Parteigeist. (Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Christlich-sozialen)

GR. Grünbeck (chr.-soz.) sagt, dass man heute bei der Verwaltung der Gemeinde nicht sagt, dass muss geschehen, sondern dass man nur sagt, dass müsse dem und dem Nutzen aufwerfen.

GR. Dr. Angermayer (chr.-soz.) kritisiert, das verapätete Einbringen der Vorlage, denn diese hätte schon im Feber eingebracht werden können, damit die Reparaturen zur rechten Zeit fertiggestellt sind, nicht jetzt, wo nur mehr nach Angabe des Referenten 50 Spritztage kommen. Der Redner sagt zum Schlusse: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet. Um die Nachtragskredite nicht zu bewilligen, wir sind mit ihnen einverstanden, verlangen aber, die rechtzeitige Instandsetzung aller durch diese Kredite zu schaffenden Mittel, ebenso die Einführung der vollen Strassenbespritzung auch wenn sie mit grossen Opfern verbunden sein sollte.

GR. Abgeli (chr.-soz.) wünscht, eine besondere sorgfältige Bespritzung der Zufahrtsstrasse zum Kobenzl und der Grinzinger-Allee, welche nur makadamisiert seien und an schönen Tagen durch die auf dem Kobenzl fahrenden Autos in Staubwolken gehüllt werden.

GR. Körber (chr.-soz.) verweist auf seinen Dringlichkeitsantrag wegen der schlechten Strassenreinigung, der von der Mehrheit auch angenommen wurde, was ein Beweis sei, dass die darin enthaltenen Darlegungen auf Richtigkeit beruhen. Er wünscht, eine ausgiebige Bespritzung der Lasmallestrasse im 2. Bezirke durch die die grosse Köhlentransporte vom Nordbahnhof geleitet werden.

GR. Feldmann (deutschnational) verurteilt, dass Menschen wegen ihrer politischen Gesinnung gemassregelt werden. Wenn der Bürgermeister gesagt habe, dass seine Partei den Gewerbestand nicht ausschalten wolle, so sei wenigstens der Schein vorhanden, dass man dies nach und nach tun wolle, wegegen man im Interesse der Gemeinde Stellung nehmen müsse. Redner macht der Gemeinderatsmehrheit mit zum Vorwurf, dass sie die Steuern und Lasten nicht gleichmässig verteile, sondern den Klassenkampf weiterführe, was nicht gerechtfertigt werden könne.

Der Referent spricht sich in seinem Schlusswort für die Zuweisung des Antrages Kunschak an die betreffende Ausschuss aus und tritt in seinen Ausführungen den in der Debatte gemachten Einwendungen entgegen, besonders den Ausführungen, die davon sprachen, dass die Gemeinde das Rauchfangkehrer-, Kanalräumer- und Fuhrwerks-gewerbe sozialisieren wolle. Beim Fuhrwerksbetriebe handle es sich lediglich darum, dass von den etwa zwei Dutzende beschäftigten Lastautos zur Arbeit herangezogen werden, ~~sonst~~ die sonst verkauft werden und das Personal entlassen werden müsste. Bei der Aufstellung des neuen Budgets wird sich der Gemeinderat damit beschäftigen müssen, wie die Strassenbespritzung im kommenden Jahre vorgenommen werden sollen. Wenn die Strassen so bespritzt werden sollen, wie im Jahre 1914 so sind hierfür 100 Millionen Kronen notwendig. Wenn dieser Betrag bewilligt werden wird, dann können die Strassen so bespritzt werden.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Kunschak und Hummelhardt der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, der Antrag des Referenten angenommen.

Abbau der Sparmassnahmen beim Verbrauch von Gas und Elektrizität. Der günstige Stand der Kohlenversorgung ermöglicht einen Abbau der am 26. März v. J. angeordneten Einschränkungen bei Gas Elektrizität und Brennstoffen. Das am 6. ds. zur Ausgabe kommende Landesgesetzblatt für Wien verlautbart eine Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann mit der von diesem Tage an die zulässige Gasverbrauchsmenge mit 2 m³ bei Haushalten bis zu 2 Personen, für jede weitere Person um 1/2 m³ mehr festgesetzt wird. Auch die Benützung der Gasöfen für Badeszwecke und Raumbeheizung wird mit gewissen Einschränkungen gestattet. Der tägliche zulässige Stromverbrauch für Beleuchtungszwecke beträgt 8 Hektowattstunden, für Haus alte bis zu 4 Personen, für jede weitere Person 1.5 Hektowattstunden mehr. Die Gasthäuser können bis 12 Uhr, die Kaffeehäuser bis 1 Uhr nachts offen bleiben. Die für Bäder noch geltenden Beschränkungen werden bis auf weiteres sistiert. Eine vollständige Aufhebung der Sparmassnahmen konnte nicht durchgeführt werden, da die dauernde Sicherung ausreichender Kohlenbestände keineswegs gewährleistet ist.

GR. Speiser berichtet sodann über die Abänderung des Kollektivvertrages der städtischen Gaswerke, was Mehrkosten von rund 94 Millionen Kronen erfordert, für deren Bedeckung in den Mehreinnahmen aus dem Betriebe vorzusorgen ist. Der Referent ersucht im Zusammenhang damit, auf verschiedene Personalangelegenheiten zu reflektieren zu dürfen, die im Verlaufe dieser Verhandlung, die sich etwas in die Länge zieht, eine Rolle spielen. Es handelt sich um Transferierungen von Strassenbahnbediensteten und damit im Zusammenhang stehende Verschiebungen der freien Tage. Hierüber ist folgender Bericht der Strassenbahndirektion zur Kenntnis zu bringen: Während der Nachkriegszeit machten die ungleichen Standesverhältnisse auf den einzelnen Bahnhöfen für die Dienstesabwicklung Schwierigkeiten einen Standesausgleich durchzuführen war also ein Gebot der Notwendigkeit. Der Zeitpunkt hierfür war jetzt dadurch gegeben, daß in der Verkehrsabwicklung nunmehr voraussichtlich bleibende Verhältnisse eintreten dürfe.

Von den Bahnhöfen hatten großen Ueberstand Ottakring, Währing und Breitensee zum Teil auch Simmering, Unsterstand hatten die Bahnhöfe Gürtel, Grinzing, Brigittenau, Vorgarten, Kagran und Floridsdorf. Zunächst wurde ein Aufruf an alle Bediensteten erlassen, sich freiwillig zu melden. Dies hatte den Erfolg, daß sich insgesamt 50 Leute für die Transferierung meldeten, es bleiben aber noch 179 Mann Unterstand und 84 Mann Ueberstand. In früheren Zeiten wurde der Standesausgleich dadurch herbeigeführt, daß man Leute, von einem Ueberstandsbahnhof auf einen Unterstandsbahnhof versetzte. Hätte man dies auch jetzt getan, so wäre nichts anderes übrig geblieben, als von Ottakring oder Währing Leute nach Brigittenau, Floridsdorf oder gar Kagran zu transferieren. Dies wäre natürlich für die Betroffenen eine sehr harte Maßregel gewesen. Die Transferierungen wurden nun sodurchgeführt, daß von einem Ueberstandsbahnhof, auch wenn dieser zufällig ein Ueberstandsbahnhof war, transferiert wurden, von diesem Bahnhof wurde sodann der Ueberstand plus der Zahl der Zutransferierten auf den nächsten Nachbarbahnhof transferiert. Nur dadurch war es möglich, auf die Wohnungsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es wurden dabei auch selbstverständlich Leute transferiert, die zu dem neuen Bahnhof etwas weiter haben, die Differenz beträgt aber im großen und ganzen nicht viel. Wenn behauptet wird, daß auf dem sogenannten früheren Ueberstandsbahnhof jetzt Doppeltage geleistet werden

müssen, so trifft dies zu, doch handelt es sich nur um einzelne Tage. So werden an Samstagen in Simmering mit Rücksicht auf den Zentralfriedhofverkehr Doppeltage geleistet, während sie an allen anderen Tagen nicht notwendig sind. Andererseits sind jetzt auf dem ehemaligen Unterstandsbahnhöfen weniger Doppeltage notwendig, die Leistung von Doppeltagen ist also gleichmäßiger verteilt.

Was die einzelnen Punkte der Beschwerden anlangt, wird berichtet: Wir haben uns vor den Transferierungen um die politische Zugehörigkeit der einzelnen Bediensteten nicht gekümmert. Nunmehr haben wir ^{uns} die Parteizugehörigkeit einzelner Transferierter erkundigt und können den Beweis erbringen, daß es sich keinesfalls um parteipolitische Maßregeln handeln kann. Bezüglich der Transferierungen Bahnhof Ottakring ist zu sagen, daß der Schaffner Weesely nach Hernald (900 m Weg) mehr hat, als früher nach Ottakring (1300 m Weg). Der Schaffner Walchara muß um von seiner Wohnung aus auf dem Bahnhof Hernald zu gelangen, beim Bahnhof Währing vorbeigehen, hat daher ganz bestimmt näher auf seinen neuen Bahnhof als auf den früheren. In der Anfrage des GR. Holsaubek über diese Fälle steht neben seinen Namen in Klammer „Kriegsinvalider“, was wahrscheinlich bedeuten dürfte, daß er als solcher nicht berücksichtigt wurde. Nach der vorstehenden Aufklärung ist dies jedoch sicher nicht der Fall. Einige andere Fälle verhalten sich ähnlich und haben die Transferierten zu ihrem neuen Bahnhof einen weniger weiten Weg als zu ihren früheren Dienstort. Was die Transferierungen vom Bahnhof Währing nach dem Bahnhof Gürtel betreffen, sind 15 transferierte Angehörige des Handels- und Transportarbeiterverbandes, darunter auch vier Arbeiterräte, welche alle weiter zu ihrem neuen Bahnhof haben, als der Fahrer Johann Theurer, welcher in der erwähnten Anfrage ebenfalls als Opfer hingestellt wird.

Was die Verschiebung der freien Tage betrifft, die in den „Wiener Stimmen“ als Maßregelung hingestellt wurde, so setzen sich diese Ausführungen im Widerspruch mit den Ausführungen des GR. Vaugoin in der Ausschusssitzung vom 25. April. Die Wiener Stimmen erklären, daß die Verschiebung des freien Tages so erfolgt, daß die christlichen Straßenbahner nicht in der Lage seien, am Sonntag ihrer Christenpflicht Genüge zu leisten. Es wird verlangt, daß die christlichen Eisenbahner am Samstag frei sein sollen. Dies ist aber wieder im Widerspruch mit einer Aktion, die die christliche Eisenbahnergewerkschaft wegen des Montag freien Tages führte. In dem besondern Beispiele, das angeführt ist, wonach der Schaffner Walchara statt Samstag frei auf Freitag frei geschrieben wurde, ist nichts besonders auffälliges zu bemerken. Auch der Freitag Freier ist am Sonntag Ablöser und tritt seinen Dienst um ungefähr 11 Uhr vormittags an; er hätte also genügend Zeit seiner Christenpflicht nachzukommen. Weiters kommen aber gerade die Montag freien am Sonntag in den Frühdienst und haben dadurch natürlich keine Zeit am Sonntag vormittags die Kirche zu besuchen. Die Donnerstag Freier sind auch entweder Ablöser oder Unterbrecher an Sonntagen. Die Unterbrecher können die Kirche in den Vormittagsstunden besuchen, weil sie ihren Dienst in der Regel um 9 Uhr unterbrechen und erst gegen 3 Uhr nachmittags wieder beginnen. Die Erhebungen haben übrigens ergeben, daß grössere Verschiebungen von freien Tagen nicht vorgekommen sind.

Was die behauptete parteipolitische Maßregelung betrifft, so ist zu sagen, das zum Beispiel von der 51 transferierten Leuten des Bahnhofs Hernals unseres Wissens 47 dem Handels- und Transportarbeiterverbände angehören. Vom Vertrauensmännerausschuss des Bahnhofs Gürtel besitzen wir eine Stellungnahme, wonach der Jochfner Postel VII., Schottenfeldgasse nach dem Bahnhof Brigittenu transferiert wurde. ~~XXXX~~ während der Jochfner Schuster, IX., Marktgasse nicht nach dem Bahnhof Brigittenu transferiert wurde. Letzterer soll der christlichen Eisenbahnergewerkschaft angehören. Es ist dies wohl die einzige offizielle schriftliche Stellungnahme gegen die durchgeführten Transferierungen. Auch andere Vertrauensmännerausschüsse sind aber bittlich geworden, Transferierungen zurückzunehmen oder umzuändern. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Frage konnte diesem Ansuchen nicht willfahrt werden, weil sonst natürlich sämtliche Leute die Rücktransferierung verlangen würde. Die Leute haben dies auch eingesehen und von weiteren diesbezüglichen Forderungen abgesehen.

Der Personalausschuss berichtet, dass die Transferierungen zum Unterschied der früher üblich gewesenen nicht aus politischen Motiven, sondern nur wegen des Standesausgleiches durchgeführt wurden und dass hierbei 158 Mitglieder des Handels- und Transportarbeiterverbandes und 14 dem christlichsozialen Eisenbahnerorganisation angehören.

Es ist richtig, dass sich die Leute nicht gerne versetzen lassen, richtig, dass manchmal Bedienstete verschiedener Richtungen nicht gut aufeinander zu sprechen sind und manchmal gegen einzelne Bedienstete ein Vorgehen verlangt wird, was wir als gewissenhafte Vorgesetzte auf das stärkste bekämpft haben. Freilich machen uns diese Debatten und die Art, wie hier die Gemeindegeschäfte von der oppositionellen Seite behandelt werden, sehr häufig bedeutende Schwierigkeiten, sie erschweren uns eine objektive Personalpolitik ganz außerordentlich. Herr GR. Kunschak hat mitunter die Gepflogenheit Dankbriefe von Bediensteten vorzuweisen. Das gibt mit dem Mut, auch einen solchen Brief dem Gemeinderate zur Kenntnis zu bringen, der leider nicht ein Dankbrief ist. Aber mit dem ich kennzeichnen möchte, wie die ordnungsgemäße Führung der Personalgeschäfte durch unberechtigte Vorwürfe, die wahrscheinlich aus der Nervosität der christlichsozialen Bediensteten hervorgeht, erschwert wird. Der Brief lautet: „Im Anbetracht der Obstruktion der Christlichsozialen im Gemeinderate sieht sich die Arbeiterschaft der Elektrizitätswerke veranlasst gegen die Anwürfe der christlichsozialen Partei zu protestieren. Der von den christlichsozialen öffentlich vorgebrachten Behauptung eines sozialdemokratischen Terrors in den Gemeindebetrieben widerspricht die Arbeiterschaft auf das entschiedenste und verwahrt sich gegen die zur Genüge bekannten Mittel der Christlichsozialen. Sollten sich diese Anwürfe wiederholen, so wird die Arbeiterschaft zur Verwirklichung der Beschuldigungen schreiten (lebhaftes Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) um so die Behauptungen der Christl.-Sozialen zur Tat werden zu lassen.“ Meine Herren ich halte eine solche Zuschrift für sehr ernst. Ich bin sehr froh darüber, mich mit der Arbeiterschaft der städtischen Betriebe in Uebereinstimmung zu finden, dass solche Dinge bisher nicht vorgekommen sind. Ich würde es aber auch im Interesse Ihrer Partei und eines reibungslosen Zusammenwirkens für notwendig halten, wenn solche Debatten aufhören würden, und uns nicht in die städtischen Betriebe Unruhe hineingetragen wird.

Der Referent bespricht sodann einen vom GR. Holabek verfassten Artikel an der Spitze der Reichspost vom heutigen Tage erschienen Artikelunter der Überschrift: „Christlichsozialer Abwehrkampf im

Wiener Rathause“ und bemerkt, dass ein grosser Teil der Ausführungen des Artikels durch das amtliche Material widerlegt erscheint. Bezüglich der Behauptung, dass den christl.-sozialen Strassenbahnern die Zulassung zur Unterbeamtenschule erschwert wird, liegt ein Bericht der Strassenbahndirektion vor wonach die Einflussnahme/die Zulassung ein Recht des gewählten Hauptausschusses ist, dass aber ein grosser Teil der in der letzten Zeit beförderten Bediensteten nicht der Organisation des H.T.V., sondern der christl.-sozialen Partei angehört. Auch die Behauptungen, dass christlichsoziale Kriegsinvalide zur Pensionierung rücksichtslos gezwungen wurden, besagt der Bericht, dass in der letzten Zeit Pensionierungen nur in sehr geringer Zahl erfolgten, weil wir eben vor einer Neuregelung der Pensionistenbezüge stehen und darauf Rücksicht nehmen. Dass sozialdemokratischen Bediensteten die grösstmöglichen Begünstigungen gewährt werden und dass sie laut Auftrag der Direktion die weitestgehenden Freiheiten geniessen, ist der Direktion, wie sie schreibt gänzlich unverständlich. Dass christl.-soziale Mandatare in ihrer Tätigkeit von „Spitzeln“ bewacht werden, ist gleichfalls unrichtig. Es kommt allerdings vor, dass Bediensteten, die bei Versammlungen zu tun haben, und um eine zeitweise ~~XXXXXXXXXXXX~~Beurlaubung für den einen ~~xxx~~ oder anderen Abend ansuchen, zum Nachweise aufgefordert werden und dass solche Ansuchen ~~xxx~~ überprüft werden.

GR. Haider (chr.-soz.) Bei uns wird geprüft, bei den anderen nicht. (Widerpruch beider Sozialdemokraten).

GR. Speiser: Aus dem hier vorgelegten Materiale ergibt sich wohl die Tatsache, dass hier ganz ungeheure Uebertreibungen vorgebracht worden sind.

Ich glaube, die Minderheit ist Informatoren aufgesessen, die unter dem Deckmantel der Politik irgendwelche Sonderwerke anstreben. Wir üben eine Personalpolitik dahin, dass es eine Unversetzbarkeit für niemanden geben kann, selbstverständlich auch nicht für christlichsoziale Bedienstete. Es muss ein Zustand aufhören, dass gerade christlichsoziale Bedienstete zu glauben scheinen, sie hätten wegen ihrer Zugehörigkeit zur Minorität ein Privilegium. Ueber ihr Gewissen können vielleicht irgendwo in der Retorte erzeugt werden, aber in den städtischen Gemeindebetrieben gibt es solche Martyrer nicht. Es ist eben hier die Methode eingerissen, dass in dem Falle als ein Wunsch eines Angehörigen der christlichsozialen Partei nicht erfüllt wird, die Abweisung sofort als Massregelung bezeichnet wird. Gerade auf diesem Gebiete ist aber von Seite der Minorität, als sie noch die Herrschaft hatte, in früheren Jahren ein ganz anderes Verhalten bekundet worden. Ich habe mir aus dem Disziplinarakten des Jahres 1902 einige ausgehoben lassen, die das ~~xxxx~~ beweisen. Der Referent verliest nun eine Reihe von Protokollen, welche die Dienstentlassung von 14 städt. Laternenwärttern betreffen. Nach den Angaben von Zeugen, die ihre Wahrnehmungen bei einer ~~xxxx~~ Arbeiterversammlung unter dem Vorsitze Milde's zu Protokoll gaben, wurden Laternenwärter ~~xxxx~~ namentlich angeführt, die damals ihrer Gegnerschaft gegen die Gemeinderatsmajorität unzweideutig Ausdruck gaben. Neben einigen Namen steht die Vermerk: „Bereits entlassen!“ (Ent-rüstung beider Sozialdemokraten und Rufe: Wo ist da der Terror. Getrauen Sie sich überhaupt noch zu reden?). In ~~xxx~~ Vermerk heisst ~~xxx~~ weiter: „Da an der sozialdemokratischen Gewissung und herausfordernden Bekundung derselben bei den genannten Bediensteten ein Zweifel kaum obwalten kann, fragt die Betriebsdirektion an, ob und welche Schritte gegen sie etwa unternommen werden sollen.“

Der Referent verliest weitere Protokolle, in denen Laternenwärter, die bei der Milde Versammlung rote Armbinden trugen, nament-

Ich angeführt sind, und in denen ~~xxx~~ heisst, dass die Laternenwärter (folgen die Namen) als besonders ~~xxx~~ demonstratives Benehmen bekundet-ten und den oppositionellen begeisterte Zustimmung sollten.

GR. Haider (chr.-soz.): Mit solchen Dingen wollen Sie uns belasten? (Stürmische Pfuirufe bei den Sozialdemokraten und Rufe: Das ist ja im Auftrage geschehen, Ihr habt das Denunziantentum geübt.)

GR. Speiser: Ich muss bemerken, dass es sich um Versammlungen handelte, bei denen gewerkschaftliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht wurden. Die amtliche Aeusserung, mit welcher der Akt versehen ist, lautet: Ich ersuche durch Vertrauensmänner konstatieren zu lassen, welche der genannten Personen sich an der Versammlung Mitteiligen und mir dann über deren Verhalten Mitteilung zu machen. Es wäre überhaupt erwünscht zu erfahren, welche Bediensteten in dieser Versammlung erschienen sind, und ersuche die Entsendung von Vertrauensmännern zu veranlassen. Das ist dann auch geschehen, es wurde den namentlich angeführten Laternenwärtern achttägig gekündigt, dieselben vom Dienste suspendiert und ihm mitgeteilt, dass sie den Lohn für die Kündigungswochen erhalten werden. Es folgen nun die Namen und neben jedem Namen steht: „Ordner mit rotem Abzeichen“ „Hoch Neumann-Rufe“ „Demonstrative Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten“ . Der Schlussvermerk des Aktes, der an den Herrn Bürgermeister geleitet wurde (GR. Skaret: An Dr. Lueger) enthält folgende Bemerkung: „Derartige Elemente, welche sich als Feinde der Disziplin und als Sozialdemokraten offen gezeigt haben, können nicht im Dienste belassen werden, wenn nicht jede Autorität vernichtet werden soll.“ „Diese Verfügung wurde mit meiner Zustimmung von dem Betriebsdirektor Kapann getroffen.“ Direktor Rosner. "

GR. Hermann (Soz.-Dem.) Und der Hgm. Dr. Lueger hat diesen Akt zur Kenntnis genommen. Wenn man Lueger über die Klage über

GR. Speiser: Diese Dokumente sprechen für sich. Wenn man dem gegenüber, die aus rein dienstlichen Rücksichten erfolgten Versetzungen betrachtet, so muss man wohl sagen, es ist der Mut zu bewundern, solche Dinge hier vorzutragen. [Rufe bei den Soz.-dem.: Es ist eine Schamlosigkeit). Ich glaube, dass Herr GR. Halaubek diese Frage nur in dem Gemeinderat hereingetragen hat, weil er nichts von dem wusste, was früher einmal in dieser Stadt an den Bediensteten abgegangen worden ist.

Durch unser Zugreifen und unserem Vertrauen ist es gelungen die Stadt vor den Erschütterungen der sozialen Kämpfe wie sie in anderen Städten sich ereignet haben, zu vermeiden. Das konnte uns nur gelingen, weil wir den Bediensteten nicht als Menschen, die sie gewaltsam niederhalten, sondern die sich mit Ihnen freundschaftlich auseinander gesetzt haben, gegenüber stehen. Das ist ein großer Erfolg der sozialdemokratischen Mehrheit in dieser Gemeindestube und ihrer Sozialpolitik. Wenn in den "Wiener Stimmen" geschrieben wird, daß ich gesagt habe, daß sämtliche städtischen Angestellten in einem Jahre Sozialdemokraten sein werden, so erkläre ich, daß ich diesen Ausspruch nie gemacht habe. Die Führer der christlichen Gewerkschaft sind in diesem Artikel genannt und niemandem ist etwas geschehen. Sie konnten nur genannt werden, weil sie wissen, daß es in dieser Stadt keine Maßregelungen mehr gibt und daß die Koalition freiheit hoch gehalten wird. (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit) Wir haben einen Magistratsbeamten in der Stadt, der der Frontkämpfervereinigung angehört und eine führende Rolle spielt. Dieser hat ein Zirkular auf Gemeindepapier herausgegeben und es durch die Gemeinbediensteten zustellen lassen. Die Arbeiterzeitung hat uns aufge-

fordert einzuschreiten; wir haben es unterlassen. Ein städtischer Angestellter, der mit unter denen war, die den Reigen gesprengt haben, ist wegen des standeswidrigen Benehmens nicht belangt worden. Ein Angestellter, der wegen öffentlicher Gewalttätigkeit bei den Antisemitendemonstrationen angezeigt wurde, ist auch nicht belangt worden. Es ereignet sich man es in dieser Stadt, das durch eine wahrhaft schwer aufzubringende Geduld behandelt werden kann. Wir haben diese Geduld, denn wir wollen keine politischen Maßregelungen und auch in dem Falle den GR. Halaubek angeführt hat, ist keine politische Maßregelung erfolgt. Wir haben bei den Schulleiterernennungen Angehörige der christlichsozialen Partei und hervorragende Funktionäre ernannt. Die Hälfte der Schulleiter steht in keinem wie immer gearteten Verhältnisse zu unserer Partei. Wir haben ein subverturliches Avancement herausgegeben und uns nicht um politische Zugehörigkeit gekümmert. Wir haben den Anstaltsgeistlichen ihre Bezüge um das Vielfache dessen erhöht, was die städtischen Bediensteten erhalten haben. Die Klosterschwestern haben bessere Bezüge, als sie sie unter der christlichsozialen Herrschaft hatten. Der Pfarrer vom Kahlenberg hat durch zwanzig Jahre um das notwendige Unterrichtsgeld gebittet. Wir haben es ihm gegeben, weil wir den Kulturkampf der Personen nicht wollen. Ein Verbrechen haben wir auf dem Gebiete der Personalpolitik begangen. Es wurde nämlich in Wien ein einzelner Gelehrter existenzlos, der das Unglück hat über 40 Jahre alt zu sein und nichts anfangen kann. Er ist Kap Argypologe. Diesen haben wir über seine Bitte als ersten auf der untersten Stufe eine Stellung im Lagerhaus geboten. Was wir da getan haben, wird uns zum Vorwurf gemacht. Die Bedienstetenpolitik, die wir treiben hängt zusammen mit der allgemeinen Ersparungspolitik in der Verwaltung und mit dem Interesse der Verwalteten. Wir können mit Recht sagen, daß wir gezeigt haben, daß es für Personalpolitik auch höhere Gesichtspunkte als politische gibt. Wir sind aber auch bereit, der Opposition jedes Kritikrecht zu lassen. Ich begreife aber nicht, warum gerade bei Personaldingen, in denen die Mehrheit ein gutes Gewissen hat, die Verhandlungen verzögert werden. Was den grössten Teil der angeführten Beschwerden anlangt, so hat die sachliche Prüfung ergeben, daß sie unrichtig sind und nur in einigen wenigen Fällen vielleicht Härten vorliegen, die übertrieben sind. Dass die Politik der Gemeinde sich von allen Gewaltakten und Verfolgungen aus Prinzip freihält, daß die Bedienstetenpolitik zu erhöhten Anstrengungen im Interesse des Gemeinwesens gebracht wird, die das klaglose Funktionieren der Verwaltung sichern soll, daß wir dabei die Führung haben, ist selbstverständlich und das muß von einer politischen Partei verlangt werden, daß sie es zielbewusst tut. Die Gemeinde kann von der Personalpolitik fordern, daß sie aktiv ist und dass sie Kraft und Initiative hat und daß sie neue Ideen auslegen und sich vollziehen lässt, im Einvernehmen mit Beamten angestellten und Arbeitern. Die Personalpolitik der Mehrheit wird das Urteil der Bevölkerung ruhig ertragen können. (Lebhafte, langdauernder Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak (chr.-soz.) Nach den glänzenden Redeleistungen der Gegenseite möchte man sagen, „linker Hand, rechter Hand alles vertauscht.“ Zuerst hat man uns den Vorwurf gemacht, daß wir Obstruktion treiben und jetzt folgen Bürgermeister und Stadträte nach. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um auch nicht eine Minute lang den

Anschein zu erwecken, als ob wir durch die Dinge, die GR. Speiser hier vorgebracht hat, in Verlegenheit wären, darüber in eine Diskussion einzugehen. Da müsste ich nicht der Kunschak sein.

GR. Forstner (Soz. Dem.): Sie sind schon der Kunschak vom Flinserserververein.

GR. Kunschak: Und Sie sind der Gustl vom Zirkus Schumann. (Lebhafte Zwischenrufe von beiden Seiten. Kollege Forstner hat während der Verlesung dieses Aktes gemeint: Und das hat Kunschak gedeckt. Zunächst stelle ich einmal fest, daß ich damals nicht in der Lage war, etwas zu decken, weil ich dem Gemeinderate gar nicht angehörte. Zweitens kann ich ebenso aktenmässig nachweisen, daß ich damals, außerhalb des Gemeinderates stehend, mit dem hier am meisten betroffenen Direktor Rosner schwere Kämpfe ausgefochten habe. Er hat sehr starke tyrannische Allüren gehabt infolge seiner großen Machtvollkommenheit, weil er beim Bau des Gaswerkes in hervorragender Weise beschäftigt war. Rosner versuchte den Beweis für seine Fähigkeit dadurch zu erbringen, daß er nicht nur gegenüber Arbeitern und zwar ohne Unterschied der politischen Gesinnung, sondern auch gegenüber allen seinen Beamten wirklich eine Schreckensherrschaft ausgeübt hat. Ich bemerke, daß sich gerade Herr Milde öffentlich wiederholt gegen Rosner in Schutz genommen habe und daß er nur, weil er glaubte, daß ich ihm nicht mit dem entsprechenden Nachdruck Schutz verschaffen oder verschaffen könnte, aus einem Christlichsozialem ein Sozialdemokrat geworden ist. Von diesem Vorgange hat die breite Öffentlichkeit bis zum heutigen Tage keine Kenntnis gehabt. Ich möchte weiters die Behauptung wagen, daß von diesem Akte nicht einmal Lueger Kenntnis hatte, denn Rosner schrieb unter den Akt: „Unter meiner persönlichen Verantwortung geschieht das.“ Es wird sich ohne Schwierigkeiten feststellen lassen, daß durch dieses selbstherrliche Regiment Rosner seine Stellung als Gaswerksdirektor unmöglich gemacht hat und vorzeitig von der Gemeindeverwaltung und über persönliche Initiative Luegers in Pension geschickt wurde. Der Akt ist für Sie ein gefundenes Fressen und sie werden mit ihm herumlaufen, wo Sie nur können, um sich damit Propaganda zu machen, ich müsste aber das sagen, um festzustellen, daß ich derartige Dinge nicht gedeckt habe und daß der ganze Akt nicht als Parteiakt bezeichnet werden kann.

GR. Forstner (Soz. Dem.): Wenn Kollege Kunschak darauf verweist, daß er 1901 noch nicht im Gemeinderate war, um derartige Fälle zu verhindern, möchte ich ihn an andere Vorfälle erinnern, wo er schon im Gemeinderate war. - GR. Kunschak beweisen Sie, daß ich das gedeckt habe. - Natürlich haben Sie es gedeckt, weil Sie die Majorität hier waren. Wenn Sie in der Partei bis zum heutigen Tage geblieben sind, dann haben Sie diese Dinge eben mit Ihrem Namen gedeckt. Im Jahre 1907 hat eine Versammlung beim Wimberger stattgefunden, in deren Verlauf es zu Schlägereien zwischen Christlichsozialen und sozialdemokratischen Strassenbahnern gekommen ist. Die damalige Mehrheit war darüber so entsetzt, daß auf einmal 26 Strassenbahner entlassen wurden, sonderbarerweise lauter Sozialdemokraten. 1909 sind wegen blosser Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation 29 Personen entlassen worden.

GR. Panosch (chr. soz.): Das ist für die Gallerie bestimmt!

GR. Forstner (Soz. Dem.): Ja, da sitzen die oben, die von Ihnen hinausgeschmissen worden sind. Das sind Ihre Opfer. (Lebhafte Zwischenrufe von beiden Seiten.) Es wurden damals Strassenbahner

entlassen, bloß deshalb, weil sie in Versammlungen von Sozialdemokraten gewesen sind. Denn das Spitzelsystem war damals von Ihnen gut organisiert. Wer von den Strassenbahnern nicht dem Flinserserververein beigetreten ist, wurde rücksichtslos aufs Pflaster geworfen. Wenn Kunschak sagt, daß Direktor Rosner Entlassungen unter seiner Verantwortung vorgenommen hat, dann möchte ich zwei Dinge gegenüberstellen. Unter christlichsozialer Verwaltung sind sehr viele Strassenbahner unter der Verantwortung des Direktors Spängler entlassen worden. Unter der sozialdemokratischen Verwaltung ist noch kein Einziger christlichsozialer Strassenbahner von Direktor Spängler entlassen worden. Dafür wird jetzt unsere Verwaltung für die Transferierungen verantwortlich gemacht. Das nennt man Jesuitenkniffe. Sie können täuschen mit Ihren Phrasen vom Terror, wenn Sie wollen, Arbeiter und städtische Angestellte, die das mit erlebt haben, wie wir, können sich mit Ihren Phrasen, mit Ihren politischen Schandeln, den Sie hier aufführen, nicht täuschen.

Frau GR. Dr. Motzko (chr. soz.): So kindisch sind Sie meine Herren von der Majorität nicht mehr, dass Sie nicht wissen sollten, daß die Pflicht einer jeden öffentlichen Körperschaft und Behörde die ist, alle Tendenzen, die auf dem Umsturz hinarbeiten nach Möglichkeit zu unterdrücken. Es ist dieselbe Berechtigung, die Sie jetzt für sich in Anspruch nehmen, wenn Sie jeder Erscheinung hinter der Sie angeschlotternd etwas monarchistisches vermuten, entgegenzutreten. Die Rednerin geht sodann auf die Besprechung des vorliegenden Antrages ein und führt aus, daß auch hier die weiblichen Angestellten wieder ganz miserabel behandelt werden.

GR. Holoubek (chr. soz.) bringt den Bericht der Direktion betreffend die Transferierung der Strassenbahner kein Vertrauen entgegen, denn die Dinge, die er enthalte, seien nicht von Bedeutung. Gegen die Transferierungen halte sich auch niemand auf, doch müsse hierbei gleiches Recht für alle gelten.

Der Referent sagt in seinem Schlusswort, dass man an dem Bericht, wenn man das Gegenteil nicht behaupten könne, nichts anzusetzen vermag. In ihm sei alles, worauf sich die Einwendungen der Christlichsozialen beziehen. Wenn GR. Kunschak gesagt hat, es nicht wahrscheinlich ist, dass die zur Kenntnis gebrachten Berichte die Unterschrift des Dr. Lueger getragen haben, und dass sie nicht auf die Schreckensherrschaft des Dir. Rosner zurückzuführen seien, so müsse gesagt werden, dass die damalige christl.-soz. Mehrheit die Schreckensherrschaft genug lang habe bestehen lassen, und sie nicht als so etwas entsetzliches empfunden hat, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass dem Dir. Rosner anlässlich seiner Pensionierung das taxfreie Bürgerrecht verliehen wurde. Die Unterschrift des Bgm. Dr. Lueger ist auf den Entlassungsdekretten der bekannten 5 Lehrer, Tübler, Glückl, u.-s.w. auch gestanden. Wenn bezweifelt worden ist, dass Dr. Lueger von den Dingen etwas gewusst hat, so sei gesagt, dass sich in den Akten zwei Zuschriften befinden, die auch an Dr. Lueger gerichtet sind, und in denen er um Intervention ersucht wird. Wenn man sagen würde, dass Dr. Lueger nicht jeden Brief lesen musste, so kann noch angeführt werden, dass unter jenen Akten des Dr. Rosner bezgl. der Entlassung der Gaswerksarbeiter steht: „Gelesen, 26. III. 1902, Dr. Lueger.“ (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

15

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig angenommen.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über das Nachtragsübereinkommen zum Arbeitsvertrage mit den Arbeitern der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth.

GRin Gärtner (chr.-soz.) spricht über die Benachteiligung der weiblichen Angestellten gegenüber den männlichen auch in diesem Vertrage und stellt den Antrag, für die weiblichen Hilfsarbeiter über 18 Jahre den gleichen Stundenlohn von 18 K wie für die männlichen Hilfsarbeiter festzusetzen.

GR. Waldeem (chr.-soz.) stellt ebenfalls einige Zusatzanträge und sagt; "Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, über das Schreiben, das von den Elektrizitätsarbeitern stammen soll und in dem es heisst, dass dort jeder Arbeiter nach seiner Gesinnung organisiert sein kann. Demgegenüber muss ich sagen, dass ~~xxx~~ Mitglieder, die wir schon vor dem Umstürze hatten, und die uns untreu geworden sind, ausdrücklich darauf verwiesen haben, dass sie sich sozialdemokratisch organisieren müssten. Die anderen unserer Partei treu gebliebenen bringen das Opfer, dass sie den Organisationsbeitrag doppelt bezahlen.

Nach einem Schlussworte des Referenten werden bei der Abstimmung die Zusatzanträge Waldeem und Gärtner abgelehnt, die Referentenanträge angenommen.

Nach einer kurzen vertraulichen Sitzung wird die Beratung der Tagesordnung fortgesetzt und GR. Kokráa (Soz.-dem.) berichtet über den Verkauf verschiedener Gerätschaften der alten Kartoffel-trocknungsanlage an die österr. Getreideanstalt um den Preis von 217.000 Kronen.

GR. Haider (chr.-soz.) sagt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses VIII alte Monturen um 891.000 Kronen an die Gemeindeverwaltung von Wr.-Neustadt abgegeben wurden, obwohl die Wiener Gemeindeverwaltung selbst Mangel an Monturen leide. Dies könne nur aus parteipolitischen Gründen geschehen sein, um der sozialdemokratischen Gemeinde Wr.-Neustadt einen Dienst zu erweisen.

GR. Kokráa sagt in seinem Schlussworte, dass ihm dieser Gegenstand, da er einen anderen Ausschuss beschäftigte, nicht bekannt sei. Wenn es sich um den angeführten Betrag handle, werde das Referat ja Gegenstand der Beschlussfassung im Gemeinderat sein und GR. Haider könne besser dann seinen Vorbringungen machen. Falls es wirklich Monturen sein sollten, die abgegeben wurden, so dürften wir ihnen wohl keine Träne nachweinen müssen, denn er persönlich hege die Ueberzeugung, dass man die Anschaffung heute wesentlich billiger bewerkstelligen könne.

Bgm. Neumann bemerkt: Es ist ganz merkwürdig, dass hier eine solche Anfrage kommt, die mit Gegenstände des Referates gar nichts zu tun hat. Ich werde das dem Stadtsenate mitteilen, und auch dass GR. Haider gesagt hat, dass es ein Freundschaftsdienst für die Sozialdemokraten von Wr. Neustadt ist. Es wird dann Gelegenheit sein, den Beweis dafür zu erbringen.

Die Referentenanträge werden sodann genehmigt.

GR. Schneider (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf, der bei der Abtragung der städtischen Bewässerungsanlage auf den Thavonat'schen Gründen gewonnenen Rohre an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft um 320.000 Kronen.

Die Anträge werden genehmigt.

GR. Siegel referiert über die Verwertung des beim Abbau der alten Floridsdorfer Brücke gewonnenen Altmateriales.

VB. Hoss befürwortet daß bei dem Brückenbau, der 1914 begonnen wurde, jetzt noch Altmaterial zu verkaufen ist, was darauf schließen lässt, daß die Arbeiten dort sehr langsam vor sich gehen. Er wünscht, daß die Gemeinde den Brückenbau die nötige Aufmerksamkeit schenke, damit die Brücke so rasch als möglich fertiggestellt wird.

Nach einem Schlussworte des Referenten werden die Anträge genehmigt.

GR. Thonner (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Nutzholz aus dem Forstwirtschaftsbezirk Mannswörth.

Die Anträge werden genehmigt.

16

G.R. Speiser (soc.dem.) berichtet über das Nachtragsubereinkommen zum Arbeitsvertrage für Zillingdorf.

Frau GR. Strobl (chr. soz.) beantragt alle Bonifikationen, welche männliche Familienerhalter bekommen, auch den weiblichen zuzubilligen.

Der Referent verweist in seinem Schlußworte auf das bei den anderen ähnlichen Referaten besagte. Seine Anträge werden unverändert angenommen.

GR. Speiser berichtet über Aenderungen des Gemeinderatsbeschlusses zu Gunsten der städtischen Heimkehrer.

GR. Kunschak (chr. soz.) begrüßt den vorliegenden Antrag führt aber aus, daß in letzter Zeit Witwen nach eingerückten Schuldienern welche den Dienst ihres Mannes während der ganzen Kriegsdauer und auch nachher versehen haben, nun dieses Dienstes entoben werden und ihre Wohnung räumen sollen.

Der Referent GR. Speiser führt aus, daß es richtig sei, daß einige Schulwartwitwen von ihrem Dienste bereits abgezogen seien, mit Rücksicht darauf, daß das Belassen der Frauen nur eine Kriegsmaßregel gewesen sei, die sachlich nicht weiter begründet werden könne, da zur wirklich ordentlichen Wartung einer Schule die Frau alleine nicht ausreicht. Es werde aber mit aller Rücksicht vorgegangen und es sei bisher nicht geschehen, und werde auch nicht geschehen, daß solche Frauen aus ihren Wohnungen fortzüssen, ehe sie eine andere Wohnung entweder selbst gefunden haben oder sie ihnen zugewiesen sei. - Die Anträge des Referenten werden sodann genehmigt.

GR. Speiser berichtet über die Gewährung von Zuwendungen an städtische Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten, die für Angestellte im Ruhestande 1000 K, für Witwen 600 K und für Vollwaisen 300 K betragen sollen.

GR. Haider (chr. soz.) bemängelt, daß die im Auslande wohnenden Pensionsparteien dieser Zuwendungen nicht teilhaftig werden sollen und wünscht, daß in Bälde in dieser Frage ein Definitivum geschaffen wird. Weiter bespricht er die Behandlung der christlichsozialen Angestellten und sagt, daß die christlichsozialen Strassenbahner in der letzten Zeit ein wahres Martyrium durchzumachen haben.

GR. Doppler (chr. soz.) bespricht im Zusammenhange mit diesem Referate die Frage der Pensionisten überhaupt.

Zu Beginn der Rede Dopplers hatten die Mitglieder der Majorität ausnahmslos ihre Sitze und zum Teil auch den Saal verlassen. Als sie nach Beendigung der Rede desselben wieder den Saal betraten, wurden von den Bänken der Minorität ironische Zwischenrufe laut: Herreinkommen! Niedersetzen! etc. - GR. Skaret (Soz. Dem.) erwidert: Sie werden uns doch nicht zwingen wollen, einen solchen Menschen anzuhören.

GRin Wielsch (chr.-soz.) stellt den Antrag, den Betrag von 300 Kronen für die Kopfgeld/nicht für einen Angestellten zu rechnen.

Der Referent erklärt, es handelt sich hier um eine vorübergehende Massnahme, er könne schon diesem Antrage leider nicht zustimmen.

Der Referentenantrag wird hierauf unverändert angenommen.

Zu Post 16 und 17 ist kein Redner vorgemerkt, die beiden Punkte werden ohne Debatte angenommen.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über einige Bestimmungen betreffend die Krankenfürsorge für die städtischen Arbeiter.

GR. Preyer (chr.-soz.) begrüsst die Vorlage, bemängelt aber einzelne Bestimmungen, die er nach denen, die der Nationalrat für die Angestellten/Getroffenen hat, festgelegt haben will.

Der Referent erwidert in seinem Schlussworte, dass die Leistungen nach der Vorlage weit über die hinaus gehen, wie sie im Krankenversicherungsgesetz vorgesehen sind.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage angenommen.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) berichtet über die Festsetzung einer Kleingarten- und Siedlungszone für Wien.

GR. Huber (chr.-soz.) nennt die Vorlage befriedigend und stellt nur den Antrag, die Gründe bei Brattensee-Ziegelofen ebenfalls in die Siedlungszone einzubeziehen.

Nachdem noch GR. Ullrich (chr.-soz.) / Hofbauer (soc. dem) / gesprochen hat, werden nach einem Schlussworte des Referenten, dessen Anträge genehmigt.

Damit ist die ganze Tagesordnung erledigt und wird die Sitzung geschlossen.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat April 1921 wurden bei der ersten Oesterreichischen Sparkasse in Spar- und Scheckverkehre von 13.080 Parteien K 75.404.262 eingelegt, an 5.778 Parteien K 41.375.982 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 30. April 1921 auf K 927.925.183. Hypothekendarlehen wurden K 2.364.800 zugezahlt, dagegen K 1.805.677 rückgezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am Ende des Monats auf 283.896.882.- stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 20. April auf K 17.352.651.-, 60jährige Pfandbriefe waren K 16.500.000.- im Umlaufe. Wechsel wurden K 78.715.084.- eskontiert, dagegen K 79.810.834.- einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 30. April 1921 K 238.756.029.-

Wiener Kommunal Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden von 966 Parteien K 6.739.980.-, rückgezahlt wurden an 494 Parteien K 4.550.830.- Gesamteinlagenstand am Ende des Monats April 1921 betrug K 34.905.291.- auf 14.687 Konten. Zuwachs K 2.189.149.-. Stand der Einlagen im Scheckverkehr K 4.060.377.-. Stand der ausstehenden Hypothekendarlehen K 13.005.985.-. Stand der Darlehen auf Wertpapiere K 55.738, Stand der Wertpapiere (Nominale) K 9.002.300 und der Stand der Kontokorrentkredite K 3.462.478.-

Die Berliner Sänger im Rathaus. Heute Vormittag wurden die in Wien weilenden Berliner Sänger im Wiener Rathaus empfangen. Zur Begrüßung hatten sich eingefunden der deutsche Generalkonsul von Vivenot, Bgm. Reumann samt Gemahling, die Vizebürgermeister Ewerling und Hoss, die amtsführenden Stadtwife, Magistratsdirektor Dr. Hartl und Mitglieder des Gemeinderates. Die Berliner Sänger, die unter Führung von Vertretern der Wiener Vereine, Wiener Männergesangsverein, Schubertbund und Eisenbahn-Gesangsverein erschienen waren, wurden vom Bürgermeister in einer Ansprache begrüßt. In der er darauf hinwies, daß sich der Berliner Sängerverein seit 1856 dem Jahre seiner Gründung in Wien zahlreiche Freunde erworben hat. Die gegenwärtige Zeit sei ganz besonders dazu geeignet, den Berliner Sangesbrüdern die freundschaftlichen Gefühle zu offenbaren. Die Wiener fühlen sich eins mit den Angehörigen des deutschen Reiches und die gemeinsamen Leiden haben sie in diesem Gefühle bestärkt. Die Vereinigung der Berliner Sänger hatte mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, bis sie geeinigt war in einem Körper, der Fortliches zu schaffen vermochte. Beharrlichkeit hat sie zum Ziel geführt. Sowie in allen Dingen Beharrlichkeit zum Siege führt, so wird auch der Gedanke, endlich eine Einigung des gesamt-

ten deutschen Volkes erstehen zu sehen, durch Beständigkeit in die Tat umgesetzt werden. Der Besuch der deutschen Sangesbrüder in der Bundeshauptstadt Wien sei als ein Zeichen der Freundschaft anzusehen das uns ermutigt zuzuharren und nicht zu ruhen, bis die Grenzpfähle fallen und Deutschland und Oesterreich ein einzig Land geworden sind. Die Erfolge der Berliner Sänger in Wien werden zugleich unsere Erfolge sein und man wird es freudlich begrüßen, wenn ihr Wiener Aufenthalt mit dazu beiträgt, daß das Band der Freundschaft noch fester geknüpft wird, wenn es überhaupt noch fester geknüpft werden kann. Der Berliner Sängerverein möge den Wunsch hinnehmen, daß sich seine Mitglieder während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Wien wohl fühlen mögen und sie mögen auch den Dank dafür entgegennehmen, daß sie ihre Aufführungen in Wien in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt haben. Reicher Erfolg möge ihre künstlerischen Bestrebungen lohnen.

Der Vorstand-Stellvertreter des Schubertbundes Dr. Tischler dankt dem Bürgermeister im Namen der Wiener Sängerschaft für den freundlichen Empfang der Berliner Sangesbrüder durch die Stadt Wien. Am des Erscheinen der Berliner Sänger in Wien den Charakter einer Angerfahrt trage so bedeute es für die Bevölkerung von Wien das Kommen der Sandboten des großen Deutschen Volkes, daß in Not und Tod rau zu den Deutschen in Oesterreich gestanden ist. Oesterreich ist klein und arm geworden und es kann nur genesen, wenn die Mutter Armenia es aufnimmt. Daß diese Stunde schlagen wird, ist allersehnlichster Wunsch.

Der Obmann des Reisesausschusses des Berliner Sängervereines Herr Stadtverordnete Schlicht gab seiner Freude über den Empfang der Berliner Sänger am Bahnhofs Ausdruck, der ihre Herzen höher schlagen ließ. Er dankt besonders für die Begrüßungsworte des Bürgermeisters, die den Anteil ausdrücken, den die Stadt Wien an dem Besuche der Berliner Sänger nimmt. Die Berliner können die Herzen der Wiener und wissen, daß sie schneller und höher schlagen als die der Norddeutschen, die Kühler sind. Auf einem Boden, wo schon so viele Gäste empfangen wurden, die Grüsse der Stadt Wien entgegennehmen zu dürfen, empfinden die Berliner Sänger als eine besondere Ehre. Als im Jahre 1885 die Wiener Sänger das erste Mal auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin begrüßt werden konnten, da hatten die Berliner nur den Wunsch, den Besuch bald erwidern zu können. Leider ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung und Wien blieb die Stadt der Träume. Nun ist es aber wirklich zu dem Besuche gekommen und die Liebe zum deutschen Lied und die Freundschaft zwischen den Wiener und Berliner Sängern gibt die Hoffnung und den Glauben an eine bessere Zukunft. Die Wiener Sänger sind es gewesen, Herren: Claus, Kohl, Allert (Wiener Männergesangsverein), Kovats, die durch ihren Besuch in Berlin die Anregung zu wirklich künstlerischen Aufschwung des Männergesangsvereines in Berlin gegeben haben.

die schönsten Weisen aus Wien nach Berlin gekommen und Wien hat immer belebend und befruchtend gewirkt. Und wenn der Besuch der Berliner Sänger dazu beiträgt den nationalen Zusammenschluß aller Deutschen zu fördern, dann werden auch einst die Träume aller deutschführenden in Erfüllung gehen: „Denn wenn zwei sich gut sind, sie finden sich doch.“ Die heutige Feier sei als eine erhebende Kundgebung deutschen Geistes, deutscher Kunst, deutscher Brüderlichkeit und deutscher Treue zu betrachten. Die Berliner Sänger sind auch glücklich die Schönheiten Wiens kennen zu lernen. Sie sind innigst dankbar, warmfühlende Freunde in Wien gefunden zu haben. Die Berliner Sänger danken den Sangesbrüdern in Wien dafür, daß sie ihnen die Wege geebnet, Rat und Tat geliehen und Mühe und Arbeit nicht gescheut haben. Tausendfacher Dank sei aber besonders den städtischen Behörden und ihrem Oberhaupt dem Bürgermeister für den herzlichsten Empfang gesagt. Redner überbringt weiter als Stadtverordneter von Berlin der Schwesterstadt an der Donau, den städtischen Körperschaften und ihrem Oberhaupt die herzlichsten Grüsse der Stadt Berlin. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung können die Gastfreundschaft der Stadt Wien, sie wissen, daß die Berliner hier stets herzlich willkommen sind und sprechen auch ihrerseits den Dank aus. Denn sie wissen, daß dieser Empfang, der den Sängern zuteil wird, nicht den Sängern allein, sondern der ganzen Stadt Berlin gilt. Wien und Berlin verbindet die gleichen Freuden aber auch jetzt die gleichen Leiden. Der deutsche Geist lebt in Wien wie in Berlin und wenn auch vorübergehend Schatten über den beiden Städten legen, dann wollen wir annehmen, daß es eine schwere Krankheit gewesen sei, die bald überstanden ist und daß die Ruhe wiederkehrt zum wirtschaftlichen Aufbau. Dem Gruß der Stadt Berlin an die Stadt Wien schließt sich nochmals der Dank der Sänger an für den schönen Aufenthalt in Wien. Dieser wird den Berliner Sängern immer in Erinnerung bleiben, der Dank an das Oberhaupt der Stadt Wien, an die Wiener Körperschaften, und auch an die Wiener. Nach dem Empfange besichtigten die Berliner die städtischen Sammlungen und das Rathaus.

Berliner Sänger in Wien. In Deierl's Gastwirtschaft fand gestern der erste Empfangsabend zu Ehren der in Wien weilenden Berliner Sänger statt. Inspektor Claus vom Wiener Männergesangsverein begrüßte namens des Empfangsausschusses die Berliner, und stellte die Ausschusmitglieder der Berliner dem Wiener Empfangsausschusse vor. Dem Berliner Reisesausschuß gehören an die Herren: Schlicht, Stephen, Scholz, Schiele, Diener, dem Wiener Empfangsausschusse gehörend die Herren: Claus, Kohl, Allert (Wiener Männergesangsverein), Kovats, und das Würflinger Quartett des Schubertbundes unterhielten die Wer-

liner durch heitere Vorträge und ernteten reichen Beifall. Bis zur Sperrstunde blieben die Sänger in angeregtester Stimmung beisammen. Heute früh versammelten sich die Berliner Sänger im Stadtpark vor dem Schubertdenkmal, wo sie dem Liederfürsten durch Absingen der Chöre „Liebe rauscht der Silberbach“ und „Unter allen Wipfeln ist Ruh“ huldigten. Gymnasialdirektor Bolle hielt dem Andenken Schuberts eine zündende Ansprache und legte mit dem Vorsitzenden Walter des Berliner Sängervereines einen Lorbeerkrans am Sockel des Denkmals nieder. Beim Denkmal und später bei der Karlskirche fand eine Lichtbildaufnahme statt.

Bierpreise in Wien. Das Bundesministerium für Volksernährung hat mit Wirksamkeit vom 9. Mai den Brauerpreis für Abzug Faßbier von 1200 auf 1640 Kronen pro Hektoliter und von 10 auf 12 K für eine halbe Literflasche erhöht. Ueber Weisung des Ministeriums hat nun der Magistrat als politische Landesbehörde die Ausschankpreise für Abzug Faßbier und den Kleinverkaufspreis für Abzug Flaschenbier: unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bei den Schankgewerben seit der letzten Preisfestsetzung eingetretenen Erhöhungen der allgemeinen Regien mit Wirksamkeit vom 9. Mai wie folgt festgesetzt: Ausschankpreis für 1 Liter Abzugbier 25 K, $\frac{1}{2}$ Liter 12.50 K, und für $\frac{3}{10}$ Liter K 8.20. Kleinverkaufspreis für $\frac{1}{2}$ Liter Abzugbier in Flaschen mit Korkverschluß 15 K. Die wesentlich höheren Preise für Lager- (Märzen) Bier werden gegen Ende Juni bestimmt werden, da dieses Bier erst vom 1. Juli an im Verkehr gesetzt werden darf.

Fettausgabe. Vom 8. bis 14. Mai werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 253 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 18.90.--.

Strassensperre. Die Durchfahrt von Fuhrwerk durch die Mühlbangergasse im 11. Bezirk Kaiser-Ebersdorf in der Richtung von der Schmidgunstgasse zur Kaiser-Ebersdorferstrasse ist verboten. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Ueberreichung von Ehrendiplomen an Schrebergärtner. Morgen Sonntag um 10 Uhr vormittags findet im Festsaal des Wiener Rathauses die feierliche Ueberreichung von Diplomen an jene Schrebergärtner, die/der II. Kleingartenausstellung mit Preisen ausgezeichnet wurden durch den Bürgermeister statt. Bei der Feierlichkeit wird auch der Gesangsverein der Schrebergartenvereine Oesterreichs mitwirken.

Benzinabgabe. Das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, I., Seitzergasse 1 (Parteienverkehr an Wochentagen von 9 - 1) als Landesbenzinstelle für Wien weist über Ansuchen befugter Verbraucher Benzine und für Personenkraftwagen und Motorräder zu. Ansuchen unter Vorweisung der polizeilichen Kennzeichenausfertigung werden sofort erledigt. Zur Bequemlichkeit der Parteien wurde verfügt, daß solche Konsumenten, die bereits einmal von der Landesbenzinstelle beliefert wurden, vom 1. Mai an ihren Monatsbedarf direkt bei nachfolgenden Lagerfirmen ansprechen können: A.G. der Wien-Floridsdoffer Mineralölfabrik I., Wipplingerstrasse 29, Gerson Boehm & Rosenthal, Wien, XX., Donaueschingenstrasse 20, Gustav Koenig & Co. I., Herrngasse 10, „Nova“ Oel- und Brennstoffgesellschaft, I., Renngasse 6, „Schodnica“ A.G.f. Petroleumindustrie, IX., Lichtensteinstrasse 23, Ludwig Schön & Kreidl, III., Dietrichsgasse 5, Vacuum Oel Compagny I., Hoher Markt 1. Platzfuhrwerker (Autotaxi) haben ihren Benzinbedarf ausschließlich bei ihrer Genossenschaft anzumelden. Für Verbraucher außerhalb Wiens erfolgt die Zuweisung durch die Landesbenzinstelle für Niederösterreich, Wien, VI., Mariahilferstrasse 47. Der Preis bei faßweiser Abnahme ab Lager der genannten Firmen stellt sich: Leichtbenzin (spez. Gew. 720-730) cc. K. 53.-- pro Liter (pro kg K 73.15), Mittelbenzin (spez. Gew. 730-750) cc. K. 51.-- pro Liter (pro kg K 69.15), Schwerbenzin (spez. Gew. 750-760) cc. K. 50.-- pro Liter (pro kg K 66.15). Infolge grösserer Vorräte an Benzol wird dieses zum Preis von 58.15 K pro kg bei faßweiser Abgabe abgegeben.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Donnerstag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im März. Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt haben sich im allgemeinen günstig gestaltet, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren, wo die Grippe herrschte. Die Sterblichkeit war etwas höher als im Vormonat aber bedeutend geringer als in den Vorjahren. Der Rückgang der Sterblichkeit betrifft hauptsächlich die epidemischen Krankheiten. Insgesamt starben 2876 Personen. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf Tuberkulose und Skrophulose mit 601 Fällen.

9

Und wenn der Herr Bürgermeister mit einer sonst an ihm nicht zu konstatierenden Naivität die Frage gestellt hat, warum Obstruktionen getrieben werden, möchte ich sagen, dass dies eine Reflexwirkung Ihrer Abirrung von den demokratischen Grundsätzen ist. (Beifall bei den Christlichsozialen). Es hat keinen Grund, sich hier verteidigen zu wollen, im Interesse der historischen Wahrheit will ich aber feststellen, dass eine Obstruktion niemals im Sinne unserer Opposition gelegen war. Dass wir uns entschlossen haben, die Rechte einer Opposition in einem grösseren Umfange für uns in Anspruch zu nehmen, darf Sie, die sich auf die demokratische Verfassung beziehen, nicht in Erstaunen und Verwunderung setzen, und noch viel weniger dürfen Sie ein solches Vorgehen als Obstruktion bezeichnen. Das Gemeindestatut sieht vor, ein Referat und eine Diskussion. Das Referat erscheint nicht geregelt. Es bestehen keine Vorschriften dafür. Die Diskussion ist genau geregelt. Die demokratische Verfassung erlaubt jedem Mitgliede des Gemeinderates zu jedem Referate zweimal das Wort zu ergreifen. Wenn also hier Referate erstattet werden, und es ein Gemeinderat für notwendig findet, zu diesem Referate zu sprechen, erfüllt er nur die Pflicht, übt er nur sein Recht aus. Es ist nun Sache der Mehrheitspartei, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Auswirkung der Gemeindeverfassung die Summe der Rechte der Gemeinderäte, die sich natürlich mit der Summe der Gemeinderäte erhöht, die Sitzungen nicht ins endlose ausdehnen. Das ist aber Sache des politischen Geschickes, und persönlichen Taktens der Mehrheit. Wenn Sie im Sinne Ihres Programmes, aber objektiv vorgehen, ist die Gewähr gegeben, dass die Benützung der in der demokratischen Gemeindeverfassung zugesicherten Rechte nicht den Charakter einer Obstruktion annehme. Und daran Herr Bürgermeister haben Sie es in den letzten Wochen sehr stark fehlen lassen. Sie wissen genau die Dinge, die dazu geführt haben. Die Drangsalierung und Verfolgung von Bediensteten die der christlichsozialen Partei angehören. Sie suchen die Dinge so darzustellen als ob wir verlangen würden, dass die christlichsozialen Bediensteten ausser die Dienstordnung gestellt werden, das fällt uns nicht ein. Die Dienstordnung besteht für den christlichsozialen Bediensteten ebenso wie für jeden anderen. Redner bespricht sodann mehrere Fälle von Versetzungen christlicher Vertrauensmänner bei den städtischen Strassenbahnen, wodurch den Betreffenden empfindliche persönliche Nachteile erwachsen, und sagt weiter: „Dass es zu den Versetzungen gekommen ist, darüber will ich Ihnen keinen Vorwurf machen, denn diese nehmen ja Sie nicht vor. Wenn es aber zu einer solchen Beschwerde kommt, dass ein untergeordnetes Organ der Direktion einen solchen Kackplutzer gemacht hat, vergeben Sie sich ja nichts, sondern geben im Gegenteile einen Beweis, objektiven Vorgehens, wenn Sie einen solchen Missgriff beheben. Dadurch aber, dass man diesen Dingen entweder ausweichend antwortet, oder ihnen überhaupt aus dem Wege geht, und sie zu keinem Abschlusse bringt, erzeugen Sie in uns die Vermutung, dass es sich hier nicht um ungeschickte Massnahmen eines Angestellten, sondern um ein planmässiges Vorgehen handelt, dass von Ihnen die Sanktion hat und dass ist für uns unerträglich. Sie müssen sich entschliessen nach dieser Richtung objektiv Ihres Amtes zu warten, und der Herr Bürgermeister muss die Kraft aufbringen, sich gegen die Widerstände, die sich seiner objektiven Auffassung entgegenstellen, durchzusetzen. Wenn die Opposition keine Loyalität von der Mehrheit zu erwarten

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Samstag, den 7. Mai 1921. - Abendausgabe.

Die Einführung der Sommerzeit für Wien. Bekanntlich hat der Stadtsenat als Landesregierung am 22. März ds. J. beschlossen, bei der Bundesregierung die Einführung der Sommerzeit, allenfalls nur für Wien anzuregen. Ein endgiltiger Beschluss der Regierung liegt zwar noch nicht vor, nach den eingeholten Erkundigungen ist aber die Zustimmung der Bundesregierung sehr unwahrscheinlich. Da der Stadtsenat als Landesregierung zur Erlassung einer Verordnung in dieser Sache nicht zuständig ist, so bleibt nur die Möglichkeit, die Sommerzeit durch Uebereinkunft aller beteiligten Kreise für Wien einzuführen. Eine Mitwirkung der Bundesregierung ist allerdings auch in diesem Falle notwendig, weil insbesondere die Frühzüge der Lokalstrecken, welche einen grossen Teil der arbeitenden Bevölkerung von ihren ausserhalb Wiens gelegenen Wohnstätten nach Wien bringen, um eine Stunde früher fahren müssten. Durch die zögernde Haltung der Bundesregierung ist bereits viel kostbar Zeit versäumt. Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat somit angeordnet, dass schon für die allernächsten Tage eine Besprechung aller beteiligten Kreise unter seinem Vorsitze stattfindet, welche die Entscheidung bringen soll, ob die Einführung auf dem Wege der Uebereinkunft möglich ist.

Konzert des Russauer Männergesangvereines. Für das morgen Abends im
mittleren Konzerthausaal stattfindende Konzert des Russauer Männer
gesangvereines unter Leitung des Ehrenchormeisters Dr. Hugo Kosch,
haben ihre Mitwirkung zugesagt: Konzertsängerin Fritzi Steiner-Eck-
stein und Konzertpianist Oskar Dachs. Beginn 7 Uhr.

+ + + +

Herr Kollege Riedl ersucht um Unterbringung obiger Zeilen.

Wien, Montag, den 9. Mai 1921. - Abendausgabe.

Die Luxuswarenabgabe der Gemeinde Wien. An die Mitglieder des gemeinderätlichen Finanzausschusses wurde heute ein Magistratsentwurf über die Einhebung einer Landesabgabe vom Verkaufe bestimmter Waren und vom Entgelt für bestimmte Leistungen in der Stadt Wien ausgegeben. Der Entwurf bestimmt, dass jedes Erwerbsunternehmen, das bestimmte Luxuswaren im Kleinverkauf liefert, eine Abgabe von 15 % an die Gemeinde abzuliefern hat. Als ablieferungspflichtig werden auch die Versteigerungen von Luxusgegenständen bezeichnet. Genossenschaften, oder gesellschaftliche Unternehmungen, auch wenn sie ihre Lieferungen nur auf Mitglieder beschränken, unterliegen gleichfalls der Abgabepflicht. Abgabepflichtig ist ferner/im Kleinverkauf nach Orten ausserhalb Wiens. Bei Lieferung von als Luxuswaren erklärten Nahrungsmitteln und Getränken tritt die Abgabepflicht ohne Unterschied ein, ob der Verkauf an Sitz- und Stehgäste zum sofortigen Konsum im Lokale selbst oder mit oder ohne Umhüllungen, Verpackungen oder Gefässen über die Gasse erfolgt.

Als Luxusunternehmungen bezeichnet der Entwurf jene Unternehmungen, bei denen mit Rücksicht auf die geforderten Preise, die Lage und Ausstattung des Lokales, die Kreise der Kundschaft sowie der Hauptsache nach abgabepflichtige Gegenstände geliefert werden, der Begriff eines Luxusbetriebes gegeben ist. Der Magistrat wird nach Anhörung der betreffenden Genossenschaft über die Einreihung der Unternehmungen in die Liste der abgabepflichtigen Unternehmungen entscheiden.

Von der Abgabe sind befreit die einheimischen Künstler, die ihre eigenen künstlerischen Werke ohne Vermittlung eines Erwerbsunternehmers oder im Wege einer Versteigerung verkaufen. Wir nachgewiesen, dass Gegenstände, die in die Abgabepflicht fallen, im öffentlichen Interesse, für wissenschaftliche Lehr- oder Heilzwecke oder zur Ausübung des Berufes oder Gewerbes unbedingt benötigt werden, so wird keine Abgabe eingehoben. Bei Versteigerungen verfallender Faustpfänder durch Pfandleihanstalten sind die ersten 5000 K des Erlöses jeder einzelnen Pfandpost von der Abgabe befreit.

Zur Zahlung der Abgabe ist der Erwerbsunternehmer verpflichtet. Bei einer freiwilligen Versteigerung ist derjenige abgabepflichtig, der die Luxusgegenstände versteigert. Bei zwangsweisen Versteigerungen obliegt die Entrichtung der Abgabe dem Erwerber der Luxusgegenstände, wobei der Versteigerer mithaftet. Die Abgabe ist in dem Zeitpunkt der Zahlung des Entgeltes gleichgiltig in welcher Form sie erfolgt. Jeder Abgabepflichtige hat entsprechende Bücher zu führen und jeden Monat die Abrechnung über den abgabepflichtigen Gegenstand dem Wiener Magistrat zur Abrechnung vorzulegen.

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung dieses Magistratsentwurfes erlässt der Bürgermeister als Landeshauptmann, sobald der Entwurf Gesetz geworden ist.

Die abgabepflichtigen Gegenstände.

In der vorläufigen Fassung des Magistrates werden als Luxuswaren erklärt: Edelmetalle, Perlen und Edelsteine; Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, Kupfer- und Stahlstiche, Radierungen; künstlerische Einbände von Büchern, Diplome und Adressen, Albums

14

und Mappen; Erzeugnisse des Buch- und Kunstdruckes auf besonderem Papier mit besonderem Einband oder beschränkter Auflage; Aptogramme, Modejournale, Musikalien mit Ausnahme der klassischen, Kammer- und Opernmusik; feine Kartongewaren; Altertümer, Presserzeugnisse, wenn sie vor dem Jahre 1850 gedruckt wurden; alle kunstgewerblichen Gegenstände; Musikinstrumente; photographische Apparate, Skioptikons; Operngläser und Feldstecher; Handwaffen, Jagdgeräte und Gewehre; Toiletteartikeln, Haararbeiten und Haarschmuck; Reit- und Kutschierpferde, sowie das dazu gehörige Geschirr etc.; ausländische Zimmervögel und andere ausländische Tiere, Aquarien; Sport- und Vergnügungsboote, Tennisbälle und Raketta; Spielkarten, Billards, russische Kegelspiele; Personenaufomobile und Equipagen jeder Art samt Zubehör; Spielsachen bei einem Preise von über 1000 K; alle Arten von Delikatessen mit Ausnahme von Brangen, Feigen, Datteln; ausländische Weine mit Ausnahme der Medizinalweine in Apotheken; Liköre, Netze u.s.w.; Blumen mit Ausnahme von Grabkränzen in Preise von unter 500 K; Grabdenkmäler und Grabsteine bei einem Preise von mehr als 20.000 K; Notgeldsammlungen, Medaillen, Münzen und ausländische Postwertzeichen; Lederkoffer und Ledertaschen; feine Galanteriewaren; Sant, Peluche/aus Ganz-, Halb- oder Buntseide; Pelzwerke; Mieder bei einem Preise von über 2000 K mit Ausnahme der aus gesundheitlichen Rücksichten verordneten; Frack- und Smokinganzüge, Reitkostüme, Badeanzüge, Livreen und Chaffeurpelze; Schals aus Seide oder Spitzen; Kravatten bei einem Preise von über 500 K; Reissdecken bei einem Preise von über 1500 K; Strick- und Wirkwaren aus Seide; echte Spitzen und Stoffen, Lack-, Modeschuhe und Reitstiefel; Herren- und Damenhüte bei einem Preise von über 1000 K; Kunstblumen, Schmuckfedern und ausländische Strohgeflechte; feine Erzeugnisse der Papierkinfektion; geschliffene Spiegel; Spiegel- und Bilderrahmen bei einem Preise von über 5000 K, feine Trinkgläser, Pokale u.s.w.; Porzellanwaren; Küchengeschirre aus Nickel, Zinn, Kupfer oder Aluminium; Tafelgeschirr aus Chinasilber, Nickel und Alpaca; Wohnungs- und Haushaltseinrichtungen aus teuren Holzgattungen, Leder u.s.w.; Gartenmöbel und feine Korbwaren; Badezimmereinrichtungen aus Marmor, Porzellan oder Kacheln; Hänge- oder Stehuhren bei einem Preise von über 5000 K pro Stück; Beleuchtungsartikeln aller Art bei einem Preise von über 2000 K; elektrische Heiz- und Kochapparate, Kamine; Tapeten, orientalische Teppiche, Vorhänge, Gebelins und Burduren, Tischdecken bei einem Preise von über 2000 K, Bettdecken bei einem Preise von über 3000 K und Bettvorleger bei einem Preise von über 1000 K und Bettwaren mit Daunenfüllung; feine Tisch- Bett- und Leibwäsche, Sonnen- und Regenschirme bei einem Preise von über 1000 K und Spazierstöcke bei einem Preise von über 500 K Ball- und Carnavalartikel; Feuerwerkskörper und Christbaumschmuck Gegenstände für Juxtabola, Vereinsabzeichen, Fahnen und Flaggen; China und Japanwaren.

Gegenwärtig finden mit den in Betracht kommenden Genossenschaften und Körperschaften Verhandlungen über diese Liste sowie über den Magistratsentwurf statt. Nach Beendigung dieser Verhandlungen wird eine entsprechende Vorlage dem Finanzausschuss des Gemeinderates beschäftigen.

.....
 Der
Delegiertenwahlen von Lehrpersonen. Bezirksschulrat Wien ver-
 lautbart: Anlässlich der am 12. d. M. stattfindenden Delegiertenwah-
 len in den Verband der Angestellten der Gemeinde Wien gestattet der
 Bezirksschulrat, daß den Wählern, d. i. den Fach- oder Klassenunter-
 richt erteilenden Lehrpersonen, nach Maßgabe der örtlichen Verhält-
 nisse der Unterricht durch die Schulleitung von 10 Uhr vormittags
 an freigegeben werden kann

.....
Für Kleingärtner. Im Reservegarten Kagran werden Samstag von 8-11 Uhr
 vormittags und am Dienstag und Mittwoch nächster Woche ds. Zwiebel,
 Parais, Sellerie-, Binde- und Kochsalzpfle~~ben~~ an Kleingärtner
 gegen Vorweisung einer Pachtbestätigung abgegeben. In der Material-
 abgabestelle XIV., Zollernsperggasse 3 billige Werkzeuge, Sämereien
 und verschiedene Bedarfsartikel gegen Vorweis eines Pachtnachweises.

.....
Diplomverleihung an Schrebergärtner. Sonntag vormittags nahm
 Bgm. Reumann im Festsaale des Rathauses in Anwesenheit von Vertre-
 tern der Bundesministerien, der Gartenbaugesellschaft, der landwirt-
 schaftlichen Warenverkehrsstelle, des VB. Emerling, StR. Grünwald
 und meh~~rer~~ Gemeinderäte die Diplomverteilung an jene Schrebergärt-
 ner vor, die bei der zweiten Kleingartenausstellung im Vorjahre aus-
 gezeichnet wurden. Diplome erhielten Schrebergartenvereine, Einzel-
 aussteller und Firmen. Gemeinderat Hofbauer begrüßte rund 1500
 Kleingärtner und verwies auf die Bedeutung der Kleingartenwirtschaft
 während des Krieges und in der Nachkriegszeit und gab der Hoffnung
 Ausdruck, daß die Schrebergartenbewegung auch in Zukunft der Stadt
 Wien zum Nutzen gereichen werde. Bgm. Reumann dankte den Schreber-
 gärtnern für die geleistete Arbeit, sicherte die weitest mögliche
 Unterstützung der Gemeinde zu und wies darauf hin, daß die Klein-
 gärtner wie bisher tatkräftig am Aufbau der Stadt Wien mitwirken
 sollen. Obmann Zipfinger dankte im Namen der Ausgezeichneten und
 ersuchte um die weitere Unterstützung der Gemeinde. Zwei Mädchen
 dankten im Namen der Schrebergärtner. Der Gesangverein der Schreber-
 gartenvereine eröffnete und beschloss die Feier mit Vorträgen.

.....
Anbotsverhandlungen. In der Direktion der städtischen Elektrizitäts-
 werke IX., Mariannengasse 4, finden Anbotsverhandlungen statt. Die
 erste am 18. Mai zur Vergebung der gesamten Bauarbeiten für die Her-
 stellung dreier Wohnhäuser in Ebenfurth, die zweite am 23. Mai wegen
 Vergebung der Baumeister- und Zimmermannsarbeiten anlässlich der Ab-
 tragung zweier Dampfschornsteine und Einbau einer Deckenkonstruktion
 der Zentrale in der Obren Donaustrasse.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wicken.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 10. Mai 1881.

Goldene Hochzeit. Vergangene Woche überreichte die Spitzer in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden ^{goldenen} Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Franz und Marie Dilek, Wien, III., Jakob und Ketti Pollak, Wien, XII., Johann und Franziska Maschek, Wien, XIV., Johann und Josefa Kubesch, Wien, XIV. und Franz und Barbara Kadlec, Wien, XXI.,.

Eröffnung der städtischen Schwimmplätze. Das städtische Strandbad „Gänsehäufel“ als auch die übrigen Strand- und Strandbäder, sowie die Schwimmbäder im Theresienbad und im Fasangarten werden Sonntag den 14. Mai l.J. eröffnet.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält morgen Mittwoch vor- mittag eine Sitzung ab. - Die für Donnerstag angesetzt gewesene Sitzung des Gemeinderates entfällt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und Verantw. Redakteur Franz Michou.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 11. Mai 1921.

.....
Die Hausbesorgerordnung. Im Stadtsenat berichtete GR. Dr. Scheu über die neue Hausbesorgerordnung. Gegenüber der im ursprünglichen Entwurf festgesetzten Bestimmung, daß der Stadtsenat festzusetzen hat, welches Reinigungsgeld geleistet werden muß, beantragte der Referent eine Aenderung dahingehend, daß sich mit der Frage des Reinigungsgeldes nicht der Stadtsenat zu befassen habe, sondern daß diese Frage lediglich der Vereinbarung zwischen Hausbesitzer und Hausbesorger unterliegt.

StR. Richter beantragte weiter folgende Aenderungen: Der Wohnungsinhaber ist berechtigt für seine Familienmitglieder und Untermieter die Ausfolgung weiterer Torschlüssel unter seiner Verantwortung und gegen Ersatz der Kosten zu beanspruchen; der Hausbesorger ist für seine dem Hause gewidmete Tätigkeit zu entlohnen; den Mietparteien kann die Verpflichtung zur Leistung einer Entlohnung für die Reinigungsarbeiten (Reinigungsgeld) durch eine darauf gerichtete Vereinbarung bei Eingehung des Mietvertrages auferlegt werden; das Materialschaftungspauschale kann durch einen Zuschlag zum Reinigungsgeld auf die Parteien umgelegt werden; Die Höhe des Reinigungsgeldes ist unter Berücksichtigung der Größe der Wohnung und der Zahl der Wohnräume, bei Geschäftslokalen allenfalls nach dem Mietwert in angemessener Weise abzustufen. Diese Aenderungen wurden angenommen.

StR. Dr. Kienböck beantragte die Sitzung des Stadtsenates zu vertagen, damit Vertreter der Polizeidirektion zur Erstattung eines Gutachtens über die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Ausfolgung des Haustorschlüssels an alle Mietparteien erstatten. Mit Rücksicht darauf, daß bereits darüber schriftliche Gutachten der Polizeidirektion eingeholt worden sind, wurde dieser Antrag abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag des Referenten angenommen, der besagt, daß an Personen, die wegen Eigentums gefährlicher Delikte gerichtsordnungsmäßig bestraft worden sind, entweder die Ausfolgung des Haustorschlüssels verweigert oder, falls sie einen solchen besitzen, ihnen dieser entzogen werden kann. Ein Antrag des StR. Rummelhardt, daß der Haustorschlüssel nur solchen Personen ausgefolgt werden soll, die eine Leumungsnote der Sicherheitsbehörde beibringen, wurde abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag der StRin. Dr. Motzko, daß der Hausbesorger an Personen, die sich als Abgesandte von Fürsorgeorganisationen legitimieren, Auskünfte über einzelne Mietparteien teilen kann.

Die Höhe des Sperrgeldes für Personen, die auf die Ausfolgung des Haustorschlüssels verzichten, wird der Stadtsenat als Landesregierung in einer eigenen Durchführungsverordnung bestimmen.
.....

Besprechung über die Einführung der Sommerzeit für Wien. Da die Bundesregierung eine Einführung der Sommerzeit nicht nur für Oesterreich sondern auch für Wien allein abgelehnt hat hat der Bürgermeister als Landeshauptmann für heute eine Besprechung sämtlicher Interessenten einberufen, um die Möglichkeit der Einführung der Sommerzeit durch Uebereinkunft sämtlicher Interessenten zu erwägen. Erschienen waren Vertreter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht, für Verkehrswesen, des Bezirksschulrates, des n.ö. Gewerbevereines, des Zentralvereines der kaufmännischen Angestellten des Arbeitgeberhauptverbandes, des Wiener Gewerbevereines, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, des Verbandes Österreichischer Banken und Bankiers, des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs, des Hauptverbandes für Siedlungswesen und des Reichsvereines der Weidungsbeamten Oesterreichs. Nach einleitenden Worten des Bürgermeisters und des Magistratsdirektors, die den Standpunkt der Bundesregierung in der Frage der Einführung der Sommerzeit mitteilten, sprach sich der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehrswesen mit Rücksicht auf die verkehrstechnischen Schwierigkeiten gegen die Einführung der Sommerzeit durch Verlegung des Arbeitsbeginnes und Arbeitsschlusses um eine Stunde auf das entschiedenste aus. Von den übrigen Erschienenen erklärten sich ^{fast} alle für die Einführung insbesondere aus sozialen Gründen, weil durch den früheren Arbeitsschluß der Bevölkerung eine bessere Erholungsmöglichkeit gegeben werde. Der Vertreter der Siedler hob hervor, daß durch den früheren Arbeitsschluß eine große Arbeitsmenge der Volkswirtschaft zu gute komme, er bezifferte den Wert dieser Arbeit ^{der Kriegsgärtner} auf täglich 50 Millionen Kronen. Der Vertreter der Schulbehörde Nationalrat Glöckel hob hervor, daß für die Schulen der frühere Beginn insbesondere deshalb wertvoll wäre, weil er den Unterricht in der heißen Mittagszeit abkürze. Nur die Vertreter des Gewerbevereines, sowie der Banken erklärten sich gegen die Einführung allein für Wien, da hiedurch insbesondere bei den Banken die hinsichtlich der Börsenzeit mit den anderen internationalen Plätzen zusammen hängen, sich Schwierigkeiten ergeben und auch sonst die Wirrnisse im Wirtschaftsleben, die sich bereits im vorigen Jahre durch die nicht einheitliche Durchführung der Sommerzeit insbesondere in den Ländern ergeben haben, in verstärktem Maße bei der Einführung bloß für Wien eintreten würden. Einzelne Redner betonten auch, daß die Einführung nicht der bloßen Uebereinkunft überlassen bleiben dürfe, sondern daß der frühere Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß ^{durch} Verordnung festgesetzt werden mußten. Der Bürgermeister stellte zum Schlusse fest, daß die überwiegende Mehrheit der Interessentenvertreter sich für die Einführung der Sommerzeit durch Verlegung des Arbeitsbeginnes und Arbeitsschlusses aussprach und dankte den Erschienenen für ihre Anregungen und schloß mit der Versicherung, daß im Schosse der Gemeindeverwaltung bzw. der Landesregierung die Frage ungesäumt beraten und die entscheidenden Verfügungen getroffen werden.

Kraftstellwagenverkehr zur Fierung. Pfingstsonntag und - Montag von 8 bis 11 Uhr vormittag und 1 bis 4 Uhr nachmittags verkehren für Firlinge Wagen der Kraftstellwagenunternehmung zwischen Stefansplatz und Praterstern. Fahrpreis pro Person 20 K.

5
GR. Kokrda (Soz.-Dem.) berichtet über einen Grundtausch in Simmering, der einerseits teils in der Anlage eines dritten Gleises der Ostbahn, andererseits in der Erweiterung des Friedhofes seine Ursache hat, und beantragt, zur Bedeckung der Aufzahlung, welche die Gemeinde Wien an die Staatseisenbahnverwaltung infolge dieser Transaktion zu leisten hat, einen Zuschußkredit von 7000 K zu genehmigen.

GR. Schmölzer (chr.-soz.) urgiert die Erledigung mehrerer Wünsche der Bezirksvertretung Simmering, die anlässlich der politischen Begehung der dritten Gleisanlage der Ostbahn protokollarisch festgelegt wurden.

GR. Kokrda sagt, er werde diese Wünsche dem Herrn Bürgermeister zur weiteren geschäftsordnungsmässigen Erledigung übermitteln. Sodann wird der Referentenantrag abgenommen.

GR. Lötsch (Soz.-Dem.) berichtet über die Uebergabe städtischer Wiesenparzellen auf dem Kahlenberge in der Nähe der Toten Hand zum Zwecke von Anlagen von Schrebergärten an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m.b.H. gegen Rückstellung zarstretener Wiesenparzellen in Grinzing und Ober-Sievering, die bisher zum Wirtschaftsbereich der Gutsverwaltung Kobenzl gehören.

GR. Hengl (chr.-soz.) spricht hiezu und kommt auf die Pachtangelegenheit mit Kobenzl zu sprechen, wobei er den Bürgermeister ersucht, daß wenn keine neuen Pächter gefunden werden können, der Pachtvertrag mit dem alten Pächter bis zum Herbst erneuert wird.

Nach dem Schlußwort des Referenten wird der Antrag angenommen.

GR. Wimmer (Soz.-Dem.) beantragt in einem Referat als Stichtag für die Einhebung erhöhter Gemeindeabgaben von gebrannten geistlichen Flüssigkeiten Bier und Wein den 7. Mai festzusetzen.

GR. Preyer (Chr.-soz.) polemisiert gegen das seinerzeit beschlossene Gesetz betreffend die Erhöhung der genannten Abgabe und sagt, daß diese zur Steigerung der Arbeitslosigkeit im Gast- und Kaffeehausgewerbe beigetragen habe.

GR. Grünbeck (chr.-soz.) bespricht die Nachversteuerung von Bier und Wein und schlägt für diese eine sechsmonatliche Ratenzahlung vor.

Nach einem Schlußwort des Referenten, der feststellt, daß gegen seinen Antrag keine Einsendung erhoben wurde, wird der Antrag angenommen.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Bewilligung eines Zuschußkredites von 3.519.887 K für den Bau des Konsummarktes und Seuchenhofes. Hierbei führte er aus, daß am 10. Juli 1914 beschlossen wurde, einen neuen Konsummarkt und Seuchenhof zu errichten, wofür 4½ Millionen Kronen veranschlagt wurden. Wegen des Kriegs konnte der Bau damals nicht begonnen werden und erst im August 1916, als man glaubte, der Krieg neige schon dem Ende zu, ist man an die Ausführung des Baues geschritten. Es stellten sich ganz außerordentliche Hindernisse in den Weg, die zum Teil an den Mangel an Arbeitskräften und an Materialien gelegen waren. Hierzu kamen auch noch andere Schwierigkeiten. Das Deckung des Ziegelbedarfes war mit 40 K pro tausend Stück abgeschlossen worden, wobei es nicht bleiben konnte. Die Dachziegel waren in Goding bestellt worden, das aber nach dem Umsturz an die Tschechoslovakei fiel. Die Ziegel konnten nicht geliefert werden und zwei Jahre musste man warten, bis man die Ziegel anderswo beschaffen konnte. Unterdessen hat eine kolossale Preissteigerung eingesetzt. Sechs Düngewagen waren für die elektrische Seilzuganlage bestellt worden. Drei davon wurden im Jänner 1918 um 66.000 K bestellt und kosteten bei der Lieferung

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, am 12. Mai 1921. - Abendausgabe.

.....

Dienstag schulfrei. Der Bezirksschulrat verlautbart, dass wegen Vornahme der notwendigen Reinigungsarbeiten in den Schulgebäuden der Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen am Dienstag, den 17. Mai entfällt.

.....

Wien, Freitag, den 13. Mai 1921. - Abendsausgabe

Der Bürgermeister bei dismanlenen Hochzeitem. Pfingstsonntag feiern Karl und Wilhelmine Aigner, ehemalige Küchengärtner in Simmering, das Erinnerungsfest der vor 60 Jahren erfolgten Vermählung. In Begleitung des Stadtrates Speiser und des Bezirksvorstehers für den 11. Bezirk erschien heute Bürgermeister Reumann bei dem Jubelpaar und überbrachte ihm die Glückwünsche und eine Ehrengabe der Gemeinde Wien. - Anlässlich des goldenen Hochzeitsjubiläums überbrachte Stadtrat Speiser den Ehepaaren Anton und Alois Lachout im 10. und Franz und Petronella Peschat im 11. Bezirk Ehrengeschenken der Gemeinde anlässlich des goldenen Hochzeitjubiläums.

Das 65 Millionen Mark leihen der Gemeinde Wien. Am 14. April 1916 hat der Gemeinderat das von einem unter der Führung der deutschen Bank in Berlin stehenden Bankenkonsortium gestellte Angebot zur Verlängerung der am 15. Mai 1916 fälligen 4½ %igen Kassenscheinen von 60 Millionen Mark angenommen. Die Einlösung wurde durch Ausgabe von neuen 5%igen Kassenscheinen in einem Gesamtnominalwerte von 65 Millionen Mark bewerkstelligt. Am 15. Mai ds. werden nun die Kassenscheine fällig. Die gegenwärtige finanzielle Lage der Gemeinde Wien liess es nicht vorteilhaft erscheinen, aus eigenen Gemeindegeldern die Einlösung vorzunehmen. Ausserdem hätte die grosse Kursspannung zwischen der österreichischen Krone und der deutschen Reichsmark grosse Kursverluste für die Gemeinde verursacht. Nach langwierigen Verhandlungen mit der deutschen Bank in Berlin kam es zu folgender Lösung. Über die heute Stadtrat Breitner im gemeinderätlichen Finanzausschuss berichtete. Der Referent beantragte, dass das Angebot der deutschen Bank in Berlin auf Einräumung eines 2 jährigen 5%igen Kontokorrentkredites in der Höhe von 65 Millionen Mark zur Einlösung der am 15. Mai 1921 fälligen Mark-Kassenscheine der Gemeinde Wien im Gesamtnominalbetrage von 65 Millionen Mark gegen Uebernahme einer Haftung des Wiener Bankenkonsortiums bis zum Betrage von 500 Millionen Kronen angenommen werde. Das Angebot des Wiener Bankenkonsortiums, dass es diese Haftung unter Einrechnung in den der Gemeinde Wien gewährten Wechselkredit von 1000 Millionen Kronen gegen 1/2%iger mit der allmählichen Abdeckung des Mark-Kontokorrent-Kredites quotenmässig sich vermindender Garantiefreize übernimmt, ist anzunehmen.

Bürgermeister Reumann, Stadtrat Dr. Kienböck und GR. Dr. Pollak erklärten, dass diese Lösung für die Gemeinde als eine finanziell sehr günstige bezeichnet werden können und dankten dem Finanzreferenten erfolgreichen Bemühungen. Der Referentenantrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 13. Mai 1921.

.....
Dienstag schulfrei für die Fortbildungsschulen. Dienstag, den 17.
d.M. entfällt aus an den gewerblichen Fortbildungsschulen Wiens
der Unterricht.

.....
Strassenbahnlinie 113. Während des Sommers wird an schönen Sonn-
und Feiertagen nach Bedarf ausser der Linie „13“ noch eine Linie
„113“ Südbahnhof - Neubaugasse - Spitalgasse - Nordwestbahnhof im
Verkehr gesetzt.

.....
Stellenausschreibung. In den städtischen Waisenhäusern, Hohe Warte 3
und Josefstädterstrasse 95/97 für 100 Knaben und 100 Mädchen gelangt
die Stelle eines Waisenhausvaters zur Besetzung. Entsprechend be-
legte Gesuche sind bis längstens 1. Juni in der Einlaufstelle der
Magistratsabteilung 9, Wien, II., Augartenpalais zu überreichen.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt und der Antrag der GRin. Wielsch der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet sodann über die Erhöhung der Teuerungszulage der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung.

GR. Freyer (chr. soz.) sagt, daß diese Vorlage etwa spät komme, was wohl darauf zurückzuführen sei, daß die Bediensteten dieser Unternehmen mit ihrem Direktor Lasch nicht harmonieren.

GR. Angermeyer (chr. soz.) bespricht den Versicherungsvertrag, den die Leichenbestattung mit Personen eingegangen ist, die gegen die Zahlung von Prämien in der Höhe der jeweiligen Leistungen für verschiedene Beistellungen bei Leichenbegähnissen sich versichert haben, und aus welchem die Gemeinde herausgehen will.

GR. Rummlhardt (chr. soz.) spricht ebenfalls über die Personalverhältnisse bei der städtischen Leichenbestattung.

BgmVB. Emmerling sagt, daß Besprechungen mit dem Komitee stattgefunden haben und daß er in Aussicht genommene Termin vom 30. April zwecks Klärung der Angelegenheit auf dem 30. Juni erstreckt wurde. Die Gemeindeverwaltung wünscht die Frage im Einverständnis mit den Beteiligten zu lösen.

GR. Erntner (Deutschnational) verliest einen Brief des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit.

Nach dem Schlussworte des Referenten werden die Anträge genehmigt, ebenso seine Anträge, die ähnliche Zulagen für die Angestellten des Kraftwagenbetriebes und des Fuhrwerksbetriebes betreffen.

Auch für das städt. Sanitätspersonale, die Gasarbeiter werden analoge Beschlüsse gefasst.

Um 10 Uhr früh wird sodann die Sitzung geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 14. Mai 1921.

Pflanzenfettausgabe. Vom 15. bis 21. Mai werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 244 der Fettkarte ausgegeben. Alle organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90...

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag 10 Uhr vormittags seine Sitzung ab. Der Gemeinderat als Landtag tritt am Donnerstag um 3 Uhr nachmittag zu einer Sitzung zusammen. - Freitag 4 Uhr nachmittags findet eine Gemeinderatssitzung statt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 17. Mai 1921.

Hauslistenabgabe und Lebensmittelkartenausgabe. Freitag, den 20. ds. sind die Hauslisten bei den Brotkommissionen während der gewöhnlichen Dienststunden derselben abzugeben. Die Ausgabe der neuen Brotbezugskarten, Mehl- und Fettbezugskarten, Störbrötmehlbezugskarten und Milchkarten für Kinder bis zu 1 Jahre, von 1 bis 2 Jahren und von 2 bis 6 Jahren erfolgt Samstag, den 4. Juni in der üblichen Weise. Kartoffelkarten, Milchkarten für Kinder von 6 bis 14 Jahren und selbständige Fettkarten werden nicht mehr ausgegeben. Der rayonierte Fettbezug findet vom 5. Juni an auf Grund der vereinigten Mehl- und Fettbezugskarte statt. Es haben sich daher die Besitzer einer gelben Mehl- und Fettbezugskarte bei der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle und bei der städtischen Fettabgabestelle, die Besitzer einer blauen Mehl- und Fettbezugskarte für den Mehl- und Fettbezug bei ihrer Konsumentenorganisation in die Kundenliste eintragen zu lassen.

Gräberwiederbelegung. Nach dem 1. Juni werden im Ober St. Veiter und Lainzer Friedhof eine Reihe von einfachen Gräbern wieder belegt.

Freie Aerztestelle. Bei der Tabakfabrik, Wien, Ottakring, gelangt die Stelle eines Tabakfabrikarztes der III. Kategorie zur Besetzung. (Konkurrenztermin 20. Mai 1921.) Die vollständige Kundmachung kann bei der Tabakfabrik, Wien, Ottakring, beim Sanitätsdepartement der Landesregierung Wien und bei der Generaldirektion der Tabakregie, Wien IX., Porzellangasse 51 eingesehen werden.

Anbotsverhandlung. In der Direktion der städtischen Strassenbahnen IV., Favoritenstrasse 11 findet am 30. Mai, 10 Uhr vormittags, eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung für den Verkauf von Altpapier statt.

ver-

Zu Generalrednern werden hierauf die Sozialdemokraten Schleifer centra und Bauer pro gewählt, die beide auf das Wort verzichten.

Als der Bürgermeister nach einer kurzen Schlußbemerkung des Referenten zur Abstimmung schreiten will, protestieren die Christlich sozialen unter neuerlichen Pultdeckelkonzert, dagegen und verlangen stürmisch Auszählung des Hauses für beide Abstimmungen. Diesen Verlangen wird Rechnung getragen, wobei die Schriftführer die Anwesenheit von 128 Mitgliedern feststellen.

Die Verlage wird hierauf unverändert angenommen.

Auch während der Abstimmung hat sich die große Erregung in Saale nicht gelegt. Die Christlichsozialen rufen unausgesetzt: Das ist eine Gemeinheit, ein Skandal, während ihnen die Sozialdemokraten zurufen: Komödien lassen wir im Gemeinderate nicht aufführen, wir sind zur ernsten Arbeit hier. Ihr seid Komödianten! Die Bevölkerung soll wissen, wie Ihr verwaltet! Wenn Ihr nicht ernster Arbeit fähig seid, dann geht. Von den christlichsozialen Bänken hört man wieder Rufe, wie: Ihr Terroristen! Das ist ein beispielloser Skandal, eine Vergewaltigung!

die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, welche er als juristisch nicht zutreffend bezeichnet, da es sich weder um einen reinen Pachtvertrag, noch um einen wirklichen Mietvertrag handle, und andere Punkte des Uebereinkommens eigentlich als Leistungsvertrag anzusehen seien.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 17. Mai 1921. - Abendausgabe.

Jugoslavisches Vieh in St. Marx. Heute besuchten Bürgermeister Reumann und Vizebürgermeister Emmerling den Viehmarkt in St. Marx, wo zum ersten Male wieder eine grosse Partie - über 300 Stück - jugoslavischer Rinder aufgetrieben war. Auch der Schweinemarkt war mit über 900 jugoslavischen Fettschweinen besetzt. Sowohl auf dem Rinder- als auch auf dem Schweinemarkt hatten sich zahlreiche Käufer eingefunden, doch war die Kauflust angesichts der hohen Preise eine etwas flau. Die Rinderpreise bewegten sich zwischen 175 und 178 Kronen pro Kilogramm Lebendgewicht, die Schweinepreise stellten sich auf 230 ^h pro Kilogramm Lebendgewicht. Auch Beinlvieh stellte sich im Preise hoch, so dass es wenig gehandelt wurde. Die hohen Ausfuhrzölle, die von der jugoslavischen Regierung festgesetzt wurden, steigern naturgemäss die Preise und beeinträchtigen den Handel in hervorragendem Masse. Es waren ausschliesslich schwere Mastschweine, die von Jugoslavien eingeführt worden sind. Da Wien jedoch gegenwärtig mit Fett ziemlich versorgt ist und da auch durch das Sinken des Dollars das Fett amerikanischer Herkunft, eine wenn auch nur geringfügige Verbilligung erfahren hat, spielt der Preis für jugoslavische Fettschweine eine grosse Rolle. Es ergeben sich also für den Handel noch gewisse Schwierigkeiten. Es ist aber sehr zu begrüßen, dass der hiesige Markt von Jugoslavien besetzt wird und dürften auch die noch vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden. Jedenfalls ist die Zeit gekommen, wo wieder nach und nach eine Belebung des Viehmarktes eintreten wird. Dem Viehhandel sind nunmehr alle Wege geebnet. Darin liegt die Bedeutung des heutigen Markttages.

E N Z.

su.

März

hauses

der

s Be-

he Ver-

und se-

en Be-

Verhandlung hat aber nicht stattgefunden, wegen Erkrankung des Angeklagten. Es ist ein Spiel des Zufalls nur, dass die nächste Verhandlung für den 10. Oktober anberaumt wurde, für jenen Tag, an dem die Immunität des Herrn Schleifer eingetreten ist. Ich glaube, es sollte auch derjenige, der einem politischen Gegner den Vorwurf der feigen Verleumdung macht, den Mut besitzen, für diese seine Äußerung einzutreten.

GR. Vangoin (christlichsozial): Es muss darauf hingewiesen werden, warum das Immunitätsrecht bei den parlamentarischen Körperschaften eingeführt wurde. Es sollte dem Parlamentarier die Möglichkeit geben, die Interessen seiner Wähler zu vertreten und durch nichts gehemmt zu sein. Wenn aber in einer Sitzung Beschimpfungen wie „gemeiner Kerl“ vorkommen, so glaube ich, dass dies mit den Interessen der Wählerschaft nichts gemein hat. Ich möchte auch dagegen protestieren, dass der Obmann des Immunitätsausschusses persönlich die Referate erstattet. Das war bisher parlamentarisch.

gebracht, der aus dem Wiener Steuergebiet den Aufwand für ganz Oesterreich heraus holen wollte. Es sei dies ein ganz unmögliches Gesetz, das keinerlei Versorge für die Enteignung von Grund und Boden, für die Anforderung von Baustoffen und der einschlägigen Fabriken enthalte. Vor allem ändern aber müsse gegen das Siedlungsgesetz der Regierung vom Standpunkte der Wiener Finanzgebarung der entschiedenste Einspruch erhoben werden. Es sei ganz gut möglich, dass für gewisse Fragen eine einheitliche Regelung von Staatswegen erfolge, wie dies beispielsweise durch das Krankenanstaltsgesetz geschehen sei. So viele Einwendungen man auch gegen dieses Gesetz vom Wiener Standpunkte zu erheben habe, so müsse doch festgesetzt werden, dass es sich begnüge zu statuieren, welchen Prozentsatz die Gemeinde zu dem gesamten Aufwande zu leisten haben. Wie aber diese Prozentsumme von der Gemeinde aufgebracht werde, sei selbstverständlich.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang. Wien, Mittwoch, den 18. Mai 1921.

Die Einstellung von Wehrmännern in städtische Gartenbetriebe zum Zwecke der Ausbildung. Das Bundesministerium für Heerwesen hat sich an den Magistrat mit dem Ersuchen gewendet, Wehrmänner, die sich zu Gärtnern ausbilden wollen, in den öffentlichen städtischen Gartenanlagen zu beschäftigen. Es handelt sich hierbei um Wehrmänner, die nicht gärtnerisch ausgebildet sind und es auch bleiben, um Lehrlinge, die noch nicht zu lernen begonnen haben oder die Lehrzeit noch nicht vollendeten und um ausgebildete Gehilfen. Von diesen drei Arbeitergruppen sollen zwei Arbeitspartien gebildet werden in der Stärke von 20 bis 25 Mann, die in der städtischen Baumschule in Albern und im Reservegarten in der Vorgartenstrasse arbeiten. Stadtrat Siegel berichtete heute im Stadtsenat und beantragte, dass die Einstellung dieser 50 Wehrmänner sofort erfolgen soll. Der Gemeinde Wien steht das Recht zu, diese Einstellung jederzeit zu widerrufen. Das Bundesministerium für Heerwesen stellt die zur Aufsicht in disziplinarer Hinsicht notwendigen Organe der Wehrmacht auf eigene Kosten bei. Die Auslagen, die durch die Einstellung dieser Wehrmänner der Gemeinde erwachsen, hat das Ministerium zu tragen. Der Antrag wurde angenommen.

Die Elternbeiträge für die Zahnbehandlung der Schulkinder. Der Stadtsenat beschloss heute über Antrag des Stadtrates Prof. Dr. Tandler, dass für die Behandlung der Schulkinder, die der Schulzahnklinik zugewiesen werden, der Beitrag für das Betriebsjahr 1920/21 von 20 K auf 40 K erhöht werden soll. Die zuständige Magistratsabteilung wurde ermächtigt, eine Erhöhung dieses Betrages bis auf 200 % vorzunehmen, wenn dies durch die fortschreitende Teuerung sich als notwendig erweisen sollte.

Spendenverteilung im Grundspital im Werd. Funktionäre des Vereines „Gemütliche Vindobona“ nahmen am Pfingstmontag an die im Grundspital im Werd beherbergten 51 Pfleglinge die Verteilung einer Geldspende von 50 K für jeden Pflegling vor. Die Spende stammt aus dem Reinertragnis eines Festes, das der genannte Verein zugunsten des Spitals veranstaltet hatte.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 19. Mai 1921.

Zulage für die städtischen Verwaltungsbeamten und Lehrpersonen.

Der Stadtsenat hat gestern über Antrag des amtsführenden StR. Speiser beschlossen, den städtischen Verwaltungsbeamten und Lehrpersonen für den Monat Mai einheitlich eine Gehaltszulage von 2000 K zu bewilligen. Die Vorlage wird Freitag den Gemeinderat beschäftigen und dürfte die Zulage am Samstag zur Auszahlung kommen.

Ausstellung von Schülerzeichnungen. In der Knabenbürgerschule 10., Pernerstorfergasse 30/32 findet vom 21. bis 26. d. eine Ausstellung von Schülerzeichnungen statt. Besichtigung täglich von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr. Eintritt frei.

Wettbewerb für die Feuerbestattungsanlage auf dem Zentralfriedhof.

Mit Zustimmung des Arbeitsausschusses für Ausschreibung von Wettbewerben wird der auf den 28. Mai festgesetzte Ablieferungstermin für die Arbeiten zum obigen Wettbewerb auf den 15. Juni 1921 erstreckt.

Die Störung im Strassenbahnverkehr.

Heute um 10 Uhr 30 Minuten vormittags ereignete sich beim Parallelschalten einer neu installierten 15.000 PS Turbine eine Beschädigung bei einem Hilfsmotor dieser Turbine, wodurch sich die Maschine abschaltete. Durch den Stromstoß funktionierten auch die Schalter der übrigen Maschinen, wodurch die Kabelnetze stromlos wurden. Da keine grösseren Havarien erfolgt waren, konnte mit der Wiedereinschaltung der Maschinen sofort begonnen werden, doch dauerte dieselbe infolge der um diese Tageszeit vorhandenen Höchstbelastung des Werkes längere Zeit. Der Sachschaden ist gering.

Für das Karolinen Kinderspital.

Ein angesehener Wiener Bürger spendet dem Karolinen Kinderspital im IX. Bezirke einen wertvollen Ofenschirm (Paravent), eine Schöpfung des alten Wiener Kunstgewerbes, derselbe ist 1 1/2 m hoch, 4teilig, mit reichgeschnitzten Goldrahmen, Originalmalerei von J. Paßer, darstellend die 4 Jahreszeiten. Dieser Kunstgegenstand wird am Montag, den 25. Mai 1. J. um 3 Uhr nachmittags in Hochsaale des Versteigerungssalles Doratheum I, Spiegelgasse 16 zur öffentlichen Versteigerung gelangen. Käufer, welche denselben erwerben und hiermit zugleich ein Fürsorgewerk unterstützen wollen, werden eingeladen, an dieser Aktion teilzunehmen. Besichtigung: Freitag, den 20. und Samstag, den 21. Mai von 10 bis 5 Uhr, in Hochsaale, II. Stock, Zugang Nebentreppe.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung, vom 19. Mai 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

GR. Schütz (Soz.-Dem.) berichtet über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Einhebung einer Kanaleinmündungsgebühr. Diese Gebühr soll mit 250 K für jedes laufende Meter der Platz- oder Strassenfronten bemessen werden. Ist eine Realität nur zum Teile verbaut, so wird die Gebühr für den verbauten Teil mit 150 K bemessen. Tritt eine teilweise oder gänzliche Verbaubarbeitung des unverbauten Grundstückes ein, so ist der Ergänzungsbetrag von 125 K für

jedes laufende Meter nachzuzahlen.

Die Vorlage wird ohne Debatte in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

GR. Broczyner (Soz.-Dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Verzugszinsen von rückständigen Gemeindegzuschlägen zu den direkten Steuern von den Zins- und Schulheuern, den Kanal- und Sekgrubenräumungsgebühren, den Militäreinquartierungsbeiträgen, und den Wasserbezugsgrundgebühren im Gemeindegebiete von Wien. Referent meint, es wäre eine bedeutende Vereinfachung der Arbeit, wenn gleichzeitig mit der von der staatlichen Finanzverwaltung beabsichtigten Erhöhung der Verzugszinsen für rückständige Steuern sich diese erhöhen automatisch auch auf die Gemeindegzuschläge erstrecken würde. Die Verpflichtung zur Bezahlung von Verzugszinsen tritt ein, wenn die staatliche Steuer, zu welcher die erwähnten Umlagen einzuheben sind, 100 K übersteigt und die Entrichtung der Umlagen nicht innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Zahlungstermines erfolgt ist.

GR. Zimmerl (chr.-soz.) sagt, daß bisher Verzugszinsen für die Zuschläge und Umlagen widerrechtlich inkassiert wurden und erklärt sich damit einverstanden, daß die Einhebung der Verzugszinsen nunmehr gesetzlich festgelegt werde. Der Redner führt Beschwerde darüber, daß die Steuerbehörde mit den Verschreibungen um einige Jahre im Rückstande ist, weraus dem gewissenhaften Kaufmann sehr unangenehme Folgen erwachsen, und bemängelt auch die Unzulänglichkeit und Verwerrenheit des gegenwärtigen Steuersystems, in dem sich selbst geschulte Finanzbeamte nicht auskennen. Er bittet daher die maßgebenden Herrn im Lande und in der Gemeinde Wien die Gelegenheit des „großen Finanzplanes“ zu benutzen, um zu einer einheitlichen Regelung unseres Steuersystemes zu kommen. Für die Gesetzesvorlage werde die Partei des Redners stimmen.

GR. Biber (chr.-soz.) bemängelt die ganze Praxis der Steuereintreibung und wendet sich dagegen, daß die Verzugszinsen von rückständigen Gemeindegzuschlägen, die der Zensit gar nicht kennt, einzuheben werden sollen. Er beantragt, daß die Verzinsung der Zuschläge, wenn während des Steuerjahres Erhöhungen der Zuschläge eintreten, erst vom Tage der Verschreibung dieser Erhöhungen an in Kraft treten sollen.

Der Referent erwidert in seinem Schlußwort, daß die Einhebung von Verzugszinsen bei Gemeindegzuschlägen schon immer üblich war und daß es bisher üblich war, die Steuerverschreibungen durch eine Kundmachung auszuschreiben. Da zu dem Gesetze eine Durchführungsverordnung erscheinen wird, die eventuelle Härten ausmerzen wird, könne er dem Antrag des Gemeinderates Biber nicht zustimmen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag des GR. Biber abgelehnt und die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

GR. Prof. Dr. Tandler (Soz.-Dem.) referiert über 4 Gesetzesvorlagen, welche die Erhöhung der Gebühren für Totenbeschau und Totenbeschreibung, für sanitätspolizeiliche Amtshandlungen städtischer Aerzte bei Leichen und Begräbnissen, für die Beerdigung auf Gemeindefriedhöfen, für die Einhebung von Leichenbeförderungsgebühren und für Gebühren für die Beistellung von Särgen durch die Gemeinde Wien betreffend.

2

Es gehöre zu den unangenehmsten Steigerungen der Preise, wenn es sich um Angelegenheiten der Pietät handelt. Doch bittet der Referent daven überzeugt zu sein, dass ~~im~~ jede Absicht der Piätätlosigkeit und Störung der Pietät in den vorliegenden Entwürfen ferne gelegen sei und ausschliesslich eine Notstandsverfügung bezweckt werden. Die Gemeinde Wien müsse für die Erhaltung der Friedhöfe aufkommen, und hierfür beträchtliche Summe ausgeben. Beispielsweise erforderte die Gräberauschmückung im Jahre 1920 einen Aufwand von 14½ Millionen Kronen, die aus Steuergeldern gedeckt werden müssen. Auch die Beerdigung ist enorm am Preise gestiegen. Demgegenüber sind die derzeit geltenden Gebühren zu niedrig und schon aus diesem Grunde eine Steigerung der Tarife notwendig. Um hier eine gerechte Verschreibung zu ermöglichen, sei der Tarif nach den Klassen der Leichenbegängnisse abgestuft, so dass die Mehrkosten vorwiegend die Reichen treffen, die naturgemäss eine feierliche und prunkvolle Bestattung wünschen. Die Gebühren für Tetenbeschau bewegen sich zwischen 30 und 300 Kronen. Wenn man ein Beispiel aus dem Alltagsleben wählen dürfe, so sei darauf verwiesen, dass man für das einmalige Haarschneiden dem Friseur heute 40 Kronen zahlen muss, während der Arzt, der die Tetenbeschau vornimmt, nur 30 K bekommt. Die Tarifierhöhungen seien notwendig, denn es ist ein unerträglicher Gedanke, wenn die Gemeinde für die Teten Geld ausgeben soll, und andererseits kaum Geld genug hat, um den Kranken und Kindern Milch zu verabreichen und alten Leuten zu erhalten.

GR. Zimmerl (chr.-soz.) sagt, seine Partei habe gegen die Einführung dieser Gebühr nichts einzuwenden, da ihre Anträge im Ausschusse angenommen wurden, doch möchte er sich gegen den Vergleich mit dem Friseur wenden. Der Friseur sei ein Gewerbetreibender, der keine anderen Einkünfte habe als die aus seiner Arbeit. Die Gemeinde Wien habe aber allgemeine Steuern ein und verlange außerdem, für jede Funktion eine besondere Bezahlung. Man wisse daher nicht, wofür eigentlich die allgemeinen Steuern eingehoben werden. Der Redner kritisiert sodann die Fassung des Gesetzes, die er für gänzlich unannehmbar erklärt und stellt den Rückverweisungsantrag.

Der Referent spricht sich gegen die Rückverweisung aus. Bei der Abstimmung wird der Rückverweisungsantrag abgelehnt.

GR. Grünbeck (chr.-soz.) sagt, dass an dem Defizit bei der Gräberauschmückung die Mehrheit der Verwaltung schuld sei. Wenn man so fortfahre, so werde es so weit kommen, dass die Leichen in der Nacht abgeholt und in Papiersäcken auf den Friedhof gebracht werden und dass 80% der Leichen gratis begraben werden müssen.

GR. Kunschak (chr.-soz.) erhebt Einspruch dagegen, dass der Referent über 4 Gesetzesvorlagen gleichzeitig berichtete. Die Geschäftsordnung kenne keine Kumulierung von Referaten, über jeden einzelnen Gesetzesantrag ist separat zu berichten und die Spezialdebatte abzuführen. Redner wolle, da es nun einmal geschehen sei, diese Art der Berichterstattung diesmal stillschweigend hinnehmen, sie werde aber künftighin einen solchen Vorgang absehn

nicht zulassen. Zur Sache selbst bemerkt Redner, der Referent habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Interesse der Gemeinde Wien auch bei den Beerdigungen gewahrt werden müsse, indem jetzt Auslagen im Wege von Gebühren wieder rückerstattet werden müssen. Das sei ein verfehelter Standpunkt, den die Gemeinde sei verpflichtet, die Bedeckung für das Beerdigungswesen aus den Steuereinnahmen zu finden. Wenn nun auch eigene Weggebühren eingehoben werden sollen, sei das ein Rückfall in die verzepte Zeit der österreichischen Verwaltung. Bei dieser Gelegenheit müsse Redner auf die netarische Tatsache hinweisen, dass jetzt die Sicherheit des Eigentums auf den Friedhöfen gänzlich im argen liegt. Es kommen nicht Devastierungen an den Gräberauschmückungen vor, sondern es ist auch jede Orientierung ausgeschlossen, weil die Grabnummern gestohlen werden. Von Grabdenkmälern, selbst von den einfachsten Kreuzlein werden Inschrifttafeln abgebrochen, der Blumenschmuck von den Gräbern systematisch geraubt. Wenn die Gemeinde soweit geht, die Graberhaltungsgebühren in die Höhe zu schrauben, müsse sie auch für eine schärfere Aufsicht auf den Friedhöfen sorgen, und dem lichtscheuen Elementen, die jetzt ungehindert ihr Unwesen treiben, das Handwerk legen.

3- Präsident GR. Schersch (Soz.-dem.) übernimmt den Vorsitz, und bemerkt, dass zur Abstimmung nur eine Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Tetenbeschau und Tetenbeschreibgebühr dem Hause vorliege.

GR. Tandler (Soz.-Dem.) gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Grünbeck möchte ich sagen, es ist der Gemeinde nicht um ein Geschäft zu tun. Wenn wir nachweisen, dass wir mit diesen Preiserhöhungen knapp das Auskommen finden, kann man kaum von einem Geschäft sprechen. Es handelt sich auch nicht nur um die Begräbnisstätten des Mittelstandes, sondern von Menschen jeder Kategorie, ob reich oder arm. Was den Protest des Herren Abgeordneten Kunschak anbelangt, möchte ich sagen, ich habe mir nicht vorgestellt, dass alle diese vier Vorlagen en bloc abgestimmt werden sollen. Aber ich habe sie in einem behandelt, weil ich bei jeder mit geringen Abweichungen dasselbe sagen müsste. Ich sehe ein, dass es der Geschäftsordnung widerspricht, und es wird von meiner Seite nicht mehr vorkommen. Was die Weggebühren anlangt, liegt allen Anschein nach ein Missverständnis vor. Es handelt sich hier um eine Gebühr als Regiebeitrag jener Gärtner, die die Ausschmückung der Gräber übernommen haben, an Stelle der Gemeinde. Dadurch, dass wir die Wege herriichten, haben die Betroffenen eine leichtere Preiserstellung und geringere Ausgaben. Es handelt sich somit nicht um eine Weggebühr, sondern um einen Regiebeitrag von 100 K für die Leute, die dort ihren Geschäften nachgehen. Was die Unsicherheit anbelangt, gebe ich Herrn Abgeordneten Kunschak vollkommen Recht. Die Gemeinde hält draussen Wächter, es liege sich darüber streiten, ob es nicht zu wenige sind. Wenn Sie aber bedenken, welch ungeheures Areal zu bewachen ist, werden Sie begreifen, dass dort Diebstähle vorkommen. Aber wir haben sich die Diebstähle nicht vermehrt und es ist an sich gewiss sehr traurig, dass die Leute, die Diebstähle begehen, nicht einmal vor der Leiche Halt machen. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben,

wenn das allgemeine Stehän einmal zurückgehen wird, daß mir es
ch mich auf den Friedhöfen verringern werde. ~~Ein~~

Die Gesetzesvorlage wird sodann in erster und zweiter Le-
sung angenommen.

Zur Gesetzesvorlage, betreffend die Einhebung von Beerdi-
gungsgebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien spricht GR.
Zimmerl (chr.-Sez.) und stellt den Antrag auf Rückverweisung
der Vorlage.

GR. Retter (chr.-sez.) bespricht den vom Ausschusse
bewilligten Verkauf von Uniformen der städtischen Leichenbestattung
um den Betrag von 885.000 Kronen an die Gemeinde
Wiener Neustadt, den er, da man nicht wisse, wieviel Uniformen
es sind und was sie wert sind, eine „Freunderlwirtschaft“ nennt.

Referent StR. Dr. Tandler spricht sich gegen den Rückver-
weisungsantrag aus. Bei der Abstimmung wird dieser Abgelehnt
und die Vorlage in zweiter Lesung zum Beschlusse erheben.

Hierauf werden zwei weitere Referate des StR. Dr. Tandler,
die sich mit der Einhebung der Gebühren für die Kranken- und Lei-
chenbeförderung mit städtischen Fahrbetriebsmitteln und für die
Beistellung von Särgen beschäftigen, zum Beschlusse erheben.

GR. Dr. Schen (Sez.-Dem.) berichtet sodann über die Gese-
tzvorlage betreffend die Erlassung einer Hausbesergerordnung
für das Gebiet der Stadt Wien und führt aus: Indem ich heute
den Entwurf zu einer revidierten Hausbesergerordnung verlege,
gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen über die Gründe
welche den Anstoss gegeben haben, dass die Hausbesergerordnung
gerade in gegenwärtigen Augenblicke einer Reform unterzogen
wird. Die Hausbesergerordnung des Jahres 1913 enthält in einigen
20 Paragraphen die Rechte und Pflichten des Hausbeserger und
insbesondere auch die Bestimmungen des Sperrgeldes und über die
Entlassungsgründe der unmittelbare Anstoss zur Reform der
Hausbesergerordnung war die Tatsache, dass das Sperrgeld, das
einen wesentlichen Bestandteil des Einkommens des Hausbeserger
bildete, mit den heutigen Verhältnissen nicht im Einklange steht,
und die Festsetzung desselben nur durch ein Gesetz
erfüllen konnte. Ein anderer noch vielschwerer wiegender Grund
der Aenderung ist der, dass die geltende Hausbesergerordnung
die freie Kündigung des Hausbeserger zulässt. Der Hausbeserger
kann nach dem bestehenden Rechte einmütlich gekündigt werden.
Diese in Friedenszeiten ~~mit~~ selbstverständliche Bestimmung hat
sich zur Zeit der höchsten Wohnungsnot als unerträgliche Härte
erwiesen, und gerade dieser Punkt war es, welcher die Reform der
Hausbesergerordnung unaufschiebbar machte.

Der Hausbeserger ist nicht nur ein im Dienstvertrag stehender
Angestellter, sondern auch ein Wohnungsmieter des Hausbesitzers,
und wenn er seines Dienstes verlustig wird, wird er auch seiner
Wohnung verlustig. Ein solcher Zustand ist unerträglich, in dem
Augenblicke, wo die Wohnungsnot so gross ist, dass ein Ersatz
überhaupt nicht geschaffen werden kann. Die Entlassung des Haus-
beserger ist daher identisch mit Obdachlosigkeit und die Schutz-
massregeln, wodurch dem Hausbeserger, der gekündigt wurde, eine
Verlängerung der Räumungsfrist zugestanden war, hat sich als un-
zureichend erwiesen, wo die Wohnungsnot nicht geringer, sondern
immer grösser wurde. Auf diesem Wege konnte dem Hausbeserger
nicht geholfen werden. Er musste mit anderen Worten des Mieter
schutzes teilhaftig werden. Dies waren die allgemeinen Gesichts-
punkte, die zur Reform der Hausbesergerordnung den Anstoss gaben.

Es war das Bestreben des Entwurfes, dass bisher ziemlich un-
klar gebliebene Rechtsverhältnis des Hausbeserger zu den Parteien
und zu dem Hausbesitzer klar zu stellen, und wennlich den Doppel-
arbeitsvertrag den er mit dem Hauseigentümer und mit den Wohnungs-
parteien hatte, einfacher zu gestalten. Ich wollte den Arbeitsver-
trag des Hausbeserger zu einem reinen Arbeitsverhältnisse zwischen
dem Unternehmer, ~~mit~~ in diesem Falle der Hauseigentümer und dem
Arbeiter, d. i. der Hausbeserger fassen. Ich erkläre gleich, dass
mir diese Ansicht nicht gelungen ist, da sich ihr Hindernisse
in den Weg stellten. Wenn es meine Absicht sein sollte, das
Dienstverhältnis als reinen Arbeitsvertrag zwischen Hauseigentümer
und Hausbeserger zu gestalten, durften die Wohnungsparteien nicht
mehr als eine Vertragspartei erscheinen. Er sollte seine Entlohnung
nicht mehr, wenn auch zum Teile aus der Hand der Wohnungspartei
sondern ausschliesslich aus der des Hauseigentümers empfangen.
Diese Absicht wurde dadurch vereitelt, dass das Finanzministerium
dagegen Bedenken erhob, dass die Hauseigentümer das Reinigungsgeld
einheben und an den Hausbeserger abführen. Das Ministerium
fürchtete Verschleierungen von Leistungen, die eigentlich zum Mietzins ge-
hören und erklärte, wenn die Hauseigentümer das Reinigungsgeld
für den Hausbeserger einheben, diese Beträge als Mietzins-steuer-
pflichtig zu behandeln. Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen,
musste ich mich zur alten Formel entschliessen, dass das Reinigung-
geld von den Hausparteien direkt an den Hausbeserger entrichtet
wird. Und damit war der legislative Gedanke gefallen. Bezüglich der
Verpflichtung zur Reinigung der Gehsteige verweist Referent darauf
dass in Deutschland diese Verpflichtung allgemein besteht und in
München sogar die Hauseigentümer nicht nur für die Reinigung der
Gehsteige, sondern auch der Strasse vor ihrem Hause sorgen müssen.
Im Entwurf ist die Verpflichtung des Hausbeserger zur Gehsteig-
reinigung unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß der Eigentümer
des Hauses dazu verpflichtet ist. Der Redner bespricht dann wei-
tere Bestimmungen der Vorlage und äussert sich besonders eingehend
über die im Entwurf vorgesehene Abschaffung des Sperrgeldes und
Einführung des Hausterschüssels. Zu dieser Reform gaben Wünsche
aus dem Kreise der Mieter und der Hausbeserger den Anstoss, welch
letztere die Hausbesergererei in den weitaus meisten Fällen nur
als Nebenberuf betreiben und eine ungestörte Nachtruhe den relativ
geringen Einnahmen aus der Leistung des Sperrgeldes verziehen. Das

Aufsperrn der Tere durch den Hausbeserger zur Nachtzeit wird
Ausnahme-
nur in ~~ganz~~ Fällen erfolgen, im allgemeinen ist an jeden Bewoh-
ner des Hauses der Terschlüssel gebührenfrei aufzufolgen. Gegen
die Einführung des Hausterschüssels sind aus den Kreisen der
Hausbesitzer und auch gewisser Mietergruppen, darunter ^{von} Geschäfts-
leuten Bedenken geltend gemacht worden. Das Polizeipräsidium von
dem Gutachten über diese Frage eingeholt wurden, hat erklärt,
daß die Einführung des Terschüssels gewiss mit einer Steigerung
der Kriminalität verbunden sein könnte, aber das wesentliche Be-
denken nicht bestehen, weil Einbrüche erfahrungsgemäß durch Ein-
schleichen oder durch Eindringen vom Hauskanal aus, geschehe. Wenn
auch eine Steigerung der Kriminalität zu erwarten wäre, müsse es
doch dem Ermessen der Gesetzgebung überlassen werden, welche Ge-
sichtspunkte und Interessen höher zu stellen sind. Die einer ver-
übergehenden Steigerung der Kriminalität oder das Gesamtinteresse
der Mieterschaft. Zu diesem Gutachten bemerkt der Referent, es
sei klar, daß nach der Einführung der Reform der Verkehr selbst
gegen eine Ausbreitung krimineller Handlungen sich Abhilfe schaf-
fen werde. Die im zweiten Gutachten des Polizeipräsidiums angereg-

te Einschränkung, mit dem Hausterschlüssel nur die Hauptparteien zu betreiben, könne Referent nicht akzeptieren, weil es nicht angehe die Untermieter vom Recht auf den Terschlüssel generell auszuschließen. Hingegen wurde die Konzession gemacht, daß Personen, die als Eigentumsgefährlich erwiesen sind, der Schlüssel entzogen würde. Es ist aber die Entziehung nur durch die Polizei zulässig und nicht durch den Hausbesitzer. Der Terschlüssel sei in allen Großstädten Europas eingeführt, und zwar besitzen ihn überall auch Untermieter. Wenn sich eine Steigerung der Kriminalität wirklich zeige, müssen eben andere Methoden der Bekämpfung des Verbrechertums gefunden werden. Der Wohnungsinhaber hat den Schlüssel dem Untermieter unter seiner Verantwortung zu geben, d.h. er hat mit einer gewissen Sorgfalt bei der Beteiligung vorzugehen und insbesondere auch die Ablieferung des Schlüssels zu achten. Die Bestimmung, dass der Terschlüssel unentgeltlich verabfolgt werden muss, ist auf den Wunsch der Hausbesorger zurückzuführen, die erklärten, kein arbeitsloses Einkommen haben zu wollen. Die Abstufung des Reinigungsgeldes nach der Größe und der Zahl der Wohnräume scheint gerecht zu sein. Die Abstufung nach dem Mietzins kann nur bei Geschäftsleuten gelten. Es ist gedacht, die Wohnungen in zwei Kategorien, die eine bis zu drei Zimmern, die anderen mit mehr als 3 Zimmern einzuteilen, und bestimmte Einheitssätze für das Reinigungsgeld festzulegen. Auch bezüglich der Kündigungen der Hausbesorger durch die Hausbesitzer ist Versorge getroffen, und eine Kündigung kann nur dann erfolgen, wenn erhebliche Gründe vorliegen. Diese Bestimmung wurde getroffen, um die Hausbesorger vor der Obdachlosigkeit zu schützen. Die gilt nicht, wenn dem Hausbesorger eine von Wohnungsmittel als entsprechend erkannte Ersatzwohnung verschafft werden kann. Die Ausfegung des Hausterschlüssels ist auf 4 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes hinausgeschoben werden, um den Mietern die Anschaffung der Schlüssel zu ermöglichen. Wenn es auch sein mag, dass die Einführung mancher Neuerungen gewisse Schwierigkeiten und gewisse finanzielle Belastungen der Bevölkerung mit sich bringt, so handle es sich aber darum, einer Arbeiterschichte die bisher ganz unzureichend entlehnt war, eine Besserstellung bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen zu geben und um das Bestreben die Wohnungskultur zu heben.

GR. Rath (chr.-soz.) gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass der vorliegende Gesetzesentwurf, der eine Regelung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses der Hausbesorger enthalte, dem Landtage unterbreitet wurde, da dies nicht Sache des Landtages sondern der Bundesregierung und der Nationalversammlung sei. Das Gesetz bedeute keine Verbesserung, weder für den Hausbesitzer noch für den Mieter und noch weniger für den Hausbesorger, sondern sei ein Kompromiss der Unvollkommenheit, zu dem keine dieser drei Parteien zugestimmt habe. Es würden mit anderen Worten diese drei Vertretungsgruppen mit Gewalt in ein Gesetz hineingepresst. Das Gesetz sei kein Schutz des Hausbesorger, sondern verpflichte ihn zu unentgeltlichen Arbeit. Im Jahre 1913 haben sich die Sozialdemokraten für ein Gesetz eingesetzt, dass die Hausbesorger für die Treppenreinigung zu bezahlen seien. Heute sage die sozialdemokratische Partei in dem vorliegenden Entwurfe, der Hausbesorger bekommt für die Reinigung des Treppens nichts. Ich möchte wissen, woher der Referent das Recht nimmt, zu degradieren, dass der Hausbesorger das Treppen reinigen müsse. Bei der Bemerkung des Redners, das Gesetz sei eine parteipolitische Handhabe, um die Hausbesorger die noch zum größten Teile christlich organisiert sind, in die Hand zu bekommen, fallen auf der Galerie mehrere Zwischenrufe. Der Vorsitzende rügt die Zwischenrufe und dreht mit der Räumung

der Galerie. Sodann spricht sich Redner gegen die Ausfegung des Terschlüssels an die ~~Mit~~ Wohnungsparteien aus und verliest eine Note der Wiener Polizeidirektion, in welcher ebenfalls dieselben Bedenken zum Ausdruck kommen. Jedenfalls sei aber der Hausterschlüssel nur den Hauptmietparteien auszufegen.

Bezüglich der Kündigung der Hausbesorger habe man es als soziale Tat begrüßt, dass das Gesetz nur eine Kündigung mit erheblichen Gründen bewillige. Die Hausbesitzer seien weiter gegangen und haben den Hausbesorger eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zugestanden.

Schliesslich stellt Redner den Abänderungsantrag, dass der Terschlüssel erst zu einer Zeit ausgegeben werden solle, wenn sich die Sicherheitsverhältnisse in Wien entsprechend gebessert haben.

GR. Seidel (Soz.-Dem.) bemerkt, man habe sich im alten Oesterreich den Menschen ohne Polizeiaufsicht nicht vorstellen können und so habe auch der Hausbesorger gleichsam Kontrolle über die Mieter geführt. Wien sei die einzige Großstadt des Kontingents, in der sich das Sperrgeld bis auf den heutigen Tag erhalten konnte. Gegenwärtig sei die Unsicherheit in Wien vielleicht etwas grösser als früher, aber die Opposition könne doch nicht behaupten, dass in anderen Großstädten, wo der Hausterschlüssel längst eingeführt ist, bessere Sicherheitsverhältnisse herrschen und dass die Wiener Bevölkerung zu einem grösseren Prozentsatz als anderswo aus Dieben, Gaunern und Einbrechern bestehe, wie die Gegner des Terschlüssels hier weis machen wollen. Wenn man schon der Anschauung huldigt, dass eine schärfere Kontrolle der Bewohner eines Hauses notwendig sei, hätten die Hausbesitzer zu einer Zeit, wo es leicht möglich war, entsprechende Einrichtungen schaffen müssen. Allein die Hausbesitzer waren nicht nur politisch konservativ, sondern auch konservativ gegen sich selbst. Wären sie so modern gewesen wie die Hauseigentümer der Provinzstädte Oesterreichs, selbst kleiner Orte, wie Atzgersdorf, dann brauchte man sich heute über die Frage überhaupt nicht unterhalten. Das Gerede über eine Steigerung der Kriminalität nach Einführung des Terschlüssels sei einfach lächerlich, weil jeder gelehrte Einbrecher über Mittel verfüge, seine verbrecherischen Pläne auszuführen, auch wenn er keinen Terschlüssel besitze. Die von Polizeipräsidenten erstatteten beiden Gutachten widersprechen einander, sie wollen es den Gegnern und den Anhängern des Terschlüssels recht machen, seien daher eigentlich wertlos.

GR. Angeli (chr.-soz.) sagt, dass er erwartete hätte, dass jetzt, da die Partei der Arbeiter die Verwaltung hat, ein Gesetz geschaffen werde, das die Mühsale der Hausbesorger aus der Welt schafft. Das neue Gesetz werde eine Fülle von Konflikten bringen, was schon bei der Bestimmung über die Beistellung der Materialien für den Hausbesorger nach Uebereinkommen mit den Hausbesitzer sich zeigen wird. Fraglich sei es auch, ob man ein Recht habe, den Hausbesorger zur Verschwiegenheit über die Wohnparteien zu verbinden. Man wissen auch noch nicht, was man den Hausbesorger für das Aufsperrn geben will, doch wird man kaum den Forderungen der Hausbesorger entsprechen. Durch die Einführung des Hausterschlüssels werde den Hausbesorger ein Einkommen weggenommen, was ihm durch die Erhöhung des Reinigungsgeldes wieder gegeben werden soll. Wenn als ein erheblicher Grund angesehen wird, wenn sich der Hausbesorger gegenüber dem Hauseigentümer, den Bewohnern oder Besuchern des Hauses ungebührlich

5

oder schikanös benimmt, so müsse man doch sagen, daß die Hausbesorger auch ehrenwerte Menschen sind. Das ganze Gesetz aber sei nicht modern, sondern wie ein altes Diensthotengesetz aus dem Jahre 1875.

GR. Rotter (chr.-soz.) beschäftigt sich ausführlich mit der Frage der Gehsteigreinigung. Nach dem die Trottoirs Eigentum der Gemeinde Wien sind, sei es eine Vergewaltigung der Hausbesitzer, diese zur Reinhaltung der Trottoirs zu verhalten. Die Berufung auf eine angebliche Verordnung aus der Zeit Maria Theresias müsse als falsch zurückgewiesen werden. Redner zitiert alle über die Reinhaltung der öffentlichen Wege seit 1737 erschienenen Gesetze und Verordnungen.

GR. Dr. Plaschkes (jüd.-nat.) erklärt sich mit der Vorlage im allgemeinen einverstanden, legt aber besonderen Wert darauf, dass die Wohnungen für die Hausbesorger auf Grund eines Gutachtens des Wohnungsamtes und Einholung eines ärztlichen Gutachtens allen hygienischen Ansprüchen entsprechen, und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Ferner spricht er sich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Sicherheitsverhältnisse gegen die Ausfolgung von Haustorschlüsseln aus, und beantragt, dass Eigentumsgefährlichen Personen die Ausfolgung eines Haustorschlüssels verweigert werde, wenn dem Hausbesitzer ihre Eigentumsgefährlichkeit bekannt ist.

GR. Doppler (chr.-soz.) sagt, dass das neue Gesetz nur eine Abschrift der bereits bestehenden Hausbesorgerordnung ist, und dass der Motivenbericht nichts neues bringt. Er bespricht einzelne Bestimmungen des Entwurfes.

GR. Erntner (Deutschnational) beschäftigt sich mit der Frage des Haustorschlüssels und erklärt, daß der Hinweis auf die Verhältnisse im Auslande nicht zutrafte, weil beispielsweise in Berlin ein viel strafferes Ueberwachungssystem und in Paris die ~~Kinz~~ ~~rikkung~~ Anlage der Portierlogen hart an der Haustür eine genaue Kontrolle aller Besucher des Hauses ermöglichen. In Wien fehlen die Voraussetzungen einer besseren Ueberwachung und Kontrolle, und deshalb sei der Widerstand gegen die Einführung des Torschlüssels derzeit vollauf gerechtfertigt.

GR. Preyer (chr.-soz.) sagt, daß die Hausbesorgerorganisationen verlangt haben, daß sie von der Verpflichtung der Gehsteigreinigung befreit werden. Die jetzige Mehrheit hat auch früher in dieser Frage diesen Standpunkt eingenommen und erst jetzt ihn geändert. Der Gesetzentwurf beinhalte sehr viel Demagogentum.

GR. Reismann (Soz.-Dem.) sagt da Klarheit in der Frage des Reinigungsgeldes geschaffen werden müsse und stellt einen Antrag dahin gehend, daß eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Hausbesitzer, der Mieter, der Hausbesorger und einem Magistratsbeamten als Vorsitzenden eingesetzt werde, die für das Reinigungsgeld Richtsätze ausarbeite, welche als Grundlage für die künftige Bemessung des Reinigungsgeldes zu gelten haben, nach denen sich das freie Ermessen zwischen Hausbesitzer und Mieter zu richten habe. Redner beantragt, daß die Ausgabe des Haustorschlüssels statt nach 4 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. November 1921 zu erfolgen habe.

Referent Dr. Scheu erwidert in seinem Schlusssatz, daß die vorgebrachten Einwendungen sich zum Teil widersprochen haben. Es sei nur allgemeine Kritik geübt worden ohne durch Sachlichkeit zu beweisen, daß die Herren sozial gewinnt sind. Es sei nicht am Platze der Bevölkerung wegen des Haustorschlüssels Angst einzujagen. Wenn gesagt wurde, daß es keine Pflicht der Hausbesorger sei, die Gehsteige zu reinigen, so kann darauf hingewiesen werden, daß eine Verordnung aus dem Jahre 1757 davon spricht, daß die Hausbesitzer sich die Reinigung der Gehsteige angelegen sein lassen müssen.

Gegenüber dem GR. Rotter, der behauptete, daß in München eine Verpflichtung der Hausbesitzer zur Reinigung der Gehsteige und eines Teiles der Strassen bestehe, zitiert der Referent einige Bestimmungen aus dem ortspolizeilichen Vorschriften dieser Stadt, die ~~die~~ festsetzen, daß der Hauseigentümer auch die Straße vor seinem Hause zu reinigen hat ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer ist oder nicht.

Der Referent spricht sich für die Annahme der Anträge Roth betreffend die Sicherstellung der Kosten des Haustorschlüssels, Reismann betreffend die Bildung der Kommission zur Bestimmung der Richtsätze für das Reinigungsgeld und mit der Terminierung der Ausgabe des Haustorschlüssels für den 1. November, sowie für die Anträge Doppler und Roth, die eine textliche Änderung des § 4 beinhalten, aus.

Es wird sodann in die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf eingegangen.

GR. Kunschak (chr.-soz.) ergreift in der Spezialdebatte das Wort und regt an, daß der Antrag des GR. Reismann wegen der Kommission zur Festsetzung des Reinigungsgeldes insbfern eine Einschränkung erfahren solle, als nicht im Gesetze selbst bereit bestimmt werden soll, wie diese Kommission zusammen zu setzen sei. Es könne immerhin möglich sein, daß man eine geeignetere Zusammensetzung dieser Kommission finde, worauf dann eine Novellierung des Gesetzes erfolgen müßte. Es würde genügen, daß man die Kommissionselbst im Prinzipie beschließe, die Grundsätze über deren Zusammensetzung aber dem Stadtsenate als Landesregierung überlasse.

Der Referent GR. Dr. Scheu erklärt, daß er keine prinzipiellen Bedenken gegen diesen Antrag des GR. Kunschak erheben könne und ihn auch akzeptiere.

Bei der Abstimmung ~~ixxxxxxxxxxxxx~~ werden die Gesetzesparagrafen mit den von Referenten befürworteten Abänderungs- und Zusatzanträge genehmigt. GR. Kunschak erklärt sich damit zu begnügen, daß der Antrag Reismann mit Hinweglassung jener Stelle, die sich auf die Zusammensetzung der Kommission bezieht, angenommen wird, worauf auch dieser Antrag, wie die meisten übrigen, einstimmig zum Beschlusse erhoben wird.

Das Gesetz wird sodann auch in zweiter Lesung genehmigt.

~~xxxxxxxxxxxx~~ -----

WIENER RATHSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

27. Jahrgang, Wien, 20. Mai 1921.

Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 20. Mai 1921.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die Staatstheaterverwaltung aus dem Ertrage der Aufführung des „Kaufmann von Venedig“ mit Louis Bouwmeester als Gast zugunsten der Kinderhilfsaktien der Gemeinde Wien 200.000 K.

Der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden zugunsten des Ausspeisefonds für Kinder 13.285 K.

Eine ungenannt sein wollende Frau zugunsten der Armen des 4. Bezirkes 4000 K.

J Müller, I., Schottenring für Ferienkoleniezwecke zugunsten armer Kinder des 1. Bezirkes 2500 K;

Hugo Fürst I. Graben für den gleichen Zweck 1000 K.

Direktor Alexander Epstein für die Armen des 1. Bezirkes 2000 K.

Ein ungenannt sein wollender Oesterreicher in Centrat (Amerika) für die Notleidenden Wiens 10.974 K.

Friedrich Eisenstein, in Buenos Aires zugunsten der armen Kinder Wiens 1343 K.

R. Völker in Milwaukee, (Amerika) für die notleidenden Kinder Wiens 2200.

Der Theaterklub „Die Neunzehner“, XIII., Penzingerstrasse für Arme in Penzing 500 K.

M. Kurershoek im Haag, für Kinderfürsorgewecke 223 K.

Adelf Jakobi, VIII., Piaristengasse zugunsten der Armen Wiens 2000 K.

Der deutsche Unterstützungsbund in Eleveland zugunsten des 6. und 7. städtischen Waisenhauses; 7.100 K.

Pater Deretheus Brugge in St. Naziens (Amerika) für die Knabenbürgerschule X., Antensplatz zur Anschaffung von Kondensmilch die Julius Patz Milchgroßhändler, X., Quellenstrasse, unentgeltlich zustreifte, neuerdings 12.000 K.

Die Internationale Spitalhilfsstation in der Heuburg zugunsten des städtischen Versorgungshauses in Mauerbach eine grössere Menge Lebensmittel.

Die vereinigte Hilfsgesellschaft in San Antonio zur Linderung der Not in Wien neuerlich ein Paket.

Karl Menger, IX., Fuchstallergasse, für die städtischen Sammlungen die Totenmaske seines Vaters des verstorbenen Volkswirtes Professor Dr. Karl Menger.

Der Bürgermeister gibt weiter bekannt: Am 22. April abends ist in den der Kriegsgetreideanstalt gehörenden Baracken in Kleinschwechat ein großer Brand ausgebrochen, der bei dem herrschenden Sturm das ganze Barackenlager zu vernichten drohte. Dank der Aufopferung der Wiener Berufsfeuerwehr, wie der Freiwilligen Feuerwehren-Kaiser Ebersdorf, Simmering-Turner, Albern, Schwechat, Dreher-Schwechat, Neu- und Alt-Kettenhof, Rannersdorf, Zwölfaxing, Klederling, Mannswörth, und der Fabriksfeuerwehren der Hammerbrot-

werke und der Firma Schicht war es gelungen von den 12 Baracken der gesamten Anlage 7 Baracken mit wertvollen Gütern zu erhalten. Ich erachte es als meine Pflicht, die Leistungen aller bei der Löschaktion Beteiligten, diedurch ihren besonderen Pflichteifer und ihre Opferwilligkeit unter sehr schwierigen Verhältnissen auch eine Reihe von wertvollen Feuerlöschgeräten vor der Vernichtung durch den Brand retteten, rühmend hervorzuheben. Ich weise mich Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich mit allen ausgedrückten Offizieren und Mannschaften der Wiener Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Ortsfeuerwehren für ihre mutvolle Haltung bei der Löschung dieses gefährlichen Brandes die Anerkennung und den Dank des Gemeinderates ausspreche.

GR. Brauer (chr.-sez.) hat einen Antrag in Sachen der Ver- auszahlung für Gas- und elektrischen Strom eingebracht. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Angeli (chr.-sez.) hat einen Antrag wegen Verleihung der Eisernen Salvatemedaille an eine Landmannschaft in Wien eingebracht, der dem Magistrat zur Verberatung zugewiesen wurde.

Die Geschäftsstücke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden, da keine Wertmeldung vorliegt, vom Bürgermeister als angenommen erklärt.

Nach einem Referate des Vize-Bgm. Emmerling (Sez.-den.) wird für Nachanschaffungen zur Adressendruckmaschine „Adrema“ für die Elektrizitätswerke die Erhöhung des bereits genehmigten Sachkredites von 180.720 Reichsmark um 35.205 Reichsmark ohne Debatte bewilligt.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über die bereits verfügte Einstellung der Kraftstellwagenlinie Stefansplatz-Nordwestbahn bei Nacht wegen zu geringer Frequenz und bitte um die nachträgliche Genehmigung.

GR. Körber (chr.-sez.) weist als Vertreter der Leopoldstadt darauf hin, dass dieser Bezirk einer der grössten Wiens und daher die aufgelassene Strecke wohl notwendig sei. Die geringe Frequenz wäre nur auf die zu hohen Preise zurückzuführen. Man sollte doch auch die Minderbemittelten berücksichtigen, denn die Reichen und Schieber fahren nicht mit dem Omnibus, sondern mit gemieteten oder eigenen Automobilen.

GR. Deppler (chr.-sez.) führt auch die geringe Frequenz auf die verfehlte Tarifpolitik zurück und stellt den Antrag, statt der aufgelassenen Autoomnibusstrecke eine solche Linie auf der Strecke Stefansplatz-XVII. Bezirk-Elterleinplatz zu aktivieren.

Der Referent entgegnet, dass die Preise allein, nicht massgebend seien, sondern das Verkehrsbedürfnis. Die Linie war verlustbringend. Aus demselben Grunde muss auch demnächst die Linie Josefstadt eingestellt werden, weil sie absolut unrentabel ist; dagegen soll der Versuch mit einer neuen Linienführung zum Elterleinplatz gemacht werden.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Antrag Deppler der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Die Rückzahlung des dem Brauhause der Stadt Wien gewährten Betriebsverschusses von 10 Millionen Kronen wird mit 30. Juni 1921 gestundet. Die Mehrkosten für den Bau des Strassenbahnhefes in Favoriten von 150.000 Kronen werden bewilligt.

Sodann berichtet Vize-Bgm. Emmerling (Soz.-Dem.) über eine Reihe von Sachkrediten für die städtischen Elektrizitätswerke der Gesamthöhe von 55.5 Millionen Kronen. Die angeforderten Kredite werden ohne Debatte genehmigt.

Hierbei reklamiert Frau GMin. Gärtner (chr.-sez.) ihren seinerzeit gestellten Antrag auf Ermässigung der Strompreise für die Fürsorgeanstalten.

Referent Vize-Bgm. Emmerling erwidert darauf, dass die Elektrizitätswerke nicht in der Lage seien, derartige Subventionen zu gewähren. Dies müsste die allgemeine Verwaltung tun. Die Preise für Strom und Gas sind nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen festgesetzt. Doch wenn die Gemeinde Wien Fürsorgeaktien subventionieren will, so steht dem nichts im Wege.- Die städtischen Gas und Elektrizitätswerke haben hundert Millionen Kronen ausständig für bezogenes Gas und für gelieferten Strom. Es ist daher nur gerecht und billig, wenn die Konsumenten, die ihren Strom schon bezogen haben, endlich bezahlen. Dabei ist es nicht eine normale Sache, das gleich die 20 Kronen eingezogen werden. Die Konsumenten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie 20 Kronen zahlen müssen, wenn sie die Rückstände, welche sie schulden, einkassieren lassen. Die Angelegenheit wurde im Ausschusse nicht besprochen. Die Sache fällt aber in den normalen Geschäftsbetrieb der Unternehmungen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 12 bis einschliesslich 17 als angenommen.

Hierauf werden Wahlen von Mitgliedern und Vertretern des Gemeinderates in den gemeinderätlichen Finanzausschuss, in den Zentralkommission der Wiener Urania, in den Arbeitsbeirat der höheren Fachschule für das Herren- und Damenkleidernachen, der Fachschule für das Damenkleidernachergewerbe, sowie der fachlichen Lehrkurse, in die Leitung des Verbandes der Wiener Gewerkschaftlichen Fortbildungsschulen, den Verwaltungsausschuss der städtischen Versicherungsausschuss und in einzelne Schulausschüsse für fachliche Fortbildungsschulen vorgenommen.

GR. Kerkda (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag von der Einhebung der Marktgebühren für die von argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerke in der Grossmarkthalle benützten Markteinrichtungen unter der Bedingung Abstand zu nehmen, daß das Wohlfahrtswerk die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb des elektrischen Aufzuges sowie der elektrischen Beleuchtungsanlage in den ihm zugewiesenen Räumen trägt und die Bedienung des Aufzuges durch ein eigenes Organ vornehmen lässt.

GR. Dr. Glasauer (chr. sez.) meint, man hätte mit Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit des Wohlfahrtswerkes für die Lebensmittelversorgung Wiens von jeder Gegenleistung Abstand nehmen können, und fährt fort: Die Art und Weise wie die gegenwärtige Majorität die Lebensmittelversorgung durchführt kann unseren Beifall nicht finden. Wir wollen nicht die zentrale Bewirtschaftung und Verteilung mit einem Schlage abgeschafft wissen, aber die Bevölkerung vermisst es, daß sich die Gemeinde nicht bemüht, genügende Mittel für die Volksernährung beizuschaffen.

GR. Kerkda (Soz.-Dem.) sagt, daß die Bedingungen der Abmachung mit dem argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerke nur recht und billig seien, denn dies Unternehmen benütze die dazu gehörigen Einrichtungen ganz allein, gibt seine Waren nicht gratis ab und auch dürfe man nicht übersehen, daß ihre Manipulation nicht ausschließlich zu Gunsten der Wiener Bevölkerung vor sich gehen werde. Er persönlich halte allerdings den Vorgang am besten, wenn man von der Gesellschaft die Begleichung sämtlicher Lasten verlangen würde und ^{ihre} eine Unterstützung im Wege der offiziellen Subvention zukommen liesse. Ueber das Verlangen des Dr. Glasauer, das im Kriege bestandene Bezirkswirtschaftsamt wieder ins Leben zu rufen, müsse er sein Erstaunen ausdrücken. Man lege schon in der Uebergangszeit zur freien Wirtschaft und es würde im Kreise der Kaufleute gewiss nicht günstig aufgenommen werden, wenn die Gemeindeverwaltung das Wirtschaftsamt zu einer ständigen Einrichtung machen wollte. Die Gemeinde sei auch dazu gar nicht berufen. Endlich wäre es nicht im Interesse der Bevölkerung und des Staates gelegen, wenn z.B. nach Bulgarien zwei Einkäufer von staatlicher und einer der Gemeinde Wien entsendet würden. Die Vorlage wird sodann unverändert angenommen.

GR. Professor Tandler (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag, dem niederösterreichischen Jugendhilfswerk „Nöjug“ für die im Jahre 1921 durchzuführende Erholungsaktion einen Betrag von 5 Millionen Kronen zuzuwenden. Die Subvention sei selbstverständlich an die Bedingung geknüpft, daß vor allem Wiener Kinder berücksichtigt werden. Die Auswahl der Kinder obliegt den Schularzten. Für jedes Kind ist ein Erholungsaufenthalt von höchstens 42 Tagen bestimmt. Es wird auch darauf Gewicht gelegt, daß die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage Beiträge leisten. Die einzelnen Kinder werden bezüglich ihrer Tauglichkeit durch Kommissionen geprüft, die aus einem Vertreter der Lehrerschaft, dem Schularzt, einem Vertreter der Elternvereinigung und einer geschulten Fürsorgerin bestehen. Es werden Kinder bis zu 15 Jahren zugelassen. Bei den verschiedenen Auslandsaktionen sind namentlich Knaben über 12 Jahre ausgeschlossen. Und im kritischen Alter zwischen 14 und 16 Jahren, wo diese Knaben leicht der Erkrankung an Tuberkulose unterliegen, kümmert man sich überhaupt nicht um sie. Die Gemeinde Wien hat daher in ihrer Vereinbarung mit dem Leiter des „Nöjug“ die Verfügung getroffen, daß besonders Buben zwischen 14 und 16 Jahren in eigenen Jugendheimen untergebracht werden. Der Geschäftsstelle des „Nöjug“ wird auch ein kontrollierender Beamter der Gemeinde Wien beigegeben. Schliesslich verlangt die Gemeinde, daß der Staat und das aus Geld der Resch-Aktion zur Beitragsleistung herangezogen werden.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, 20. Mai 1921.

Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T.

Sitzung, vom 20. Mai 1921.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die Staatstheaterverwaltung aus dem Ertrage der Aufführung des „Kaufmann von Venedig“ mit Louis Beuwsesster als Gast zugunsten der Kinderhilfsaktien der Gemeinde Wien 200.000 K.

Der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden zugunsten des Ausspeisefonds für Kinder 13.285 K.

Eine ungenannt sein wollende Frau zugunsten der Armen des 4. Bezirkes 4000 K.

J. Müller, I., Schettenräng für Ferienkoleniezwecke zugunsten armer Kinder des 1. Bezirkes 2500 K;

Hugo Fürst I. Graben für den gleichen Zweck 1000 K.

Direktor Alexander Epstein für die Armen des 1. Bezirkes 2000 K.

Ein ungenannt sein wollender Oesterreicher in Centrat (Amerika) für die Netleidenden Wiens 10.974 K.

Friedrich Eisenstein, in Buenos Aires zugunsten der armen Kinder Wiens 1343 K.

R. Völker in Milwaukee, (Amerika) für die netleidenden Kinder Wiens 2200.

Der Theaterklub „Die Neunzehner“, XIII., Penzingerstrasse für Arme in Penzing 500 K.

M. Kurersheek im Haag, für Kinderfürsorgewecke 223 K.

Adelf Jakobi, VIII., Piaristengasse zugunsten der Armen Wiens 2000 K.

Der deutsche Unterstützungsbund in Eleveland zugunsten des 6. und 7. städtischen Waisenhauses; 7.100 K.

Pater Derethus Brugge in St. Naziens (Amerika) für die Knabenbürgerschule X., Antensplatz zur Anschaffung von Kendesmilch die Julius Patz Milchgeschändler, X., Quellenstrasse, unentgeltlich zustreifte, neuerdings 12.000 K.

Die Internationale Spitalhilfsstation in der Hofburg zugunsten des städtischen Versergerungshauses in Mauerbach eine grössere Menge Lebensmittel.

Die vereinigte Hilfsgesellschaft in San Antenie zur Linderung der Net in Wien neuerlich ein Paket.

Karl Menger, IX., Fuchstallergasse, für die städtischen Sammlungen die Tetenmaske seines Vaters des versterbenen Velkwirtes Professor Dr. Karl Menger.

Der Bürgermeister gibt weiter bekannt: Am 22. April abends ist in den der Kriegsgetreideanstalt gehörenden Baracken in Kleinschwechat ein großer Brand ausgebrochen, der bei dem herrschenden Sturm das ganze Barackenlager zu vernichten drehte. Dank der Aufopferung der Wiener Berufsfeuerwehr, wie der Freiwilligen Feuerwehren Kaiser Ebersdorf, Simmering-Turner, Albern, Schwechat, Dreher-Schwechat, Neu- und Alt-Kettenhof, Rannersdorf, Zwölfaxing, Klederling, Mannswörth, und der Fabriksfeuerwehren der Hammerbret-

werke und der Firma Schicht war es gelungen von den 12 Baracken der gesamten Anlage 7 Baracken mit wertvollen Gütern zu erhalten. Ich erachte es als meine Pflicht, die Leistungen aller bei der Löschaktion Beteiligten, die durch ihren besonderen Pflichteifer und ihre Opferwilligkeit unter sehr schwierigen Verhältnissen auch eine Reihe von wertvollen Feuerlöschgeräten vor der Vernichtung durch den Brand retteten, rühmend hervorzuheben. Ich weise mich Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich mit allen ausgedrückten Offizieren und Mannschaften der Wiener Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Ortsfeuerwehren für ihre mutvolle Haltung bei der Löschung dieses gefährlichen Brandes die Anerkennung und den Dank des Gemeinderates ausspreche.

GR. Brauer (chr.-sez.) hat einen Antrag in Sachen der Ver- auszahlung für Gas- und elektrischen Strom eingebracht. Der Antrag wurde der geschäftserdnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Angeli (chr.-sez.) hat einen Antrag wegen Verleihung der Eisernen Salvatemedaille an eine Landmannschaft in Wien eingebracht, der dem Magistrat zur Verberatung zugewiesen wurde.

Die Geschäftsstücke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden, da keine Wertmeldung vorliegt, vom Bürgermeister als angenommen erklärt.

Nach einem Referate des Vize-Bgm. Emmerling (Sez.-dem.) wird für Nachanschaffungen zur Adressendruckmaschine „Adrema“ für die Elektrizitätswerke die Erhöhung des bereits genehmigten Sachkredites von 180.720 Reichsmark um 35.205 Reichsmark ohne Debatte bewilligt.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über die bereits verfügte Einstellung der Kraftstellwagenlinie Stefansplatz-Nordwestbahn bei Nacht wegen zu geringer Frequenz und bitte um die nachträgliche Genehmigung.

GR. Körber (chr.-sez.) weist als Vertreter der Leopoldstadt darauf hin, dass dieser Bezirk einer der grössten Wiens und daher die aufgelassene Strecke wohl notwendig sei. Die geringe Frequenz wäre nur auf die zu hohen Preise zurückzuführen. Man sollte doch auch die Minderbemittelten berücksichtigen, denn die Reichen und Schieber fahren nicht mit dem Omnibus, sondern mit gemieteten oder eigenen Automobilen.

GR. Deppler (chr.-sez.) führt auch die geringe Frequenz auf die verfehlte Tarifpolitik zurück und stellt den Antrag, statt der aufgelassenen Autoomnibusstrecke eine solche Linie auf der Strecke Stefansplatz-XVII. Bezirk-Elterleinplatz zu aktivieren.

Der Referent entgegnet, dass die Preise allein, nicht massgebend seien, sondern das Verkehrsbedürfnis. Die Linie war verlustbringend. Aus demselben Grunde muss auch demnächst die Linie Josefstadt eingestellt werden, weil sie absolut unrentabel ist; dagegen soll der Versuch mit einer neuen Linienführung zum Elterleinplatz gemacht werden.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Antrag Deppler der geschäftserdnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Die Rückzahlung des dem Brauhause der Stadt Wien gewährten Betriebsverschusses von 10 Millionen Krenen wird mit 30. Juni 1921 gestundet. Die Mehrkosten für den Bau des Strassenbahnhefes in Favoriten von 150.000 Krenen werden bewilligt.

GRin Walter (chr.-soz.) spricht sich dafür aus, dass nicht nur Knaben im Alter von 12 bis 15 Jahren, sondern auch die Mädchen, die in Folge sehr viel gelitten haben, der Fürsorgeaktion teilhaftig werden sollen, und stellt einen entsprechenden Antrag.

GR. Wawerka (chr.-soz.) begrüsst das Referat und sagt, dass die darin ausgesprochenen Aktionen im Vorjahre von dem Hilfswerk eingeleitet, nicht richtig durchgeführt worden sind, weil ein Mann, der einen massgebenden Einfluss ausgeübt hat, der gewesene Vize-Bgm. Max Winter, es nicht verstanden hat, mit jenen Kreisen in Oesterreich, die auch einen Einfluss haben, das richtige Einvernehmen zu pflegen und nur seine Organisationen berücksichtigte. Es gehe nicht an, dass man heute gegen die Bauern losziehe und morgen sagt, nehmt uns die Kinder auf. Redner spricht allen Bauern, die im Vorjahre Wiener Kinder unentgeltlich in Pflege genommen haben, den herzlichsten Dank aus. Da es schwer möglich sein wird, immer geschlossene Kolonien für die Erholung der Kinder zu führen, so müsse das Augenmerk auch darauf gerichtet werden, unentgeltliche Kostplätze auf dem Lande zu gewinnen. Es wird notwendig sein, dass die Gemeinde Wien, die Besitzungen in Niederösterreich hat, dazu beiträgt, das Jugendwandern zu erleichtern. Allerdings sei es auch notwendig, dass die Kinder, wenn sie aus der Erholungskolonie kommen, in Wien die entsprechenden sanitären Verhältnisse vorfinden.

GRin Gärtner (chr.-soz.) spricht dafür, dass die Aktion auch für jene Kinder in Betracht komme, die die notwendigen Fahrspesen nicht aufbringen können. Auch jene Kinder, die noch keiner Erholung teilhaftig geworden sind, sollen besonders berücksichtigt werden, ebenso seien kinderreiche Familien zu berücksichtigen, wenn auch mehr als ein Kind auf Erholung geschickt werde. Rednerin beantragt: Knaben und Mädchen, die bisher keine Erholung genossen haben, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

GR. Täubler (Soz.-Demokrat) Ich bin mit Herrn Kollegen Rummelhardt als Vertreter in der „Nöjug“ und kann Ihnen mitteilen, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen sind, um Heuer für die Stationen, die draussen errichtet werden, die Lebensmittel aufzubringen. Wir sind besonders dem Wiener Gemeinderate dankbar, dass er den Betrag von 5 Millionen bewilligt, die zum Teile für Unterstützung von Kindern, zum Teile für die Beschaffung der vom Ernährungsamte in genügender Menge zugewiesenen Lebensmittel verwendet werden. Herr Kollege hat über die Tätigkeit der „Nöjug“ im Vorjahre einiges ausgeführt, was mir zeigt, dass er nicht genügend informiert ist. Wenn er glaubt, dass Kollege Max Winter die Ursache war, dass im Vorjahre nicht mehr Plätze für die Kinder aufgebracht wurden, so irrt er. Ich sage, dass es gerade Genosse Winter war, der immer darauf gedrungen hat, dass nicht parteiisch entschieden werde, und der auf ein Zusammenarbeiten von beiden Seiten am kräftigsten hingearbeitet hat. Wenn weniger Plätze aufgebracht wurden, so ist es darauf zurückzuführen, dass sich der Caritasverband, der mehrere 100 christliche Vereine verbindet, absentiert hat,

und sich entschieden hat, seine Verbindungen für sich allein auszunützen. Wenn weilers Herr Kollege Wawerka den Vorwurf macht, dass ihm von „Nöjug“ mehrere Adressen mitgeteilt wurden, und es ihm gelungen sei, ^{als er} mit den Eltern dort hinaus fuhr, durch seine Aktion mehr Plätze zu gewinnen, so mache ich ihn aufmerksam, dass dies ja im Wesen des „Nöjug“ liegt, dass man selbst arbeitet und nicht, dass die „Nöjug“ tausende von Beamten anstellt. Im übrigen begrüsse ich den Antrag und hoffe, dass dem „Nöjug“ dieser Betrag so rasch als möglich zugewiesen werde, dass jetzt schon im Mai die Aktion zugunsten der Kinder voll einsetzen könne.

In seinem Schlusswort pflichtet der Referent der Anschauung bei, dass die Kinder in ein Milieu kommen, welches ihrem bisherigen angepasst ist. Bei den verschiedenen Auslandsaktionen sind in dieser Hinsicht manche Fehler unterlaufen. Es kam vor, dass Kinder ganz armer Eltern bei den Pflegeeltern nicht anders als im Auto befördert wurden und sogar reiten gelernt haben. Das bedeutet nichts anderes als eine weitgehende Depravation des kindischen Charakters. Diese Fehler werden beim „Nöjug“ fast zur Gänze vermieden werden.

Ein grosser Teil der Kinder kommt in ein geschlossenes Heim, die anderen zu Bauern oder Kleingewerbetreibende. Zum Antrage Wawerka bezüglich der sanitären Verhältnisse in Wien bemerkt der Referent, dass diese Verhältnisse im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ganz ausserordentlich gut sind. Freilich gibt es Mängel, die im Wege der sanitären Bekämpfung absolut nicht abstellbar sind. Wie kann man beispielsweise heute in Wien Wohnungshygiene betreiben, wo wir schon froh sein müssen, wenn wir die Menschen überhaupt unter Dach bringen. Die Beschwerden der Frau GRin Gärtner, dass viele Kinder wiederholt ins Ausland fahren, während andere ganz übergangen werden, seien durchaus gerechtfertigt. Ich habe mich im Frühjahr 1919, als ich Unterstaatssekretär war, bemüht, hier Abhilfe zu schaffen, und folgende Grundsätze vorgeschlagen: Die Rekrutierung der ins Ausland zu schickenden Kinder erfolgt in den Schulen durch den Schularzt. Die Auswahl dieser Kinder muss nach den in den Schulen festgesetzten Prinzipien getroffen werden. Alle Kinder müssen in einen Kataster kommen, damit eine genaue Uebersicht ermöglicht werde. Diese Grundsätze hatten die Kooperation der ausländischen Missionen zur Voraussetzung. Der damalige Präsident der Republik bemühte sich aber vergeblich, die ausländischen Missionen zur Annahme dieser Prinzipien zu gewinnen. So kam es wiederholt vor, dass ein Kind einmal in die Schweiz, dann nach Norwegen, hierauf nach Schweden und im folgenden Jahre wieder in die Schweiz gereist ist, während andere Mütter sich fruchtlos bemühen, ihre Kinder in das Ausland zu bringen. Solche Organisationsfehler werden bei der „Nöjug“ vermieden. Bezüglich der Anträge der GRinnen Walter und Gärtner gibt der Referent die beruhigende Versicherung, dass Mädchen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren bei der Auswahl gegenüber gleichaltrigen Knaben gewiss nicht zurückgestellt werden sollen.

mit den
Der Referentenantrag Abänderungsanträge
Walter und Gärtner werden hierauf angenommen.

StR. Dr. Tandler (Soz.-Dem.) referiert über die Bewilligung von Zuschusskrediten für die Heil- und Pflegeanstalten im Ausmasse von 110 Millionen Kronen, die notwendig sind, um die geschlossenen Anstalten, wie Waisenhäuser, Spitäler, Heilanstalten für Tuberkulose zu erhalten. Wenn es merkwürdig erscheinen mag, dass kurz vor Schluss des Jahres ein so grosser Nachtragakredit beansprucht wird, so rechtfertigt sich das Verlangen dadurch, dass ein Teil dazu verwendet wird, um laufende Rechnungen zu bezahlen und dass er durch die vermehrten Auslagen wie Heizung, Verpflegung, etc. notwendig geworden ist. Wenn auch getrachtet wurde, in mancher Richtung Ersparungen durchzuführen so geht es nicht an, bei den Heil- und Pflegeanstalten aus fiskalischen und budgetären Gründen sparsam zu sein.

GR. Kunschak (chr.-soz.) gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass in der letzten Zeit ein Waisenhaus der Gemeinde aufgelassen worden ist. Wenn man bedenke, dass der Krieg viele neue Waisen gebracht hat, so sei diese Massnahme unverständlich, umso mehr, weil das Bedürfnis nach Unterbringung der Waisenkinder in die geschlossene Pflege ausserordentlich gross ist. Dazu komme noch, dass das alte Waisenhaus in Speising freie Plätze hat und dass das Waisenhaus in Judenau zu einem Drittel frei ist. Selbstverständlich könne der Referent für diese zwei keine Verantwortung tragen, da sie nicht der Gemeinde gehören. Es sei nur merkwürdig, dass in diese Zeit nach dem grossen Kriege die Gemeinde ein Waisenhaus sperrt und zwei andere nicht voll besetzt sind. Es sei daher die Frage zu erwägen, ob das gesperrte Waisenhaus nicht wieder betrieben werden könnte und ob es nicht möglich wäre, dass die Gemeinde eine Anzahl von Plätzen in den Waisenhäusern Speising und Judenau zugesprochen werden. Redner bespricht weiter die Rattenplage im Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirk und ersucht um Abhilfe.

Im Schlussworte bestätigt der Referent, dass auch er bei seinem Amtsantritte darüber verwundert war, dass es in Waisenhäusern freie Plätze gibt und dass ein Waisenhaus der Gemeinde abgesperrt wurde. Die letzte Massnahme habe sich allerdings gerechtfertigt.

Es wurden dann in den Waisenhäusern Recherchen veranstaltet, die die Frage beantworten sollten, ob alle Kinder, die darinnen sind, auch Waisenkinder sind. Nach 14 Tagen, in denen die Recherchen vorgenommen wurden, mussten eine grosse Anzahl von Waisenkindern entfernt werden, weil sie Vater und Mutter haben. Auf diese Art wurden in den Wiener Waisenhäusern 108 Plätze frei, was allerdings als eine unglaubliche Tatsache erscheint. Die Plätze in den Waisenhäusern sind zum Grossteil mit Waisenkindern besetzt, die von Menschen stammen, die im Zivilleben gestorben sind. Heute sind die meisten Waisen Kriegerwaisen. Nun enthält das Invalidenentschädigungsgesetz einen Passus, nach dem der Staat verpflichtet ist, für die Waisenkinder zu sorgen. Die Fürsorge des Staates für die Waisenkinder ist eine ungenügende, woraus sich das Leerstehen der Waisenhäuser des Staates ergibt. In Mödling steht das Hirtl'sche Waisenhaus, wo 300 Plätze frei sind. Seinerzeit musste Oberhollenbrunn aufgelassen werden, ein Teil der Kinder wurde nach St. Andrä, ein anderer nach Hirtenberg gebracht. Minister Mesch hat verplaszt, dass die Waisenkinder aus Hirtenberg ungefähr 120 aufgeteilt werden. Der Staat hat eine Menge Plätze

in Judenau und Speising, das Land Niederösterreich in Mödling, und die Gemeinde in Wien, weil die Fürsorge für die Waisenkinder als eine Bundesangelegenheit nicht geregelt ist. Die Waisenhäuser können nicht mit Kriegerwaisen gefüllt werden, weil die Fürsorge der Staat zu sorgen hat und die Gemeinde nur Waisen nach Menschen, aus dem Zivil aufnehmen kann. Aus diesen Umständen erklärt sich, die verwunderliche und unglaubliche Tatsache, dass es zuviel Waisenhausplätze gibt. Die Sperrung des Waisenhauses in Lainz hat sich also im nachhinein als berechtigt dargestellt. In Lainz ist es gelungen, die Schande des Bodenbelages zu beseitigen und das Waisenhaus kann innerhalb weniger Tage für die Waisenkinder wieder geräumt werden. Jetzt aber sind nicht die Waisenkinder, die man hingeben soll - . Was das Bürgerversorgungshaus anlangt, so erfreut es sich gegenüber den anderen Versorgungshäusern einer Reihe von Benefizien. Sämtliche Pflegeanstalten wurden alkoholfrei gemacht, wenn auch das Alkoholverbot nicht ausgesprochen wurde. Es kann nicht verantwortet werden, dass die Gemeinde Wien bei ihrer finanziell bedrängten Lage Geld für Wein, für die Pflinglinge ausgab. Im Bürgerversorgungshaus ist die Kopfquote an Alkohol am grössten es ist dort auch die Verpflegung besser und es würde dort darauf verzichtet, dass die Siechen nach Lainz gebracht werden. Wenn das Bürgerversorgungshaus von Ratten besucht wird, so sagt der Referent, werde er auch dort sowie in Steinklamm mit den Ratten fertig werden, da er dem Rattenfänger von Steinklamm kommen lassen wird, der seine Tätigkeit im Bürgerversorgungshaus aufnehmen wird. Bei der Abstimmung werden die Zuschusskredite genehmigt.

GR. Dr. Tandler (Soz.-Dem.) berichtet über die bekannten Veränderungen im Beerdigungswesen, welches den gestrigen Landtag Wien Land beschäftigten.

GR. Wieloch (chr.-soz.) bespricht mehrere Unzukömmlichkeiten auf dem Wien: Zentralfriedhofe, die sie in folgenden Anträge zusammenfasst: 1. Beantragt sie dass die Rabatte bei den Friedhofeingängen in einer der Würde des Ortes entsprechenden Weise ausgestaltet werden, da es im Vorjahre vorgekommen ist, dass dieselben statt mit Blumen mit Futterrüben besetzt waren. Weiter stellt sie den Antrag, dass die Preise für die Ausschmückung gemeinsamer Gräber in den Preistarif aufgenommen werden und schliesslich beantragt sie, dass für den Fall als dies noch nicht vorgesehen ist, eine entsprechende Ausschmückung der Heldengräber auf Kosten der Gemeinde Wien durchgeführt werden.

GR. Grünbeck (chr.-soz.) findet die angesetzten Preise für einen grossen Teil der Bevölkerung unerschwinglich, wodurch sich ergeben werde, dass die Leichenkosten der Gemeinde zur Last fallen werden. Dadurch werde der Zweck der Preissteigerungen illusorisch.

5

Der Referent erklärt in seinen Schlussworte, dass der erste Antrag Wielech bereits durch einen gleichlautenden Antrag im Ausschusse seine Erledigung gefunden habe, während der zweite Antrag dahin sich erübrige, dass Referent dem betreffenden Punkt der Vorlage eine entsprechende Fassung gebe. Dem 3-Antrage Wielech bitte er zuzustimmen.

Nachdem GRin Wielech sich damit einverstanden erklärt, wird hierauf der Referentenantrag mit den vorgeschlagenen ~~Ad-~~abänderungen angenommen.

StR. Braitner (Soz.-Dem.) berichtet über die Vorlage des Finanzausschusses wegen Einlösung der 65 Millionen Mark-Kassenscheine der Gemeinde Wien und stellt ~~bekanntes~~ bekannte Anträge, die ohne Debatte einstimmig angenommen werden.

GR. Johann Witzmann (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Altgummimaterial an die Firma Wiedner Garage ~~xxxxx~~ und stellt einen entsprechenden Antrag, der ohne Debatte angenommen wird.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) beantragt die maschinelle Einrichtung des städt. Ziegelwerkes Oberhas mit den Gesamtkosten von 8.650.000 Kronen zu genehmigen.

GR. Rotter (chr.-soz.) vermisst in dem Referat eine genauere Feststellung über die Einnahmen und Ausgaben des Ziegelwerkes und wünscht Aufschluss darüber, ob ein Ueberschuss oder ein Defizit resultiere, ferner ob alles vorgekehrt sei, damit in absehbarer Zeit das Werk mit dem Vollbetrieb einsetzen könne.

GR. Siegel antwortet auf die Ausführungen des GR. Rotter, dass im Vorjahre ~~nur~~ 1.530.000 Ziegel erzeugt und verkauft wurden. Das vergangene Jahr könne aber noch nicht als vollständiges Betriebsjahr gelten. In seiner heutigen Form könne das Werk eine Jahresleistung von 1.300.000 Ziegeln ~~xxxxxxx~~ erzielen. Wie der finanzielle Effekt aussehe, sei vorläufig noch Geschäftsgeheimnis, aber mit 1. Juli werde das Geschäftsjahr abgeschlossen und dann dem Gemeinderate ein Bericht vorgelegt werden. Es könne aber heute schon gesagt werden, dass das ganze aufgewendete Kapital bereits zur Abschreibung gelangen könne, was natürlich auch seine Begründung in der Entwertung der Krone habe.

Der Referentenantrag wird sodann unverändert angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Bewilligung eines Zuschusskredites von 5.8 Millionen Kronen für Instandsetzungsarbeiten und Betriebsmittel beim Sanitätsbetrieb. Im Kranken- und Leichentransport soll im allgemeinen der 24stündige Dienst aufgelassen und der geteilte Achtstundendienst von 7 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags und von 1 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends eingeführt werden.

GR. Grünbeck (chr. soz.) nennt die Vorlage schlecht, weil die Krankentransporte bei Nacht eingestellt und Kutscher und Pferde anderswohin gegeben werden sollen.

Der Referent erklärt im Schlussworte, dass nicht beabsichtigt ist, dass der Nachtdienst mit den Autos versehen wird und eine Zweiteilung im Dienste stattfindet, wodurch gewisse Ersparungen bei den Pferden gemacht werden. Im Sanitätsdienst wird bezüglich des Transportes nichts geändert.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage genehmigt.

Geschäftstück 20 wird von Bürgermeister als angenommen erklärt.

6

StR. Spéiser (Soz. Dem.) beantragt die Errichtung von vier Sonderklassen für schwerhörige schulpflichtige Kinder mit Beginn des Schuljahres 1920/21 in den Bezirken 4,⁹ 15 und 21ßen an diesen Sonderlassen wirkenden Lehrkräften ist eine Monatszulage von 200 K zu gewähren und für den Besuch eines Vorbereitungskurses der erforderliche Urlaub zu erteilen.

GRin. Walter (chr. soz.) wünscht Auskunft darüber, ob an den Sonderklassen für alle acht Schulstufen der Unterricht erteilt oder ob er sich auf die niederen Schulstufen beschränkt, ferner ob an den Ausbau dieser Schulklassen gedacht werde.

Der Referent entgegnet, daß mit der Errichtung von vier Sonderklassen nur der Anfang gemacht und der Ausbau allmählich erfolgen werde.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Breuer (chr. soz.) ruft: Für schwerhörige Referenten eine eigene Abteilung!

GR. Speiser (Sozdem.) berichtet über die Bewilligung einer Zuwendung an die städtischen Verwaltungsbeamten und Lehrpersonen im Ausmasse von 2000 Kronen einheitlich auf Abrechnung analog wie sie den Bundesnagestellten bewilligt wurde. Das Erfordernis hierfür beträgt 52 Millionen Kronen. Da mit der regelmässigen Wiederkehr dieser Zuwendung zu rechnen sein wird, werden diese Ausgaben durch Steuern gedeckt werden müssen. Infolge des verspäteten Erscheines der bezüglichen Verordnung der Bundesregierung für die Angestellten des Bundes konnte die Personalkommission und der Personalausschuss in der Frage der Zuwendung nicht mehr gefragt werden und wird deren nachträgliche Genehmigung eingeholt werden müssen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) bemängelt es, daß die vorliegende Zuwendung an die Beamtenschaft der Stadt Wien den Gemeinderat erst nachträglich zur Genehmigung vorgelegt wird und hofft, daß der Verband der städtischen Angestellten in Zukunft rechtzeitig an den Gemeinderat herantreten werde, daß die Beschlüsse so gefasst werden können, wie sie in der Verfassung der Stadt Wien vorgeschrieben sind. Ferners möge in Zukunft bei der Auszahlung gleichmäßig vergegangen werden, nicht aber, daß einen Teil der Beamten die Zuwendung in 50 Hellerscheinen ausbezahlt werde. Diese Zuwendungen seien allerdings heute, wo das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie 15.406 K monatlich betrage, unbedingt notwendig. Sie sind aber keine großartige Leistung der Gemeinde Wien, weil 70% davon der Bund bezahlt. Bei der Auszahlung seien 200 K für einen Widerstands- oder Streikfond abgezogen werden. Wenn die Beamtenschaft einen Streikfond gründen wolle, so sei das ihre Sache. Keinesfalls aber dürfte dieser Betrag an der Kasse abgezogen werden, weil nicht alle Beamte damit einverstanden waren. In den Aemtern zirkulieren jetzt Bogen, die die Aufforderung zum Beitritte zu dem sozialdemokratischen Vereine enthalten und in welchem jeder Angestellte bezüglich des Beitrittes sich mit ja oder nein äußern muß. Sie werden diese Listen auch als politische Qualifikationsliste verwenden. Aber auch wir werden uns eine Abschrift davon verschaffen und sehr genau aufpassen, ob jene Angestellte, die sich nicht dem moralischen Drucke gefügt haben, in irgendeiner Form ungerecht behandelt werden. Ich erkläre ihnen heute schon, daß wir mit allen Mitteln, die einer Opposition zur Verfügung stellen, die Rechte dieser Angestellte hier verteidigen werden.

Rufe bei den Sozialdemokraten: „ Sie haben einstens die Leute zur Wahl geschleppt und von den Angestellten den Handschlag genommen.

GR. Rummelhart (chr.-soz.) Wir werden sehr darauf sehen, dass sich die Gründung des sozialdemokratischen Verbandes nicht dazu benützen, um Material zu bekommen, gegen jene Angestellten, die nicht Ihrer Gesinnung sind. Wenn der Bürgermeister in der Gründungsversammlung als Oberhaupt dieser Stadt sagte, die Majorität sei nicht dazu da, um eine in den Windeln liegende Organisation zu bemuttern, so ist darauf zu erwidern, dass diese Vereinigungen schon da waren, als Herr Reumann noch nicht Bürgermeister von Wien war. Der Bürgermeister fühle es eben sehr deutlich, dass er eben diesen Organisationen keine gute Mutter, sondern nur ein Rabenvater in des Wortes wahrster Bedeutung sein könne.

Schliesslich stellt Redner den Antrag, dass die Zuwendung von 2000 K auch allen städtischen Pensionisten zuerkannt werde.

GR. Karasek (chr. soz.) sagt, dass, wenn in der letzten Sitzung vom Flinsér verein gesprochen wurde, betont werden müsse, dass die Beiträge für diesen Verein freiwillig gegeben wurden. Jetzt aber werden allen Angestellten 200 K einfach von der Zuwendung abgezogen. Redner nimmt Stellung gegen die Ausführungen im „Städtischen Angestellten“, die von der Abfuhr der 200 K handeln.

Der Referent erklärt in seinem Schlusswort, dass im Verband der städtischen Angestellten Angehörige aller politischen Organisationen vertreten seien. Ob der Verband einen Beitrag für einen Widerstandsfond eingehoben hat, sei ihm nicht bekannt. Er wisse nur, dass vielfach der volle Betrag zur Auszahlung gelangte. Die amtlichen Stellen haben in dieser Angelegenheit nicht das geringste zu tun. GR. Rummelhardt habe behauptet, dass es städtische Bedienstete mit 900 K Monatspension gibt, Das ist ein Irrtum. Die Leute haben wohl 900 K Grundpension, erhalten aber regelmässige Zuwendungen von monatlich je 1000 K und in der Personalkommission sei bereits auch ein Beschluss gefasst worden, für die Monate Oktober, November und Dezember. Eine Zuwendung in dieser Höhe zur Auszahlung zu bringen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen und die öffentliche Sitzung sodann geschlossen.

Margarineausgabe. Vom 22. bis 28. Mai werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 245 der Fettkarte abgegeben. Die organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90.--

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat hält nächste Woche keine Sitzung ab.

Die Anzeigepflicht nach der Wohnungsanforderungsverordnung. Es ist festgestellt worden, daß in vielen Fällen der nach der neuen Anforderungsverordnung obliegenden Anzeigepflicht nicht entsprochen wurde. Um einen weit verbreiteten Irrtum zu begegnen, wird mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die geänderten gesetzlichen Voraussetzungen für die Anforderungen von Wohnungen auch solche Fälle anzeigepflichtig sind, die bereits nach der früheren Anforderungskundmachung angezeigt wurden. Gleichzeitig werden die Vorschriften zur Erfüllung der Anzeigepflicht neuerlich in Erinnerung gebracht. Die Hauseigentümer haben möblierte und nicht möblierte Wohnungen binnen drei Tagen nach Rechtskraft zur Kündigung oder sonstiger Endigung des bisherigen Mietverhältnisses bei der Wohnungsnachweisstelle des Bezirkes anzuzeigen, in dem die Anzeigepflichtige Wohnung gelegen ist. Leerstehende, unbenützte und unzulänglich benützte Wohnungen, sowie leerstehende und unbenützte Geschäftsräume sind von den Hauseigentümern jeweils binnen 8 Tagen beim Wohnungskommisär des betreffenden Bezirkes anzuzeigen. Die Wohnungsinhaber haben ihre überzähligen Wohnräume beim Wohnungskommisär des betreffenden Bezirkes, ihre Doppelwohnungen beim Wohnungsamt der Stadt Wien, I., Parkring 8, anzuzeigen. Auch der Tausch von Wohnungen ist nur mit Genehmigung des Wohnungsamtes zulässig. Das von den Tauschwebern gemeinsam zu stellende Ansuchen ist schriftlich beim Wohnungsnachweis, VIII., Schmidtgasse 18, einzureichen. - Es darf um so gewisser erwartet werden, daß der Anzeigepflicht ohne Säumnis entsprochen wird, als ja die Unterlassung der Anzeige nutzlos wäre, weil durch die vorgesehenen wirksamen Kontrollmaßnahmen jeder anzeigepflichtige Fall früher oder später zur Kenntnis der Wohnungsbehörden gelangen muß. Die anzeigepflichtigen Personen handeln übrigens im eigenen Interesse, wenn sie ihre Anzeige rechtzeitig erstatten, da die Unterlassung nicht bloß strafbar ist, sondern auch schwere Rechts-

folgen nach sich zieht, in dem z.B. ein ohne Mitwirkung des Wohnungsamtes abgeschlossenes Mietübereinkommen die Räumung der Wohnung zur Folge haben kann und/Inhaber von Doppelwohnungen seines Wahlrechtes verlustig wird. - Es wird auch an die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung appelliert, die Behörden bei ihren Bemühungen, die Wohnungsnot zu lindern, dadurch wirksam zu unterstützen, daß Fälle von anforderbaren Wohnungen spontan zur Kenntnis der Wohnungsbehörden gebracht werden. Auch jener Teil der Bevölkerung, der von der Wohnungsnot nicht unmittelbar berührt wird, handelt im Interesse der Allgemeinheit, wenn er auf diese Weise das seine zur Bekämpfung der Wohnungsnot beiträgt.

Subventionen der Gemeinde Wien für Spertzwecke. Unter dem Vorsitz des amführenden StR. Richter fand eine Sitzung des Spertbeirates und des Unterausschusses für Körperspert des Wiener Gemeinderates statt. Es wurde der prinzipielle Beschluß gefasst, die ausgedehnten Gründe im 17. Bezirk, wo ursprünglich ein Heldenheim errichtet werden sollte, für eine große Spertanlage zu widmen. Auch im Fleridsderfer Markt soll ein Spertplatz errichtet werden. In dieser Sitzung wurde auch die Verteilung von Subventionen aus den zur Förderung des Körpersportes gewidmeten Prozents des Ertrages der Lustbarkeitsabgabe vorgenommen. Es kamen insgesamt 705.000 K zur Verteilung, wovon für den Spertplatz auf der Schmelz 295.000 K entfallen.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung nachgenannten Personen in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die zugunsten der Wiener Bevölkerung durchgeführten auswärtigen Hilfsaktionen die Eiserner Salvatormedaille der Stadt Wien verliehen: Frau Munch-Petersen und Frau Thera Keefeod, Mitglieder des Zentralkomitees für den Aufenthalt Wiener Kinder in Dänemark; J.P. Nielsen, Mitglied des Dansk Paelleskomité for Hjaelp til de krigsaergede lande; Hans Magnussen in Hadersleben; Frau Olga Heymann, geb. Räddestad, Leiterin des schwedischen Kinderheimes am Rennweg; Paul Larsen, Mitglied des American Milk Relief Comité und Fräulein Ella Kreisler, Wien.

Aus der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates. Anlässlich der Versetzung in den bleibenden Ruhestand wurde dem Exekutionsamts-Direktor Ferdinand Jansuschek mit Rückwärt auf die verdienstvolle Tätigkeit in seiner Stellung die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen und dem Bauinspektor Ingenieur Anton Prigl in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde wurde der Titel städtischer Beirat verliehen.

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 167. Aktionswoche erhalten die Besitzer von rosaferbigen Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnanzen Preise von K 2.90 gegen Abtrennung der Ziffer „7“ in den Geschäften der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Dienstag, den 24. Mai für A - F, Freitag, den 27. für G - K, Donnerstag, den 31. Mai für L - R und Freitag, den 3. Juni für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Bohnen und zwar an die ersteren zum Preise von K 2.90, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Irreführende Mitteilungen von Rauchfangkehrern an ihre Kunden anlässlich der Tarifierhöhung. In letzter Zeit werden von Wiener Rauchfangkehrern zur Mitteilung der ihnen zugesandenen 110%igen Tarifierhöhung an die Kunden Zuschriften gesendet, welche die Form des Landesgesetzblattes für Wien haben. Diese Mitteilungen enthalten insofern grobe Unrichtigkeiten, als zur Tarifierhöhung nicht nur die Erhöhung der Gehilfenlöhne sondern auch in beträchtlichem Umfang die Erhöhung der Sachauslagen und sonstigen Geschäftszweigen und nicht zuletzt eine kaum ansehnliche Erhöhung der Unternehmeranteile beitrug. Ueberdies wurde der eigentliche Arbeitslohn (ohne das Montur- und Werkzeugpauschale, das einen Teil der vom Unternehmer unmittelbar zu tragenden Geschäftskosten darstellt) nicht von K 1050 auf 2500 K wöchentlich erhöht, sondern von 900 K auf 2100 K. Endlich führt die ganze Aufmachung des Zirkulars die Kunden dahin irre, daß der Anschein erweckt wird, als ob die Tarifierhöhung ein landesbehördlicher Akt wäre, dem sich die Kunden unbedingt fügen müssen, wodurch der rein privatrechtliche Charakter des zwischen dem Rauchfangkehrer und den Kunden abgeschlossenen Werkvertrages verwischt wird. Gegen dieses Vorgehen der Rauchfangkehrermeister wurden die entsprechenden gewerbehördlichen Maßnahmen bereits eingeleitet.

Für Kleingärtner. Die städtische Kleingartenstelle gibt am Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 6 Uhr im Meidlinger Schiachthaus, XII., Spittelbreitengasse, Kammer Nr. 138 an Kleingärtner gegen Vorweisung der Pacht- bzw. Mitgliedskarte eine Restpost englischer Saatkartoffel zum Preise von K 7.50 per kg ab.

Sodann berichtet Vize-Bgm. Emmerling (Soz.-Dem.) über eine Reihe von Sachkrediten für die städtischen Elektrizitätswerke der Gesamthöhe von 55.5 Millionen Kronen. Die angeforderten Kredite werden ohne Debatte genehmigt.

Hierbei reklamiert Frau Gbin. Gärtner (chr.-soz.) ihren seinerzeit gestellten Antrag auf Ermässigung der Strompreise für die Fürsorgeanstalten.

Referent Vize-Bgm. Emmerling erwidert darauf, dass die Elektrizitätswerke nicht in der Lage seien, derartige Subventionen zu gewähren. Dies müsste die allgemeine Verwaltung tun. Die Preise für Strom und Gas sind nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen festgesetzt. Doch wenn die Gemeinde Wien Fürsorgeanstalten subventionieren will, so steht dem nichts im Wege. Die städtischen Gas und Elektrizitätswerke haben hundert Millionen Kronen ausständig für bezogenes Gas und für gelieferten Strom. Es ist daher nur gerecht und billig, wenn die Konsumenten, die ihren Strom schon bezogen haben, endlich bezahlen. Dabei ist es nicht eine normale Sache, das gleich die 20 Kronen erlassen werden. Die Konsumenten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie 20 Kronen zahlen müssen, wenn sie die Rückstände, welche sie schulden, einkassieren lassen. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss nicht besprochen. Die Sache fällt aber in den normalen Geschäftsbetrieb der Unternehmungen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 12 bis einschliesslich 17 als angemessen.

Hierauf werden die Wahlen von Mitgliedern und Vertretern des Gemeinderates in den gemeinderätlichen Finanzausschuss, in den Zentralausschuss der Wiener Urmas, in den Arbeitsbeirat der höheren Fachschule für das Herren- und Damenkleidernachen, der Fachschule für das Damenkleidernachgewerbe, sowie der fachlichen Lehrkurse, in die Leitung des Verbandes der Wiener Gewerkschaftlichen Fortbildungsschulen, den Verwaltungsausschuss der städtischen Versicherungsausschuss und in einzelne Schulausschüsse für fachliche Fortbildungsschulen vorgenommen.

GR. Korkda (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag von der Einhebung der Marktgebühren für die von argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerke in der Großmarkthalle benützten Markteinrichtungen unter der Bedingung Abstand zu nehmen, dass das Wohlfahrtswerk die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb des elektrischen Aufzuges sowie der elektrischen Beleuchtungsanlage in dem ihm zugewiesenen Räume trägt und die Bedienung des Aufzuges durch ein eigenes Organ vornehmen lässt.

GR. Dr. Glassauer (chr.-soz.) meint, man hätte mit Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit des Wohlfahrtswerkes für die Lebensmittelversorgung Wiens von jeder Gegenleistung Abstand nehmen können, und fährt fort: Die Art und Weise wie die gegenwärtige Majorität die Lebensmittelversorgung durchführt kann unseren Beifall nicht finden. Wir wollen nicht die zentrale Bewirtschaftung und Verteilung mit einem Schlage abgeschafft wissen, aber die Bevölkerung vermisst es, dass sich die Gemeinde nicht bemüht, genügende Mittel für die Volksernährung beizuschaffen.

GR. Korkda (Soz.-Dem.) sagt, dass die Bedingungen der Abmachung mit dem argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerke nur recht und billig seien, denn dies Unternehmen benütze die dazu gehörigen Einrichtungen ganz allein, gibt seine Waren nicht gratis ab und auch dürfe man nicht übersehen, dass ihre Manipulation nicht ausschließlich zu Gunsten der Wiener Bevölkerung vor sich gehen werde. Er persönlich hätte allerdings den Vorgang am besten, wenn man von der Gesellschaft die Begleichung sämtlicher Lasten verlangen würde und eine Unterstützung im Wege der offiziellen Subvention erlangen liesse. Ueber das Verlangen des Dr. Glassauer, das im Kriege bestandene Bezirkswirtschaftsamt wieder ins Leben zu rufen, müsse er sein Erstaunen ausdrücken. Man lebe schon in der Uebergangszeit zur freien Wirtschaft und es würde im Kreise der Kaufleute gewiss nicht günstig aufgenommen werden, wenn die Gemeindeverwaltung das Wirtschaftsamt zu einer ständigen Einrichtung machen wollte. Die Gemeinde sei auch dazu gar nicht berufen. Endlich wäre es nicht im Interesse der Bevölkerung und des Staates gelegen, wenn z.B. nach Bulgarien zwei Einkäufer ein staatlicher und einer der Gemeinde Wien entsendet würden. Die Vorlage wird sodann unverändert angenommen.

GR. Professor Tandler (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag, dem niederösterreichischen Jugendhilfswerk „Nöjug“ für die im Jahre 1921 durchzuführende Erholungsaktion einen Betrag von 5 Millionen Kronen zuzuwenden. Die Subvention sei selbstverständlich an die Bedingung geknüpft, dass vor allem Wiener Kinder berücksichtigt werden. Die Auswahl der Kinder obliegt den Schulärzten. Für jedes Kind ist ein Erholungsaufenthalt von höchstens 42 Tagen bestimmt. Es wird auch darauf Gewicht gelegt, dass die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage Beiträge leisten. Die einzelnen Kinder werden bezüglich ihrer Tauglichkeit durch Kommissionen geprüft, die aus einem Vertreter der Lehrerschaft, dem Schularzt, einem Vertreter der Elternvereinigung und einer geschulten Fürsorgerin bestehen. Es werden Kinder bis zu 15 Jahren zugelassen. Bei den verschiedenen Auslandsaktionen sind namentlich Knaben über 12 Jahre ausgeschlossen. Und im kritischen Alter zwischen 14 und 16 Jahren, wo diese Knaben leicht der Erkrankung an Tuberkulose unterliegen, kümmert man sich überhaupt nicht um sie. Die Gemeinde Wien hat daher in ihrer Vereinbarung mit dem Leiter des „Nöjug“ die Verfügung getroffen, dass besonders Buben zwischen 14 und 16 Jahren in eigenen Jugendheimen untergebracht werden. Der Geschäftsstelle des „Nöjug“ wird auch ein kontrollierender Beamter der Gemeinde Wien beigegeben. Schliesslich verlangt die Gemeinde, dass der Staat und das Reich Geld der Reson-Aktion zur Beitragsleistung herangezogen werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 23. Mai 1921.

Landtag Wien. Am Freitag um 5 Uhr nachmittags tritt der Landtag Wien zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen Ergänzungswahlen für den gemeinsamen Landtag von Niederösterreich. Der Gemeinderat hält bekanntlich diese Woche keine Sitzung ab.

Der Vertreter des amerikanischen Staatssekretärs für Handel beim Bürgermeister. Im Auftrage Mister Hoovers, des amerikanischen Staatssekretärs für Handel sprach heute Kommissär Dr. Frank-Gelder beim Bürgermeister vor. Mister Gelder bereitet im Auftrage des amerikanischen Staatssekretariates für Handel Europa, um die wirtschaftliche Lage in den europäischen Staaten kennen zu lernen. In Wien pflegt Mister Gelder Erhebungen über die Notlage der Bevölkerung sowie über die Arbeits- und Handelsverhältnisse. In einer längeren Unterredung skizzierte Bgm. Reumann die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Wiener Bevölkerung und besprach besonders ausführlich die Ernährungsverhältnisse und die Fürsorgemaßnahmen, die notwendig sind, um die Lebenshaltung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Auf Wunsch Mister Gelders sagte der Bürgermeister die Uebermittlung des notwendigen statistischen Materials, vor allem über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Bevölkerung und die Lebensmittelversorgung zu. Mister Gelder teilte mit, daß der amerikanische Staatssekretär für Handel beabsichtige, dieses Material publizistisch zu verwerten und daß mit dieser Aufgabe Mister Taylor betraut werden dürfte.

Geldene Hochzeit. Vergangene Woche überreichte StR. Spelzer in Vertretung des Bürgermeisters folgenden Jubelpaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur Feier der goldenen Hochzeit: Andreas und Marianne Schicker, Wien, V., Johann und Marie Hammerschmid, Wien, XIII., Josef und Agnes Sedlak, Wien, XIV. und Franz und Josefa Franziska Reichelt, Wien, XVIII.

Wichtig für Besitzer von Straßenbahnnetz-karten. Straßenbahnnetz-karten für die Halbjahre vom 2. Jänner bis 1. Juli 1921 und vom 2. April bis 1. Oktober 1921 sind nach dem 1. Juni 1921 ungültig, wenn sie nicht mit einer Zusatzwertmarke versehen sind. Der Umtausch oder Rückkauf der Vorverkaufsfahrscheine des alten Tarifes, deren Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist, endet mit dem 6. Juni.

Wahlen in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten für Wien. Die Wahl in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten findet morgen, den 24. Mai statt. Die in nichtaktiver Dienstleistung stehenden Wahlberechtigten (Pensionisten) üben ihr Wahlrecht im magistratischen Bezirksamt ihres Wohnortes aus. Wahlzeit von 9 bis 3 Uhr.

Freie Schulleiterstellen an Hilfsschulen. Im Wiener Schulbezirk kommen 10 Stellen für Leiter oder Leiterinnen an Sonderschulen zur Besetzung. Die Gesuche sind an den Wiener Stadtsenat zu richten. Gesuche von im Wiener Schulbezirk bereits angestellten Lehrpersonen sind bis längstens 12. Juni bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien, im Wege der Schulleitung einzureichen.

Der heutige Viehmarkt in St. Marx. Auf dem heutigen Markt in St. Marx waren 900 Stück Mastvieh, und zwar 781 Ochsen, 59 Stiere, 47 Kühe und 13 Büffel aufgetrieben. Der Herkunft nach verteilen sich die Tiere, Jugoslavien 417, Rumänien 306, Ungarn 161 und Inland 16. Es hatten sich zahlreiche Käufer eingefunden und war der Marktverkehr ein lebhafter. Die Preise bewegten sich zwischen 130 und 170 K pro kg Lebendgewicht. Zu bemerken ist, daß der heutige Auftrieb, bei dem Jugoslavien an erste Stelle steht, der stärkste ist, der seit dem Herbst 1918 zu verzeichnen war.

Delegiertenwahl für den Fachverein der Handarbeitslehrerinnen. Die Wahl der Delegierten für den Fachverein der Handarbeitslehrerinnen im Verbande der Angestellten der Gemeinde Wien findet am 28. ds. von 11 bis 1 Uhr statt. Der Bezirksschulrat ermächtigt die Schulleitungen, den Handarbeitslehrerinnen, die zur Stimmenabgabe nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse notwendige Zeit freizugeben.

WIENER... RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 23. Mai 1921. - Abendausgabe.

Keine Erhöhung der Gas- und Strompreise für die letzte Ableseperiode. Der Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen hat heute beschlossen, die Preise für den Bezug von Gas und elektrischen Strom für die von Anfang April bis 15. Mai laufende Ableseperiode unverändert gegenüber den Preisen der vorletzten Ableseperiode zu lassen, obgleich eine Erhöhung, die in den erhöhten Personalauslagen der Gas- und Elektrizitätswerke begründet ist, notwendig wäre. Die Preise sind demnach für die Ableseperiode von Anfang April bis 15. Mai dieselben wie für die Ableseperiode von Mitte Februar bis Ende März für 1 Kubikmeter Gas 10.50 K, für 1 Hektowattstunde Lichtstrom 2.25 K und für 1 Hektowattstunde Kraftstrom ~~18~~ 1.80 K.

Dr. Kuno (chr. soz.) ergreift in der Spezialdebatte das

Wort und regt an, daß der Antrag des Hr. Helmann wegen der Kommi-

ssion zur Festsetzung des Heiligungsgeldes insofern eine Ein-

schränkung erfahren solle, als nicht im Gesetze selbst bereit-

bestimmt werden soll, wie diese Kommission zusammen zu setzen

sei. Es könne immerhin möglich sein, daß man eine geeignete Zu-

sammensetzung dieser Kommission finde, worauf dann eine Novelle-

rung des Gesetzes erfolgen dürfte. Es würde genügen, daß man die

Kommission selbst im Prinzipie beschließe, die Grundsätze über de-

ren Zusammensetzung aber dem Städtesaat als Landesregierung über-

lasse.

Der Referent Hr. Dr. Schön erklärt, daß er keine prinzipi-

ellen Bedenken gegen diesen Antrag des Hr. Kuno hat erheben könne

und ihn auch akzeptiere.

Bei der Abtattung ~~texturierung~~ werden die Gesetzes-

paragraphe mit den vom Referenten behaupteten Abänderungs- und

Zusatztrüge genehmigt. Hr. Kuno hat erklärt sich damit zu be-

gnügen, daß der Antrag Helmann mit Hinweisung jener Stelle,

die sich auf die Zusammensetzung der Kommission bezieht, angenom-

men wird, worauf auch dieser Antrag, wie die meisten übrigen, ein-

stimmt zum Beschlusse erhoben wird.

Das Gesetz wird sodann auch in zweiter Lesung genehmigt.

XXXXXXXXXXXX

GR. Kunschak (chr. soz.) ergreift in der Spezialdebatte das Wort und regt an, daß der Antrag des GR. Reismann wegen der Kommission zur Festsetzung des Reinigungsgeldes insoferne eine Einschränkung erfahren solle, als nicht im Gesetze selbst bereit bestimmt werden soll, wie diese Kommission zusammen zu setzen sei. Es könne immerhin möglich sein, daß man eine geeignetere Zusammensetzung dieser Kommission finde, worauf dann eine Novellierung des Gesetzes erfolgen müßte. Es würde genügen, daß man die Kommission selbst im Prinzipie beschließe, die Grundsätze über deren Zusammensetzung aber dem Stadtsenate als Landesregierung überlasse.

Der Referent GR. Dr. Sohn erklärt, daß er keine prinzipiellen Bedenken gegen diesen Antrag des GR. Kunschak erheben könne und ihn auch akzeptiere.

Bei der Abstimmung ~~in zweiter Lesung~~ werden die Gesetzesparagraphe mit den von Referenten befürworteten Abänderungs- und Zusatzanträge genehmigt. GR. Kunschak erklärt sich damit zu begnügen, daß der Antrag Reismann mit Hinweglassung jener Stelle, die sich auf die Zusammensetzung der Kommission bezieht, angenommen wird, worauf auch dieser Antrag, wie die meisten übrigen, einstimmig zum Beschlusse erhoben wird.

Das Gesetz wird sodann auch in zweiter Lesung genehmigt.

~~Die Sitzung ist beendet.~~ --- -- -- -- --

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 24. Mai 1921.

.....
Sommerzeit 1921. Bekanntlich hat die Bundesregierung die Anregung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung, die Sommerzeit so wie in den Vorjahren oder wenigstens für Wien einzuführen, abgelehnt. Um dem in allen Bevölkerungskreisen Wiens bestehenden Wunsche trotzdem Rechnung zu tragen, hat der Bürgermeister am 12. ds. eine Besprechung aller Interessenten veranstaltet, um die Möglichkeit zu überprüfen, den Effekt der Sommerzeit dadurch herbeizuführen, das Arbeits- und Schulbeginn und Arbeits- und Schulschluß um eine Stunde vor verlegt werden. Diese Besprechung ergab, daß die überwiegende Mehrheit der Interessentenvertreter sich für diesen Vorschlag aussprach. Jedoch wurde gleichzeitig verlangt, daß diese Regelung zwangswegig, d.h. durch Verordnung erfolgt, weil nur so die Vorteile der Sommerzeit erreicht und die Schwierigkeiten, insbesondere im Verkehrswesen vermindert werden können, während, wenn die Verschiebung der Arbeitszeit der Willkür ~~ihm~~ jedes einzelnen überlassen bliebe, ein unmöglicher Zustand sich ergebe. Da aber weder der Wiener Stadtsenat als Landesregierung noch der Bürgermeister als Landeshauptmann eine gesetzliche Handhabe zur Erlassung einer solchen Verordnung besitzen, muß auch zu dieser Regelung die Bundesregierung die Ermächtigung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erteilen. Der Stadtsenat als Landesregierung hat daher in seiner heutigen Sitzung den Beschluß gefasst an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Bürgermeister als Landeshauptmann die Ermächtigung zu erteilen, daß er für die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. September

d.J. im Verordnungswege die Verlegung der Arbeits- und Schulzeit um eine Stunde verfügen dürfe. Es steht zu erwarten, daß die Bundesregierung diesem neuerlichen Ersuchen stattgeben werde. Um den wichtigsten Einwendungen des Bundesministeriums für Verkehrswesen hinsichtlich des Lokalverkehrs zu begegnen, wurde auch mit der Landesregierung für Niederösterreich Land ein Einvernehmen gesucht, wonach auch diese wenigstens für die Industrieorte in der Nähe von Wien eine Verlegung des Arbeitsbeginnes und Arbeitschlusses durchführen soll. . . .

.....
Strassenbahntarif am Frohnleichnamstag. Donnerstag (Frohnleichnam) gilt auf der Strassenbahn der Sonntagsfahrpreis. Früh- sowie Hin- und Rückfahrtscheine haben keine Gültigkeit.
.....

W I E N E R . . . R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z . . .

Wien, Mittwoch, den 25. Mai 1921. - Abendausgabe.

Wohnungen für Wiener Messe Besucher. Amtlich wird verlautbart:

Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat sich im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Wiener Messe über Ersuchen der Leitung der Wiener Messe A.G. bestimmt gefunden, zu erklären, dass jenen Wohnungsinhabern, die in der Messewoche vom 11. bis 17. September 1921 grössere oder kleinere Teile ihrer Wohnung an Messebesucher abgaben, aus diesem Anlasse keine Schwierigkeiten durch Anforderungen oder Beschlagnahmen von Wohnungen oder Wohnungsteilen erwachsen sollen. - Weiters wurde von Amtswegen die Zusicherung gemacht, dass ein Aufenthalt von länger als drei Monaten in der Sommerfrische im Gegensatz zur sonst geübten Praxis keinen Grund zur behördlichen Beschöpfung der betreffenden Stadtwohnung abgeben wird, wenn der Wohnungsinhaber während seines Aufenthaltes seine Stadtwohnung oder Teile derselben in der Messewoche Messebesuchern überlässt. - Alle für die Messewoche gegen entsprechende Bezahlung vermietbaren Wohnungen sind so rasch als möglich beim Wohnungsnachweis der Wiener Messe, IX, Berggasse 16, anzumelden.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw.-Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 25. Mai 1921.

.....
Betriebsverlängerung bei der Strassenbahn. Ab Freitag wird auf den
Strassenbahnlinien 10, 32, 39, 40, 60, 65, 73, 117 und 158 der Be-
trieb um ungefähr eine und eine halbe Stunde verlängert.

.....

Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung. - Montag und Donnerstag nächster Woche entfallen die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat Breitner wegen dienstlicher Verhinderung.

Zwiebelpreise. Die Marktamtsdirektion macht angesichts mehrerer krasser Preistreibereien darauf aufmerksam, daß in den Bezirksgeschäften für ägyptischen Zwiebel ein Preis von 42 K pro kg, für italienischen Zwiebel ein solcher von 39 K pro kg bis auf weiteres festgesetzt wurde. Forderungen nach höheren Preisen wollen den Marktämtern in den betreffenden Bezirken eventuell den Organen der Sicherheitswache bekanntgegeben werden.

Aufhebung des Transportscheinzwanges. Der bisher bestandene Transportscheinzwang für Sendungen von Wien/Oberösterreich über die Landesgrenze wurde durch Verordnung der Landesregierung außer Kraft gesetzt.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG

Sitzung, vom 27. Mai 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Punkt 2 der Tagesordnung betreffend das Ansuchen des Bezirksgerichtes Josefstadt des Gemeinderates Julius Grünwald entfällt, weil das Bezirksgericht mitgeteilt hat, daß das Strafverfahren eingeleitet werden ist.

Weiter teilt der Präsident mit, daß Punkt 5 der Tagesordnung betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des GR. Sämen nicht verhandelt werden kann, da ein Bericht des Immunitätskollegiums noch nicht erstattet wurde.

Präsident Dr. Danneberg bemerkt zu Punkt 1 der Tagesordnung „Ergänzungswahlen für die Kurie Stadt des Landtages von Niederösterreich, daß die Abgeordneten dieser Kurie in Gemäßheit der Anordnungen der gemeinsamen Landesverfassung von Niederösterreich vom Gemeinderat der Stadt Wien als Landtag nach den Bestimmungen der Verfassung der Bundeshauptstadt zu wählen sind, wobei nach Vorschrift der gemeinsamen Landesverfassung bis zur Durchführung der nächsten Volkszählung das bisherige Verhältnis zwischen der Anzahl der Abgeordneten in Wien und jener, des flachen Landes aufrecht bleibt. Darnach hatte der Gemeinderat als Landtag bisher 68 Abgeordnete zu entsenden. Im Hinblick darauf, daß sich inzwischen die Zahl

der Abgeordneten des Landtages von Niederösterreich und, die die Kurie Land des gemeinsamen Landtages bilden, von 52 auf 60 erhöht hat, erhöht sich auch die Zahl der Abgeordneten der Kurie Stadt entsprechend. Es sind daher 10 Abgeordnete neu zu wählen. Die Wahl erfolgt nach dem Proporz und entfallen auf die sozialdemokratische Partei 7 Mandate und auf die christlichsoziale Partei 3 Mandate. Von der ersteren ist folgender Wahlverschlagn eingebracht worden: GR. Anton David, GR. Florian Händerfer, Sekretär Karl Henay, Zugführer Karl Immerhuber, GRin. Amalie Pölzer, GR. Josef Hellmann und GR. Leopold Thaller; die christlichsoziale Partei hat folgenden Wahlverschlagn eingereicht: Magistratssekretär Rudolf Geschlact, Handelskammerrat Ingenieur Josef Neubauer und Bezirksrätin Marie Schläsinger.

Ueber Antrag des GR. Schleifer wird die Wahl durch Zuruf vorgenommen und die Vergeschlagenen als Mitglieder in den gemeinsamen Landtag gewählt.

GR. Thaller (Soz. Dem.) berichtet sodann über zwei Beschlüsse des Immunitätsausschusses betreffend das Ansuchen des Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des GR. Dr. Leopold Plaschkes. Im ersten Falle handelt es sich um eine Ehrenbeleidigungsklage des Fabrikanten Buchwald gegen den Genannten, und zwar hat GR. Dr. Plaschkes am 23. Februar d. J. bei einer Sitzung der paritätischen Kommission betreffend die Angestelltenfrage der israelitischen Kultusgemeinde Würde- und taktloses Vorgehen vorgeworfen. Im zweiten Falle handelt es sich ebenfalls um eine Angelegenheit, die mit der israelitischen Kultusgemeinde zusammenhängt. In einer Sitzung sagte nämlich Dr. Plaschkes im Laufe des Gespräches mit dem Weingroßhändler Sigmund Kauders, es wäre ein Glück, wenn dieser die Obmannstelle der Friedhofscommission nicht inne hätte. Hierauf erwiderte Kauders, dann kommen Sie auf dem Friedhof heraus statt mir. Dr. Plaschkes replizierte: „Sie sind ein alter Trottel!“ und im Laufe der Verhandlungen wiederholte er diesen Ausdruck noch einmal. Der Immunitätsausschuß steht in beiden Fällen auf dem Standpunkte, daß bei jeder Handlung, wenn sie nicht gerade zu ehrenrühlig ist, und mit der Ausübung des Gemeinderatsmandates im Zusammenhang steht, kein Grund zur Auslieferung vorliegt. Daß aber jeder Gemeinderat über solche Äußerungen die im Privatverkehr gemacht werden, die volle Verantwortung zu tragen habe. Es wird daher in beiden Fällen beantragt, dem Begehren des Bezirksgerichtes Josefstadt zuzustimmen. Bei der Abstimmung wurde die Auslieferung des GR. Dr. Plaschkes in beiden Fällen beschlossen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 28. Mai 1921.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag um 10 Uhr vermittags eine Sitzung ab.

.....
Pflanzenfettabgabe. Vom 29. Mai bis 4. Juni werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 246 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90.

.....
Von den Brettkommissionen. Vom 29. Mai an werden die Brettkommissionen bis auf weiteres nur mehr Montag, Mittwoch und Freitag in den bisherigen Dienststunden amtieren. Der Dienst am Donnerstag entfällt.

.....
Der Strassenbahn- und Kleinbahnkongress in Wien. Morgen Sonntag beginnt der erste internationale Strassenbahn- und Kleinbahnkongress in Wien. Der Kongress wird trotz der Ungunst der Verkehrsverhältnisse von mehr als 300 Teilnehmern besucht sein, die nicht nur aus Deutschland und Oesterreich, sondern auch aus Dänemark, Finnland, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn kommen, um an den Verhandlungen des Kongresses teilzunehmen. Dank der Unterstützung der österr. Regierung, der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich wurde es möglich gemacht, den Kongressteilnehmern ein sehr lehrreiches und erfolgversprechendes Programm zu bieten. Von auswärtigen Regierungen haben Holland und Ungarn Vertreter angemeldet, weitere Anmeldungen stehen in Aussicht. Der Lokalausschuß wird Sonntag abend bei einer zwanglosen Zusammenkunft im Restaurant Velkegarten die Kongressteilnehmer begrüßen. Der Kongress wird am Montag um 9 Uhr vormittags im Festsaal des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines I., Eschenbachgasse 9, wo ^{die} Beratungen des Kongresses stattfinden, in Anwesenheit von Vertretern der Regierung eröffnet. Der Kongress wird bis Donnerstag dauern; vormittag finden die Verhandlungen und Vorträge statt, die Nachmittage werden zu Exkursionen und Besichtigungen von verkehrstechnisch interessanten und wichtigen Anlagen benützt werden.

.....
Wettbewerb für das Krematorium auf dem Zentralfriedhof. Mit Zustimmung des Arbeitsausschusses für Ausschreibung von Wettbewerben wird der auf dem 28. Mai festgesetzte Ablieferungstermin für die Arbeiten zum Wettbewerb für die Feuerbestattungsanlage auf dem Wiener Zentralfriedhof auf den 15. Juni erstreckt.

Eröffnung des Uhrenmuseums. Gestern wurde durch den amtsführenden StR. Kar Richter im Namen des an der Teilnahme verhinderten Bürgermeisters Reumann das Uhrenmuseum der Stadt Wien eröffnet. Ihr Fernbleiben hatten u. a. entschuldigt: Präsident Dr. Weiskirchner, die Vertreter der technischen Hochschule (Rektorswahl), Hofrat Professor Dr. Heinrich Obersteiner, Prof. R. Knoller, Hofrat Prof. Dr. R. Schumann, Hofrat Prof. Dr. Karl Kober. Nach der im Namen des Bürgermeisters durch StR. Richter erfolgten Begrüßung sprach der Leiter des Uhrenmuseums Rudolf Kaftan unter Hinweis auf seinen am 24. Mai im Gemeinderatssitzungssaale gehaltenen Eröffnungsvortrag der Gemeinde Wien, welche zur Unterstützung kultureller Bestrebungen am 4. Mai 1917 die Gründung und Festhaltung des Uhrenmuseums auf sich genommen hat, den besten Dank aus. Dieser Dank gebührt auch einer Reihe von Persönlichkeiten, welche an der Gründung besonderen Anteil hatten, darunter dem damaligen Bürgermeister Dr. Weiskirchner, dem Gemeinderate Emil Panosch, welcher Antragsteller und energischer Vertreter des Projektes war, ferner der Schriftstellerin Frau Helene Lafite-Tuschak, dem Hofuhrmacher Gustav Speikhart, dem Hofrat Obersteiner und Hofrat Richard Lehmann. Der Leiter des Museums besprach dann kurz die Bereicherung des Museums 1. durch Zukäufe seitens der Gemeinde, 2. durch Schenkungen seitens der Großindustriellen Skoda und Wetzler (300.000 K für die Sammlung Ebner-Eschenbach) und seitens der Wiener Banken (50.000 K für Sammlung „Leiner“ und „Nikolaus“.

Als Geburtstagsgeschänke sind eingelaufen: Eine Turmuhr, gespendet von den Eisenwerken „St. Egydy“ durch Direktor Selkes, die Turmuhr aus der Wiener Technik, gespendet vom Unterrichtsamt über Antrag des Rektors der technischen Hochschule, ferner eine sehr hübsche alte Biedermeier Pendeluhr, gespendet vom Uhrmacher Adelbert Nassy in Wien. Kaftan besprach dann noch die Uneigennützigkeit des Vereines der Freunde des Uhrenmuseums, welcher sich die Ausgestaltung und Förderung des Uhrenmuseums zur Aufgabe gemacht hat. Hierauf begann die Führung durch die einzelnen Ausstellungszimmer, in welchen sich geordnet nach der Entwicklung der „Hemmungen“ die zahlreichen, technisch interessanten Uhren und Werke befinden. Die Erschienenen namentlich StR. Richter und Gemeinderat Panosch sprachen ihre lebhafteste Befriedigung über das Uhrenmuseum aus und erklärten ihre Freude über diese Sehenswürdigkeit Wiens. Das Uhrenmuseum ist nunmehr eröffnet. Der Besuch ist jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Leitung des Uhrenmuseums (Wien, I., Schulhof 2) möglich. Eintrittskarte 20 K. Sämtlichen Anfragen ist Rückporto beizulegen.

Für Kleingärtner. Die Gemeinde Wien gibt im Wege der Kleingartenstelle I., Parkring 8, am Donnerstag und Samstag in der Zeit von 8 - 2 Uhr Graskarten um 100 K für die Kriau zum rucksackweisen Bezuge bis 31. Oktober 1921 aus. Bewerber müssen sich ehrenwärtlich verpflichten, das Baum- und Strauchmaterial in keiner Weise zu beschädigen, da dies den sofortigen Entzug ohne Anspruch auf Entschädigung zur Folge hätte.

Kehlensgabe. In den Monaten Juni bis einschliesslich August 1. J. bleiben die bisher festgesetzten Wochen und Monatsmengen an kentin-gentierter Kehle aufrecht. Es werden daher ausgegeben: für einen ganzen Küchenbrand wöchentlich 7 kg Steinkehle (Keks) oder 12 kg Braunkohle, für einen ganzen Gewerbebetriebsbrand monatlich 100 kg Steinkehle (Keks) oder 150 kg Braunkohle, auf Grund der Bezugs-scheine für Betrieb die unter dem Buchstaben „B“ festgesetzte Monatsmenge.